



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 5. Sitzung, Amtsjahr 2005-2006

Mittwoch, den 8. Juni 2005, um 09:00 Uhr und 15.00 Uhr

**Vorsitz:** *Bruno Mazzotti, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*  
*Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin*  
*Marianne Eggenberger, Textfassung Wortprotokoll*

### Abwesende:

8. Juni 2005, 09:00 Uhr *Sibylle Benz (SP), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Christine Locher (FDP), Arthur Marti (FDP), Paul Roniger (CVP), Marcel Rünzi (CVP), Noëmi Sibold (SP), Fabienne Vulliamoz (SP), Daniel Wunderlin (SP).*
8. Juni 2005, 15:00 Uhr *Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Christine Locher (FDP), Arthur Marti (FDP), Paul Roniger (CVP), Marcel Rünzi (CVP), Noëmi Sibold (SP), Donald Stückelberger (LDP), Fabienne Vulliamoz (SP), Hans-Peter Wessels (SP), Daniel Wunderlin (SP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung ..... 255
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte..... 255
3. Schreiben des Regierungsrates zu einer Bürgeraufnahme..... 255
4. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates betreffend Wahl eines Strafbefehlsrichters (Verlängerung eines zeitlich befristeten Mandates). ..... 255
5. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Tagesschul-Initiative". ..... 256
6. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Stephan Gassmann betreffend geplanter Kürzungen bei den Subventionen privater Leistungserbringer im Bereich der offenen Kinderarbeit. .... 256
7. Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Tommy E. Frey betreffend Verfügbarkeit und Detailgrad kantonaler Statistiken. .... 256
8. Ratschlag zu einer Interkantonalen Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin (IVKKM). ..... 257
9. Schreiben des Regierungsrates zur weiteren Behandlung der Initiative "Ja zum Trolleybus"..... 261
10. Ratschlag betreffend Übertragung der Aktien der Swiss International Air Lines AG vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen (Entwidmung)..... 262
11. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Hans-Peter Wessels zur geplanten Einführung des Anflugverfahrens ILS 34 auf dem Flughafen Basel-Mulhouse. .... 264
12. Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Angelika Zanolari betreffend "Asylindustrie" im Kanton Basel-Stadt. .... 264

13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Gleiserneuerung Steinenberg/Theaterstrasse, Umgestaltung Theaterstrasse, Elastische Gleislagerung Steinenberg/Theaterstrasse, Baukredit und zum Anzug Martin Cron und Consorten betreffend Lärmschutzmassnahmen für den Musiksaal im Stadtcasino Basel (Nr. 9416/04.2011.01 und 00.6622.03) .....	264
14.	Ausgabenbericht betreffend Finanzierung der Umgestaltung und Erneuerung der Mattenstrasse im Abschnitt Rosentalstrasse bis Bleichestrasse.....	271
15.	Ratschlag betreffend Neugestaltung der Elisabethenanlage (Fonds "Mehrwertabgaben").....	272
22.	Neue Interpellationen. ....	279
16.	Petition P201 betreffend Fussgängerstreifen Novarastrasse.....	281
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone-Hofmann betreffend Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden.....	282
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Doris Gysin betreffend Mitfinanzierungen der Beitragsergänzungen in Tagesheimen ohne Leistungsvereinbarung gestoppt!.....	284
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Bernhard Madörin betreffend Abgeltung der Zentrumsleistung des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt betreffend der Universität. ....	284
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Michael Wüthrich betreffend Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer. ....	285
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Andreas Burckhardt und Consorten betreffend einer neuen Asylpolitik.....	285
23.	Anzüge 1 - 4. ....	286
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung) .....	293
	Anhang B: Neue Vorstösse .....	295

## 1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung

[09:04:03]

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Ich habe Herr Martin Wyss, Fotograf der Firma Platform-C, die Erlaubnis erteilt, heute im Ratssaal zu fotografieren. Die Aufnahmen sind bestimmt für die Illustration einer Broschüre über den Grossen Rat, die Sie nach der Sommerpause erhalten werden.

Auch das Schweizer Fernsehen hat die Erlaubnis, heute morgen im Saal und im Vorzimmer Aufnahmen zu machen. Im Vorzimmer liegt die Broschüre 75 Jahre Wirtschaftsgymnasium und Wirtschaftsmittelschule auf.

Um 12.00 Uhr wird Walliser Wein ins Rathaus gebracht. Alle 5 Jahre werden die Basler Behörden vom Kanton Wallis mit Basler Wein beschenkt. Zum Ausschank dieses Weines sind Sie herzlich eingeladen.

### Terminierungen

Ich beantrage Ihnen eine Terminierung. Traktandum 22 (neue Interpellationen) wird auf Mittwoch, 8. Juni 2005, 15.00 Uhr, angesetzt.

Weitere Terminierungen - insbesondere Traktandum 8 - werden nicht vorgenommen.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Tagesordnung mit der beantragten Terminierung **zu genehmigen**.

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[09:06:42]

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

## 3. Schreiben des Regierungsrates zu einer Bürgeraufnahme.

[09:06:56,JD,05.0605.01]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 05.0605.01 die Bestätigung einer Bürgeraufnahme ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Verleihung des Bürgerrechts der Gemeinde Bettingen.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 82 gegen 10 Stimmen, die beantragte Bürgeraufnahme **zu bestätigen**.

## 4. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates betreffend Wahl eines Strafbefehlsrichters (Verlängerung eines zeitlich befristeten Mandates).

[09:08:30,WVKo,04.8005.02]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt dem Grossen Rat, Herrn lic. iur. Gerhard Weber als Strafbefehlsrichter (25 Prozent) bis zum 30. November 2005 zu wählen.

*Stephan Maurer, Präsident der Wahlvorbereitungskommission:* Im März 2004 hat der Grosse Rat die Funktion eines Gerichtspräsidenten des Strafgerichts für die Dauer eines Jahres auf den damaligen Strafbefehlsrichter Dr. René Ernst übertragen. Im September hat der Grosse Rat dafür Gerhard Weber auf unseren Vorschlag hin als Strafbefehlsrichter zu 25% befristet bis zum 14. Mai 2005 gewählt. An der letzten Sitzung letzten Monat haben Sie das Mandat von Dr. René Ernst als ausserordentlicher Präsident des Strafgerichts bis zum 30. November 2005 verlängert. Inzwischen wurde er in stiller Wahl zum ordentlichen Präsidenten des Strafgerichts für den auf den 1. Dezember 2005 zurücktretenden Hans Dora gewählt. Die Wahlvorbereitungskommission ist zum Schluss gekommen, dass das Mandat als Strafbefehlsrichter für Gerhard Weber lediglich bis zum 30. November zu verlängern ist. Auf diesen Zeitpunkt hin soll die Stelle eines Strafbefehlsrichters regulär ausgeschrieben werden. Die Wahlvorbereitungskommission beantragt Ihnen die Wahl von Gerhard Weber als Strafbefehlsrichter mit einem 25%-Pensum, zeitlich befristet bis zum 30. November 2005. Bei einer Annahme unseres Antrags kann die Stelle eines

Strafbefehlsrichters zu 25% ab dem 1. Dezember 2005 bereits nächste Woche im Kantonsblatt ausgeschrieben werden.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 112 gegen Null Stimmen die Wahl offen durchzuführen.

**Der Grosse Rat wählt**

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen Herrn lic. iur. **Gerhard Weber**, per sofort bis zum 30. November 2005 als Strafbefehlsrichter (25 Prozent).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**5. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Tagesschul-Initiative".**

[09:12:25,JD,04.2074.01]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative für rechtlich zulässig zu erklären.

**Der Grosse Rat erklärt**

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, die mit 4'205 Unterschriften zustandgekommene Initiative "Tagesschul-Initiative" für **rechtlich zulässig**.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**6. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Stephan Gassmann betreffend geplanter Kürzungen bei den Subventionen privater Leistungserbringer im Bereich der offenen Kinderarbeit.**

[09:14:08,JD,05.8246.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Stephan Gassmann (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 05.8246 ist **erledigt**.

**7. Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Tommy E. Frey betreffend Verfügbarkeit und Detailgrad kantonaler Statistiken.**

[09:17:26,JD,05.8248.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellation 05.8248 ist **erledigt**.

## 8. Ratschlag zu einer Interkantonalen Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin (IVKKM).

[09:17:49,GSK,SD,05.0528.01]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen dem Grossen Rat, auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Philippe-Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Die Gesundheits- und Sozialkommission hat die Vorlage an einer Sitzung im Mai behandelt und verabschiedet. Von der Bedeutung des Geschäfts her, wäre eine schriftliche Berichterstattung sinnvoll gewesen. Wegen der Belastung der ausserordentlichen Sitzung haben wir uns bereit erklärt, mündlich zu berichten:

Es geht darum, dass im Bereich der hochspezialisierten Medizin eine Koordination und Konzentration dringend nötig ist. Einerseits, um die Kosten in diesem Bereich nicht weiterhin ungehemmt explodieren zu lassen und andererseits, um die Qualität dieser Methoden zu sichern. Es hat keinen Sinn, dass in einem Land, wo alle 100 Kilometer eine Universitätsklinik steht, jede Klinik alles offeriert. Wir kommen auf diese Weise nie zu einer vernünftigen Fallzahl pro Methode. Heute bestehen keine Möglichkeiten, die Leistung der hochspezialisierten Medizin unter den Kantonen zu koordinieren oder zu konzentrieren. Das wurde erkannt. Die Kantone haben einen Zeitraum erhalten, in dem ihnen die Gelegenheit gegeben wird, sich um Koordination und Konzentration zu bemühen. Kommt dies nicht zustande, würde der Bund diese Aufgabe übernehmen. Wir sind skeptisch, ob dann der Kanton Basel-Stadt, die Nordwestschweiz und das Mittelland gebührend berücksichtigt würden. Wir haben das Gefühl, dass der Bund diese Konzentration entlang der Achse seiner technischen Hochschulen - Zürich, Waadt und Genferseegebiet - anstreben würde. Die Vorlage, die es uns ermöglichen soll mit anderen Kantonen zu koordinieren, schafft ein Konkordat. Ein Konkordat ermöglicht es den Kantonen, sich verbindlich abzusprechen, welche Leistungen wo erbracht werden. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz schafft ein Gremium - die Kommission zur Koordination der Spitzenmedizin - welche Anträge stellt, welche Leistungen unter diese Vereinbarung fallen und die auch die Planung dieser Leistungen kontrolliert. Ein zweites Gremium aus Mitgliedern der Gesundheitsdirektorenkonferenz und der schweizerischen Universitätskonferenz hat beratende Funktion. In der Kommissionsdiskussion wurde gesagt, dass diese ganzen Strukturen sehr kompliziert und schwerfällig seien. Das ist zu relativieren. Schliesslich baut diese Kommission auf ein bestehendes gut funktionierendes Gefäss auf, nämlich der Gesundheitsdirektorenkonferenz und kann auch von deren Infrastruktur profitieren. Man darf nicht vergessen, dass es sich hier um strategische Entscheidungen handelt. Entscheidungen, die langfristig wirksam sind. Das sind keine Entscheidungen, die innert Wochenfrist gefällt werden müssen, sondern von der Materie her länger Zeit benötigen. Es ist illusorisch, sich vorzustellen, dass eine Bundesregelung mit vordergründig schlanken Strukturen effektiv schneller wäre. Bei für die Kantone derart schwerwiegenden Entscheiden kann man davon ausgehen, dass ausgedehnte Vernehmlassungen erfolgen werden.

Im Instrument der Gesundheitsdirektorenkonferenz sah man auch ein gewisses Demokratiedefizit. Es wurde erwähnt, dass National- und Ständerat vom Volk gewählt sind und das besser organisieren könnten. Ich möchte darauf hinweisen, dass auch die Regierungsräte vom Volk gewählt sind. Ich kann mir vorstellen, dass sich National- und Ständerat fachlich äussern würden. Auch sie würden nur über den Rahmen bestimmen und nicht über den Inhalt dieser Vereinbarungen.

Die Rolle der Kantonsparlamente wurde angesprochen. Es wurde befürchtet, dass die Kantonsparlamente eine Einbusse an Kompetenzen hinnehmen müssten. Da muss man darauf hinweisen, dass bereits heute die Planungskompetenz bei der Regierung liegt. Die Regierung gibt eine Kompetenz an ein neues Gremium ab, nicht die Kantonsparlamente. Was bei den Kantonen verbleibt, ist nicht die Planungskompetenz, aber die Vollzugskompetenz. So bleiben die Entscheidungs- und Rekursmöglichkeiten der Betroffenen bestehen.

Weiter wurde eingewandt, dass der betreffende Artikel noch nicht im Krankenversicherungsgesetz verabschiedet sei. Genau dieser Artikel ist aber weder im Nationalrat noch im Ständerat umstritten. Es wird sogar erwogen, die Planungskompetenz für die ambulante Medizin an die Kantone abzugeben, sodass das Konkordat auch für ambulante Methoden zuständig werden könnte.

Es wurde moniert, dass die Liste der unter dieses Konkordat zu stellenden Gebiete recht arbiträr sei. Da möchte ich darauf hinweisen, dass nicht wir beschliessen, welche Gebiete dem Konkordat zu unterstellen sind. Wir beschliessen über das Konkordat. Die entsprechende Kommission, die mit dem Konkordat geschaffen wird, beschliesst über die Gebiete. Fazit: Die interkantonale Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin ist ein erster Schritt zur schweizweiten Zusammenarbeit. Es ist ein nicht sehr starkes Instrument, aber es ist ein erstes Instrument, das sinnvoll genutzt werden kann. Es ist sicher besser als das jetzige Modell, bei dem jeder Kanton plant, wie er es gut findet.

Dieses Konkordat ist nicht die Lösung für die Kostenexplosion im Gesundheitswesen. Dafür ist das Gebiet viel zu klein, aber es sichert die Qualität durch die Konzentration hochspezialisierter Methoden.

Wir beschliessen nicht darüber, was in Basel angeboten wird. Wir setzen die Rahmenbedingungen, damit wir uns planerisch auf sicherem Grund bewegen, was in Basel angeboten wird.

Die Gesundheits- und Sozialkommission empfiehlt Ihnen mit 12 zu 1 Stimmen, den Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur interkantonalen Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin zuzustimmen.

*Edith Buxtorf (LDP):* Mit dem vorliegenden Ratschlag entscheiden wir mit, ob in Zukunft die hochspezialisierte Medizin zentralistisch vom Bund aus geregelt wird, oder ob wir mit dem vorgeschlagenen Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin - IVKKM - über die Gesundheitsdirektorenkonferenz mitplanen und koordinieren können. Der von der Regierung vorgeschlagene Weg ist nicht der einfachere. Sie kennen sicher das Bild vom breiten und schmalen Weg und erinnern sich daran, dass der breitere Weg nicht zum besseren Ziel führt.

Der Weg über die Gesundheitsdirektorenkonferenz - GDK - ist etwas beschwerlicher, schafft aber rechtliche Voraussetzungen für eine gesamtschweizerische Planung und Aufgabenverteilung durch die Gesundheitsdirektorenkonferenz, dem eigentlichen Führungsorgan im Gesundheitswesen. Im Falle unseres Kantons ermöglicht der Beitritt eine gesamtschweizerische Planung und eine angemessene Mitsprache bei der interkantonalen Spitzenmedizin. Eine gesamtschweizerische Planung ist aus Gründen von Qualität und Wirtschaftlichkeit unabdingbar. Zentren garantieren Qualität, bedingt unter anderem durch Erfahrung und Schwerpunkte der universitären Forschung und Lehre. In unserem Fall hängt die Zukunft des Universitätsstandorts Basel mit davon ab. Die notwendige Wirtschaftlichkeit garantiert uns auch in Zukunft hochspezialisierte Medizin. Im Gesundheitsmarkt Schweiz werden wir kein Konkurrent, sondern ein starker Partner sein.

Ich will Ihnen nicht alle Details aus diesem vorgeschlagenen Weg aufzeigen, Sie haben den Ratschlag gelesen. Ich möchte einige Schwerpunkte hervorheben, die unseren Beitritt rechtfertigen.

Eine Übergangsphase bis zum Inkrafttreten am 01. Januar 2008 ist geregelt. Sie ist im Ratschlag auf Seite 9 dargestellt.

Planungsgrundsätze: Die Erbringung medizinischer Leistung bestimmter Kapazitäten in Form von Personal und Infrastruktur sind Planungseinheiten, und nicht primär die Anzahl Betten. Wenn die GDK die interkantonale Planung verabschiedet hat, dürfen die Kantone auf ihren Spitallisten für die Zulassung von Spitälern zur Krankenversicherung keine Anbieter oder Kapazitäten der hochspezialisierten Medizin auführen oder einschliessen, die nicht der GDK-Planung entsprechen.

Die Finanzierung: Die anfallenden Kosten auf der Ebene Kanton sind bereits heute geregelt. Gemäss Krankenversicherungsgesetz sind die Kantone verpflichtet, eine bedarfsgerechte Spitalversorgung für die Kantonsbevölkerung sicherzustellen. Dies gilt im gleichen Rahmen in den einzelnen Kantonen für die hochspezialisierte Spitzenmedizin. Für die Planungstätigkeit mussten die Kantone bereits personelle und finanzielle Ressourcen aufwenden. In Zukunft werden diese Ressourcen in die im Rahmen der IVKKM zu leistende gesamtschweizerische Planung für hochspezialisierte Medizin einfließen. Nach Schätzungen gäbe es für das GDK Zentralsekretariat wiederkehrende Gesamtkosten von CHF 250'000.-, was für unseren Kanton einen finanziellen Aufwand von etwa CHF 6'000.- bedeuten würde.

Die Auswirkung der interkantonalen Vereinbarung auf den Kanton Basel-Stadt. Mit dem Beitritt zur IVKKM gibt der Kanton seine Planungshoheit in der hochspezialisierten Medizin zugunsten einer interkantonalen Ebene an die GDK ab. Ich habe die Vorteile bereits erwähnt. Bei einem Nicht-Zustandekommen der Vereinbarung geht die Planungshoheit an den Bund, der bereits verlauten liess, dass hochspezialisierte Medizin an Zürich und Lausanne fallen würde. Basel würde auf diesem Weg zu einem Provinzanbieter degradiert.

Die Auswirkungen auf den Wirtschafts- und Universitätsstandort Basel. Der Wirtschaftsstandort Basel ist nachhaltig abhängig von Universität und Universitätsspital mit dem Angebot von hochspezialisierter Spitzenmedizin. Die Anerkennung durch den Beitritt zur IVKKM garantiert bestimmte Leistungen, stärkt die Position und die Zusammenarbeit über unseren Kanton hinweg. Eine Investition in die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Basel.

Im Namen der LDP und der FDP bitte ich Sie, diesem Ratschlag betreffend Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur interkantonalen Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Spitzenmedizin zuzustimmen und den Regierungsrat zu ermächtigen, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

*Andreas Ungricht (SVP):* Es wurde bereits fast alles gesagt. Die Fraktion der SVP ist der Überzeugung, dass diese Vereinbarung ein Gewinn an medizinischer Qualität bringt. Wir sehen keine grossen Einsparungsmöglichkeiten im finanziellen Bereich. Die jährlich wiederkehrenden Kosten werden durch die Effizienz der Koordination und Konzentration von diesen spezialisierten Leistungen wettgemacht. Dass dies durch die GDK geregelt wird, begrüssen wir. Der Kanton kann sich am besten einbringen und für Basel das von uns Gewünschte am besten anstreben. Eine Lösung durch den Bund wäre für Basel nur die zweitbeste, also die schlechtere Lösung. Wir werden die Kosten im Auge behalten. Es muss im Interesse der Regierung sein, nebst der medizinischen Qualitätsverbesserung, von der wir überzeugt sind, auch die Wirtschaftlichkeit zu fördern.

Die SVP stimmt dem Ratschlag des Regierungsrats zu.

*Richard Widmer (VEW):* Die VEW kann sich nicht in allen Punkten in die Lobreden meiner Vorredner einstimmen. Mit dem vorliegenden Ratschlag wird aus unserer Sicht im Voraus ein erwartetes Ergebnis der anstehenden KVG-Revision vorweg genommen. Dort wird nämlich Kantonen mit hochspezialisierter Medizin gedroht, der Bund würde die Planung in diesem Bereich an sich ziehen, wenn die Kantone nicht untereinander Absprachen treffen, um

Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Wir befinden uns in einer sehr eigenartigen Welt. Es klagen einerseits alle Kantone über die grossen Ausgaben in der medizinischen Versorgung, andererseits muss man sie zwingen, sinnvolle Absprachen zu machen. Offensichtlich schaffen es die betroffenen Kantone nicht, sich wie vernünftige Partner an einen Tisch zu setzen und eine sinnvolle Einigung zu erzielen. Es braucht ein sehr schwerfälliges Verfahren mit allen negativen Elementen der Planwirtschaft. Vordergründig geht es um den hochspezialisierten Bereich. Wenn Sie die hochspezialisierte Medizin planen, hat das unweigerlich Konsequenzen auf das, was nachher folgt, das breite Angebot. So unabhängig sind diese Bereich keineswegs.

Ursprüngliches Ziel des KVG war, mehr Wettbewerb in die Gesundheitsversorgung einfließen zu lassen. Im Übrigen ein Ziel, das auch die damalige Bundesrätin Ruth Dreyfuss immer wieder genannt hat. Leider werden in den laufenden Revisionen die notwendigen wettbewerblichen Elemente, wie die Aufhebung des Vertragszwangs oder die Einführung der monistischen Spitalplanung, immer wieder zeitlich nach hinten geschoben. Gleichzeitig werden die planwirtschaftlichen Elemente über Gebühr ausgedehnt. Bei dieser Vereinbarung ist es sehr unklar, was genau in der IVKKM überhaupt geplant werden soll. Niemand ist auch nach mehrjähriger Vorbereitung in der Lage zu sagen, was genau geplant werden soll und wie gross der Anteil der Gesamtkosten ist. Sollen mit der Vereinbarung ein halbes Prozent, drei Prozent oder zehn Prozent Gesundheitsausgaben geplant werden? Darüber gibt es keine Angaben und kaum konkrete Vorstellungen.

Ein weiterer Punkt, der mehr Antworten als Fragen gibt, ist im Anhang der Vereinbarung. Gemäss KVG besteht lediglich im stationären Bereich die Planungsbefugnis der Kantone. Im Anhang werden Bereiche genannt, die mindestens teilweise in der ambulanten Behandlung zur Anwendung kommen.

Die VEW kommt trotzdem zum Schluss, dieser Vereinbarung zuzustimmen. Herr Regierungsrat Conti hat es in der Kommission sehr ausführlich und eindrücklich dargelegt. Es ist aus Sicht unseres Kantons notwendig, dass diese Vereinbarung zustande kommt. Offensichtlich ist es nur so möglich, unsere kantonalen Interessen gegenüber den anderen Anbietern hochspezialisierter Medizin durchzubringen. Die VEW wird nur aus diesem Grund, mehr der Not gehorchend als überzeugt, diesem Ratschlag zustimmen.

*Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis):* Das Grüne Bündnis stimmt der Vereinbarung zu, wenn auch nicht ohne kritische Überlegungen. Die GSK hat über kritische Punkte diskutiert. Wenn wir die Vor- und Nachteile abwägen, dann überwiegen die Vorteile. Die Vernunft sagt, dass wir keine Alternative haben. Darum stimmen wir dem Ratschlag zu.

*Peter Eichenberger (CVP):* Die Fraktion der CVP stellt sich hinter diese kantonale Vereinbarung. Dies aus einem wesentlichen Grund: Wir behalten damit das Heft der Spitzenmedizin in den eigenen Händen und überlassen es nicht den Bundesbehörden, um dort von den Zürchern und andern majorisiert zu werden, die letztlich nicht restlos die Interessen des Wirtschaftsstandorts, Forschungs- und Universitätsstandorts Basel vertreten, so wie wir es wollen. Deshalb fordert die CVP Sie alle auf mitzumachen. Behalten wir das Heft im Bereich der Planung der Spitzenmedizin in den eigenen Händen. Wir stimmen dem Ratschlag überzeugend und einstimmig zu.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Sanitätsdepartementes (SD):* Bei diesen Diskussionen wird immer wieder vergessen - darüber kann man politisch streiten - dass die Gesundheitspolitik verfassungsmässig immer noch Sache der Kantone ist. Das steht so in der Bundesverfassung. Man könnte das selbstverständlich ändern, das Volk wollte das nicht. Die Kompetenz in der Gesundheitspolitik ist eine kantonale Kompetenz. Kompetenz des Bundes ist lediglich die Finanzierung über das KVG. An dieser Schnittstelle entsteht logischerweise immer wieder die Diskussion darüber, wer zuständig ist, um gesamtschweizerisch eine Koordination herzustellen. Das kann, wenn die verfassungsmässige Kompetenz bei den Kantonen liegt, nur bei den Kantonen sein.

Das in der Schweiz traditionelle Instrument einer gesamteidgenössischen Koordination von kantonalen verfassungsmässigen Aufgaben ist das Konkordat. Es wird heute je länger je mehr nicht mehr eingesetzt. Es ergab sich ein Wandel, indem der Bund immer mehr Kompetenzen übernommen hat. Dort, wo die kantonalen Kompetenzen verfassungsmässig nach wie vor gelten, ist es das Konkordat. Ich erinnere zum Beispiel an das Heilmittelwesen. Bis vor zwei Jahren mit dem Inkrafttreten eines Heilmittelgesetzes und der Schaffung eines eigenständigen vom Bund unabhängigen Heilmittelinstituts namens Swissmedic, war die Regelung der Zulassung von Heilmitteln auf dem Schweizer Markt eine kantonale Kompetenz, die durch ein interkantonales Konkordat geregelt wurde.

Nichts anderes als das schlagen wir Ihnen im Bereich der Koordination der hochspezialisierten Medizin vor. Herr Widmer, das ist kein hochkompliziertes Verfahren. Das ist ein gut eingespieltes eidgenössisches auf langjährigen Traditionen und Erfahrungen beruhendes System, wie unter den Kantonen Entscheidungen herbeigeführt werden. Es sieht etwas schwerfällig aus. Ich kann Ihnen sagen, dass die Dichte der Sitzungskadenz der Gesundheitsdirektorenkonferenz dafür sorgen wird, dass diesbezüglich rasch Entscheide gefällt werden. Es ist die Absicht, den Rahmen festzulegen. Das ist letztlich die Grundlage dieses Ratschlags. Sie regeln mit diesem Ratschlag lediglich das Verfahren und nicht die Inhalte. Teil dieses Verfahrens sind die verschiedenen Kommissionen, die zum Teil erwähnt wurden. Ich möchte hier keine KVG-Debatte führen, das steht auch nicht zur Diskussion. Tatsache ist, dass wir eine Regelung brauchen und Tatsache ist, dass das Konkordat nur zustande kommt, wenn 17 Kantone zustimmen, davon zwingend die fünf Universitätskantone. Die Vorlage ist in Bern und in

Basel auf gutem Wege. Die Debatte in Bern steht unmittelbar bevor. Ich möchte mich ausdrücklich bei der Kommission und ihrem Präsidenten für die speditive Behandlung dieses Ratschlags bedanken. Ich glaube, es ist gut und richtig, dass vor allem Bern und Basel deutliche Zeichen in die übrige Schweiz Zeichen setzen. Deutliche Zeichen nach Zürich, weil dort der Beitritt zu dieser interkantonalen Vereinbarung politisch höchst umstritten ist. Der Hintergrund ist klar. Man erwartet, dass eher eine Bundeskompetenz kreiert werden sollte. Da gibt es natürlich die Befürchtungen, dass bei einer entsprechenden Bundeskompetenz möglicherweise die Autonomie der kantonalen Universitäten in Frage gestellt werden könnte, zugunsten zum Beispiel eines eidgenössischen ETH-Systems. Nach Auffassung der Basler Regierung muss beides nebeneinander Platz haben. Die Basler Regierung ist entschieden der Auffassung, dass die Life Science-Strategie, dazu gehört eine gute und starke medizinische Fakultät, für unseren Standort von zentraler, wirtschafts- und standortpolitischer Bedeutung ist. Das haben wir gestern in Bern anlässlich unserer regelmässig stattfindenden Veranstaltung im Rahmen der Session nochmals sehr deutlich dargelegt.

So betrachtet haben wir - nicht nur wir Basler, sondern auch andere Zentren, die eine eigene kantonale Universität mit einer medizinischen Fakultät führen - ein grosses Interesse, eine gute Koordination in der Schweiz sicherzustellen. Eine Koordination, die auch sicherstellt, sodass wir in Zukunft die Möglichkeit haben, eine gute und mit einer breiten Ausstrahlung ausgestattete medizinische Fakultät zu führen. Darum sind wir überzeugt, dass das der richtige Weg ist. Ein deutliches Zeichen setzen und den Willen manifestieren, diese Koordination zu bewerkstelligen und damit die klare Erwartungshaltung zum Ausdruck bringen, dass auch der Stand Zürich diesem gut eidgenössischen Weg zustimmt und am gemeinsamen Willen, die Koordination der Spitzenmedizin sicherzustellen, festhält. Ich danke für Ihre gute Aufnahme und freue mich, wenn Sie im Sinne dieses Zeichens, dieser Ratifizierung deutlich zustimmen würden.

*Philippe-Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Auch ich danke für die gute Aufnahme dieser Vorlage.

Es wurde gesagt, dass damit eine Bundesregelung verhindert wird. Ich möchte davor warnen zu meinen, dass das Thema jetzt vom Tisch wäre. Das Konkordat muss ratifiziert werden, wie das Herr Regierungsrat Conti gesagt hat. Wenn das nicht der Fall ist, dann werden wir wieder mit diesem Problem konfrontiert werden. Wenn die Vereinbarung ratifiziert ist, kann sie durch Austritt eines Kantons mit medizinischer Fakultät wieder aufgehoben werden. Wir hoffen, dass sich "c'est le provisoir qui dure" wieder einmal bewahrheitet.

Zur Bemerkung über den Wettbewerb im Gesundheitswesen. Ich denke, dass genau diese Gebiete, die hier angesprochen werden überhaupt nicht wettbewerbstauglich sind, im Gegenteil. Ein zu grosser Wettbewerb in derart komplizierten Gebieten führt nicht zu einer Kostenersparnis.

Die Spezialgebiete, die im Anhang erwähnt sind, sind nicht Teil dieser Vorlage. Wir befinden nicht darüber, wir geben den Rahmen, diese zu bezeichnen. Ich bitte Sie, der Vorlage des Regierungsrats zuzustimmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hochspezialisierten Medizin **zuzustimmen** und den Regierungsrat zu ermächtigen, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.



## 9. Schreiben des Regierungsrates zur weiteren Behandlung der Initiative "Ja zum Trolleybus".

[09:49:30,WSD,04.1871.02]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 4.1871.02, ihm die Initiative "Ja zum Trolleybus" gemäss § 18 lit b IRG zur Berichterstattung zu überweisen.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Im November 2004 wurde die Initiative Ja zum Trolleybus mit etwas über 7'000 gültigen Unterschriften eingereicht. Die umformulierte Gesetzesinitiative verlangt die Erhaltung und die Weiterentwicklung des Systems Trolleybus. Kaum ein anderes technisches Thema hat in den vergangenen Jahren derart politisches Interesse geweckt.

Im Januar 2005 haben Gabi Mächler und Konsorten namens der UVEK einen Anzug für ein unabhängiges Gutachten als Grundlage für eine langfristige Busflottenpolitik eingereicht. Der Anzug wurde dem Regierungsrat überwiesen. Heute zirkulieren viele zum Teil widersprüchliche Zahlen zu den Betriebskosten und zum Schadstoffausstoss der verschiedenen Busantriebssysteme. Deshalb sieht der Regierungsrat grossen Bedarf, das Thema Busflottenpolitik von einem aussenstehenden Experten kritisch und unabhängig durchleuchten zu lassen. Der Anzug von Frau Mächler ist deshalb auf fruchtbaren Boden gestossen. Die externe Studie soll folgende Fragen im Kontext des regionalen ÖV-Systems beantworten: Ökobilanz der drei Systeme - Dieselbus, Gasbus und Trolleybus. Besonders soll der Ausstoss gesundheitsschädigender Stoffe wie Feinstaub, Russpartikel, Stickoxyde und Kohlenmonoxyd, aber auch der CO<sub>2</sub>-Ausstoss und die Lärmbelastung der Anwohnerschaft betrachtet werden. Die Kosten der Umsetzung der drei Strategien - Dieselbus, Gasbus und Trolleybus - einmalige Investitionen und wiederkehrende Betriebskosten. Eine ökologische Kosten/Nutzen-Analyse soll darüber Auskunft geben, was uns zum Beispiel die Reduktion einer Tonne CO<sub>2</sub> oder Feinstaub mit verschiedenen Massnahmen im Bussektor kostet. Diese können mit anderen Massnahmen der Luftreinhaltung verglichen werden. Der Regierungsrat legt grossen Wert auf die Unabhängigkeit der Expertise. Deshalb haben wir eine interdepartementale Arbeitsgruppe gebildet und verschiedene Institute respektive Ingenieurbüros für eine Offerte eingeladen. Der Auftrag soll im Juli vergeben werden. Wir sind überzeugt, dass wir dank diesem sorgfältigen Vorgehen in der Lage sind, dem Grossen Rat und den Stimmberechtigten objektive Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stellen zu können. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

*Jörg Vitelli (SP):* Die SP-Fraktion hat über zwei Szenarien diskutiert. Man könnte die Initiative der Bevölkerung direkt zur Abstimmung vorlegen oder sie an die Regierung überweisen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die zweite Variante - Überweisung an die Regierung zur Berichterstattung - in diesem Fall die sinnvollere ist. Die UVEK hat bereits zur Petition zur Erhaltung vom Trolleybus-System Stellung genommen. Es wäre komisch, wenn nun die Initiative direkt dem Volk vorgelegt würde. Die Vergleichsstudie wäre dann überflüssig. Wir finden das Vorgehen, wie es uns die Regierung vorschlägt, richtig und stimmen dem zu.

Die Studie, die jetzt erarbeitet wird, erscheint uns sinnvoll, besonders die Randbedingungen und Kriterien, wie Sie Herr Regierungsrat Lewin formuliert hat. Die volkswirtschaftlichen Aspekte wie Lärm, Abgase und Luftreinhaltung, wie sie im Luftreinhalteplan kürzlich formuliert wurden, sollen entsprechend einbezogen werden. Beim System Trolleybus soll einerseits die Erhaltung des heutigen Systems mit bestehender Infrastruktur angeschaut werden, andererseits der Ausbau des ganzen Systems.

Die BVB haben im letzten Dezember ohne gültige Konzession auf die heutigen Linien umgestellt. Diese Beschwerde ist immer noch hängig und wurde an die UVEK weitergezogen. Im Entscheid vom Bundesamts für Verkehr wurde festgehalten, dass die BVB verpflichtet sind, bis im Jahr 2010 die Linien, die heute mit Trolleybus betrieben sind, weiter zu betreiben. Das ist ein Punkt, der auch in die Studie einfließen muss.

Das neue Liniennetz-Optimierungsprogramm der BVB. Die Umstellung der Linie 33 bis nach Schönenbuch bringt für die Leute von Schönenbuch nur Nachteile. Wer von Schönenbuch an den Bahnhof möchte, muss mit der Umstellung der Linie 33 in Allschwil zweimal umsteigen. Wir haben gelesen, dass die Linie 31 mit jedem zweiten Kurs bis nach Grenzach fahren soll. Dies bringt zwar für die Leute in Grenzach Vorteile. Es ist aber eine eindeutige Verschlechterung für die Anbindung ans Hörnli und Riehen Süd. Diese haben dann nur noch einen 15 Minuten Takt, im Gegensatz zum heutigen 7,5 Minuten Takt. Man darf das nicht als Argument nehmen für die Umstellung der Linie 31 auf eine Dieselbuslinie, damit man nach Grenzach fahren kann. Wir müssen bezüglich grenzüberschreitenden Buslinien andere Varianten suchen. Es kommt im Rauracher auch eine neue S-Bahn-Station, wo Grenzach angeschlossen werden soll. Es gibt auch das Thema einer Buslinie nach Inzlingen. In diesem Zusammenhang müssen wir nach Varianten suchen und nicht Verschlechterungen auf dem Stadtgebiet realisieren.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Vorgehen zuzustimmen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Die Fraktion der SVP erachtet das vom Regierungsrat beabsichtigte unabhängige Gutachten zum Thema Busbetrieb als Grundstein für eine Zukunft im Bereich Öffentlicher Verkehr. Die SVP erwartet vom Regierungsrat, dass beim Ausarbeiten eines eventuellen Gegenvorschlags dem Volkswillen vom 27. Februar

2005 Rechnung getragen wird. Bekanntlich ist an diesem Tag der Grossratsbeschluss vom 10. März 2004 betreffend Organisationsgesetz des Basler Verkehrsbetriebs und das Gesetz über den Öffentlichen Verkehr vom Basler Stimmvolk angenommen worden.

Betreffend der umweltfreundlichen Trolleybusse sind wir der Auffassung, dass die auf den bestehenden Linien noch nicht ausgedient haben. Hingegen sehen wir keine Erweiterung des Trolleybusnetzes, wie es in der Initiative vorgesehen ist. Aus den dargelegten Gründen befürwortet die SVP-Fraktion eine Überweisung der Initiative Ja zum Trolleybus an den Regierungsrat zur Berichterstattung.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung gemäss § 18 lit. b IRG zu **überweisen**.

### **10. Ratschlag betreffend Übertragung der Aktien der Swiss International Air Lines AG vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen (Entwidmung).**

[09:59:44,FKom,WSD,05.0769.01]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission:* Namens der Finanzkommission unterbreite ich Ihnen den Ratschlag betreffend Übertragung der Aktien der Swiss International Air Lines AG vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen. Wie ich dem Fraktionsspiegel entnehmen kann, sind Sie mit der vom Regierungsrat beantragten Entwidmung einverstanden, weshalb ich mein Votum entsprechend kurz halte. Der Kanton Basel-Stadt besitzt 663'392 Aktien der Fluggesellschaft Swiss International AG mit einem Erwerbspreis von rund CHF 50,6 Millionen. Dies entspricht einem Anteil von 1,2% des gesamten Aktienkapitals. Per 31. Dezember 2004 betrug der Wert dieser Aktien noch CHF 5,8 Millionen, das heisst rund CHF 45 Millionen unter dem Erwerbspreis. Im Zusammenhang mit der Übernahme der Swiss durch die Lufthansa beabsichtigt der Regierungsrat, das den Swiss Aktionären von der eigens dafür gegründeten Air Trust AG unterbreitete Kaufangebot von CHF 8,96 pro Aktie, anzunehmen. Der Verkaufserlös würde demzufolge rund CHF 5,49 Millionen betragen. Die Alternative zu diesem Verkauf wäre der Tausch der Aktien gegen einen so genannten Besserungsschein und das Warten auf bessere Tage beziehungsweise auf eine positive Kursentwicklung der Lufthansa Aktien im Vergleich zu definierten Konkurrenzwerten.

Die Finanzkommission unterstützt die Absicht des Regierungsrats. Es ist der richtige Weg oder, um es ein wenig salopp zu sagen, lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Auch wenn der Verlust nicht nur finanziell schmerzvoll ist, macht es heute und jetzt keinen grossen Sinn, über das Grounding der Swissair, den Niedergang der Swiss oder den kürzlichen Verkauf an die Lufthansa lange zu diskutieren. Tatsache ist, Sie konnten es den Medien entnehmen, dass die Lufthansa mittlerweile 96% der Swiss Aktien hält. Unsere Aktien haben schon lange keine strategische Bedeutung mehr. Die Entwidmung und der Verkauf sind das letzte Kapitel in einer langen Leidensgeschichte. Auch in der laufenden Rechnung wird dieser Verkauf noch einmal seine Spuren hinterlassen. Ich verweise Sie auf die Bemerkungen der Finanzkommission im Bericht zur Staatsrechnung 2004. Wir haben dort festgestellt, dass die globale Wertberichtigung auf den Wertpapieren des Verwaltungsvermögens in Höhe von rund CHF 25,6 Millionen nicht ausreicht. Die Rechnung 2005 wird durch diese Veräusserung noch einmal mit einer Wertberichtigung von rund CHF 20 Millionen belasten. Ich werde mich in der Debatte zur Staatsrechnung dazu äussern.

Ein kleiner Trost ist uns sicher die jüngste Entwicklung des Euro Airports Basel Mulhouse Freiburg sein, insbesondere die Ansiedlung neuer Airlines, die steigenden Passagierzahlen sowie die gestrige Eröffnung des Südterminals. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung und der Finanzkommission Folge zu leisten und der Entwidmung, das heisst der Übertragung der Swiss Aktien vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen, zuzustimmen.

*Heidi Mück (Grünes Bündnis):* Dies ist der Abschluss einer leidigen Geschichte. Zum Abschluss sind sich für einmal alle einig. Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Antrag auf Übertragung der Swiss Aktien vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu. Wir stimmen zu, weil uns gar nichts anderes übrig bleibt. Die Diskussion über diesen Entscheid erübrigt sich, es gibt keine echte Alternative. Wir müssen uns damit abfinden, dass damit ein beträchtliches Vermögen in den Sand gesetzt wurde. Die Bündnis-Fraktion hat sich schon damals gegen die Beteiligung des Kantons an der Swiss ausgesprochen. Die damalige Bündnis Grossrätin Kathrin Giovannone hat in einer Motion gefordert, dass der Handlungsspielraum der Regierung bei derartigen Geschäften eingeschränkt wird. Glauben Sie mir, die Genugtuung darüber, dass wir im Nachhinein Recht bekommen haben, hält sich sehr in Grenzen. Der Ärger

über diesen massiven Verlust wird dadurch nicht kleiner. Immerhin hat die Motion von Kathrin Giovannone zu einer Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes geführt, sodass ein derartiger Flop nicht mehr ohne Einbezug des Grossen Rats stattfinden kann. Was hier gelaufen ist, ist in höchstem Masse ärgerlich und ein Skandal. Wir sind uns bewusst, dass alles noch viel schlimmer hätte ausgehen können. Es wurde damals mit einer viel höheren Beteiligung des Kantons geliebäugelt.

Wir stimmen dem Verkauf der Swiss Aktien zu, versuchen uns nicht allzu sehr zu ärgern und versuchen uns damit zu trösten, dass die knapp sechs Millionen, die jetzt noch herauschauen besser sind als nichts.

Wir werden in nächster Zeit wieder über Subventionserhöhungen und Subventionskürzungen debattieren. Ich bitte Sie inständig, denken Sie an das Debakel mit den Swiss Aktien, wenn wir in den nächsten Monaten über zusätzliche Finanzen für Bibliotheken, für Tagesbetreuung oder die offene Kinderarbeit diskutieren. Denken Sie an die vielen verlorenen Millionen, wenn wir über mehrere CHF 10'000.- oder CHF 100'000.- streiten, die zum Beispiel die Bibliotheken brauchen, um ihre wichtige und wertvolle Arbeit zu leisten. Wir können alle zwischen gut investierten Mehrausgaben und einem Flop, wie dieser Geschichte mit den Swiss Aktien unterscheiden. Da wir das unterscheiden können und sehen, um was für verhältnismässig geringe Summen es geht, können wir mit Überzeugung und einem guten Gefühl zum Beispiel einer Subventionserhöhung der Bibliotheken zustimmen.

*Patrick Hafner (SVP):* Als Fraktionssprecher der SVP befürworte ich zwar die Entwidmung dieser Aktien. Wir sind ganz strikte gegen einen Verkauf. Das mag Sie erstaunen. Was in diesem Ratschlag geschrieben steht, ist nicht die ganze Wahrheit. Es ist ebenso möglich, die Aktien im Moment nicht zu verkaufen und zuzuwarten. Das ist gemäss Studien von Fachleuten keine schlechte Variante. Ich zitiere: "Viele Aktionäre, die abwarten und ihre Papiere nicht beim ersten öffentlichen Angebot verkaufen, können ein sehr gutes Geschäft machen". Wir sehen, dass in der Vergangenheit deftige Fehler gemacht wurden. Es wurden in den letzten vier Jahren CHF 20 Millionen vernichtet, insgesamt CHF 70 Millionen. Man müsste nicht eine Fluggesellschaft unterstützen, sondern einen Flughafen. Es ist zudem bedauerlich, dass der Kanton Basel-Stadt zur Zerstörung einer erfolgreichen regionalen Fluggesellschaft beigetragen hat, die Crossair. Die Crossair wurde durch diese Umorganisation dem Tode geweiht. Ich rede pathetisch, aber leider ist das Fakt. Es gibt eine grosse Warnung für die Zukunft, die möchte ich hier deutlich aussprechen. Der Staat soll gefälligst die Finger von Dingen lassen, wo er keine Ahnung und Kompetenzen hat.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Ich habe Verständnis, dass man es bedauert, dass wir diese Geld verlieren. Ich finde das selbstverständlich auch schade. Man muss sich auch einen Moment lang in die Zeit von damals versetzen. Wir waren ein Flughafen-Kanton. Wir waren ein Kanton des Hauptsitzes der Crossair, nachher der Swiss und die CHF 26 Millionen, so bedauerlich sie sind, sind zum Glück vergleichsweise wenig im Verhältnis zu all dem, was die Grossaktionäre eingesetzt haben. Das waren zwischen CHF 100 Millionen und CHF 600 Millionen. Wir sind mit einem blauen Auge davongekommen. Es ist schade, dass das Geld nicht mehr da ist. Aber im Nachhinein ist man immer gescheiter.

Ich möchte auf einen Punkt eingehen. Wir waren nicht die Totengräber der Crossair. Das war nicht unser Anliegen, im Gegenteil. Wenn wir eine Möglichkeit gesehen hätten, die Crossair zu erhalten, dann hätten wir das selbstverständlich getan. Man darf nicht vergessen, dass die Swissair im Konkurs war. Es musste etwas Neues geschehen, um den Rest am Überleben zu halten. Das möchte ich doch zurückweisen. Wir hätten sicher alles unternommen, wenn es möglich gewesen wäre, mit der Crossair weiterzufahren.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Antrag zur Entwidmung unterstützen.

*Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission:* Vielen Dank für die Aufnahme unseres Berichts. Ich möchte kurz zu den beiden Votanten etwas sagen. Frau Mück, es ist müssig, jetzt darauf zurückzuschauen. Es war damals ein Entscheid, der getroffen wurde und sicher auch ein Akt der Solidarität. Wir wissen alle, es ging damals auch um sehr viele Arbeitsplätze. Aus der heutigen Beurteilung wissen wir, dass es anders gekommen ist. Damals war der Entscheid richtig.

Zu Herrn Hafner möchte ich gerne sagen, dass es wirklich keinen Sinn macht, diese Aktien zu behalten, wenn sie der Umwidmung aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zustimmen. Damit haben Sie klar zum Ausdruck gebracht, dass die Aktien keinen strategischen Wert mehr haben. Die Verfügungskompetenz im Finanzvermögen, was schlussendlich die Liquidität des Kantons ist, liegt bei der Regierung. Wir haben im Finanzvermögen andere Anforderungen, als einfach aus Gründen der Nostalgie diese Aktien zu behalten.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, 663'392 Namensaktien der SWISS International Air Lines AG, Basel, mit einem Verkehrswert von 5'943'992.30 Franken vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen **umzuwidmen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

**11. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Hans-Peter Wessels zur geplanten Einführung des Anflugverfahrens ILS 34 auf dem Flughafen Basel-Mulhouse.**

[10:13:17,WSD,05.8247.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Hans-Peter Wessels (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 05.8247 ist **erledigt**.

**12. Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Angelika Zanolari betreffend "Asylindustrie" im Kanton Basel-Stadt.**

[10:17:38,WSD,05.8249.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Angelika Zanolari (SVP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 05.8249 ist **erledigt**.

**13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Gleiserneuerung Steinenberg/Theaterstrasse, Umgestaltung Theaterstrasse, Elastische Gleislagerung Steinenberg/Theaterstrasse, Baukredit und zum Anzug Martin Cron und Konsorten betreffend Lärmschutzmassnahmen für den Musiksaal im Stadtcasino Basel (Nr. 9416/04.2011.01 und 00.6622.03)**

[10:21:50,UVEK,BD,04.2011.02 / 00.6622.04]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt dem Grossen Rat, auf den Bericht einzutreten und die erforderlichen Kredite von insgesamt CHF 11,8 Mio. zu bewilligen. Ferner beantragt sie, den Anzug Martin Cron und Konsorten vom 8. November 2000 betreffend Lärmschutzmassnahmen für den Musiksaal im Stadtcasino Basel (00.6622) als erledigt abzuschreiben.

*Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Ich bitte Sie im Namen der UVEK den zwei Krediten über CHF 4,7 Millionen und CHF 7,1 Millionen für die Gleiserneuerung am Steinenberg und die Umgestaltung in der Theaterstrasse sowie für Werkleitungs- und andere Anpassungsarbeiten in diesem Gebiet zuzustimmen. Für das gesamte Projekt benötigt der Kanton nur CHF 8,8 Millionen. Eine private Stiftung hat CHF 3 Millionen als Beitrag für die aufwändige Gleissanierung zugesichert. Bei diesem Geschäft geht es nicht nur um Gleisbau oder Verkehrsregime, sondern mit der Kreditbewilligung durch den Grossen Rat auch um Kulturpolitik. Einerseits ist die Gleiserneuerung am Steinenberg sehr dringend, die Gleise sind abgefahren und müssen ersetzt werden. Gleichzeitig machen wir bei dieser Sanierung auch eine Lärmdämmung. Diese dient dazu, den Grossen Musiksaal im Stadtcasino an diesem Ort zu erhalten. Wer einem Konzert im Stadtcasino zugehört hat, der kennt das hörbare Rumpeln der Trams, welches zu empfindlichen Störungen des Konzertbetriebs führt. Es ist klar, dass etwas getan werden muss, wenn wir den Musiksaal erhalten wollen. Es standen zwei Varianten für diese Gleissanierung zur Verfügung. Die technischen Details konnten sie im Ratschlag und in unserem Bericht lesen - ein so genanntes

leichtes Masse-Feder-System und ein so genanntes schweres Masse-Feder-System. Der Unterschied besteht darin, welche Lärmdämmung durch das jeweilige Federsystem erzielt werden kann. Das leichte Masse-Feder-System kommt heute schon zur Anwendung, wenn Gesamtsanierungen bei Gleisen vorgenommen werden. Diese Sanierungsart bringt aber nur Lärmeindämmung von 10 bis 15 Dezibel. Heute misst man an diesem Ort Lärm von ungefähr 46 Dezibel. Um einen geordneten Konzertbetrieb zu gewährleisten, müsste man auf 20 Dezibel herunterkommen. Das heisst, das so genannte leichte Feder-Masse-System reicht nicht aus, um den guten Konzertbetrieb zu gewährleisten. Darum hat man sich entschlossen, ein schweres Masse-Feder-System vorzuschlagen. Das kam in Basel-Stadt bisher nicht zur Anwendung. Die UVEK hat die Unterlagen eingehend studiert. Dieses System wurde in anderen Städten erfolgreich angewendet. Sie finden dazu Unterlagen auf dem Tisch des Hauses. Dieses schwere Masse-Feder-System wird vermutlich Lärmdämmungen von 20 bis 25 Dezibel erzielen können. Dies würde ausreichen und den Konzertbetrieb mit 20 Dezibel sichern. Dieses schwere Masse-Feder-System ist teurer. Es ist CHF 4,9 Millionen teurer als das leichte System. Nun hat sich eine Basler Stiftung Bau und Kultur gegründet, welcher es ein Anliegen ist, dass man im Zuge der Gleissanierung diese Lärmschutzmassnahme ergreift. Die Basler Stiftung hat uns schriftlich zugesichert, dass sie an dieses Projekt CHF 3 Millionen beitragen wird. Ich habe das Schreiben und eine entsprechende Medienmitteilung auf den Tisch des Hauses legen lassen. Dieses Geld ist zugesichert und die UVEK hat den Grossratsbeschluss entsprechend abändern lassen, damit klar ist, dass dieses Geld beigetragen wird. Gesamthaft bleiben CHF 1,9 Millionen mehr an Investitionen beim Kanton. Die UVEK ist einstimmig der Meinung, dass sich das lohnt und wir das ausprobieren sollten, ob mit diesem in Basel neuen System die erhoffte Lärmdämmung erzielt werden kann. Sollten später weitere Lärmschutzmassnahmen notwendig werden, dann ist die UVEK der Meinung, dass Sanierungen am Gebäude von der Casinogesellschaft oder allenfalls Privaten zu tragen wären.

Wir haben in der Kommission das neue Verkehrsregime diskutiert, das an der Theaterstrasse zur Anwendung kommen soll. Neu soll der Gegenverkehr eingeführt werden. Das heisst, dass man vom Barfi aus neu auch rechts abbiegen kann in Richtung Heuwaage. Wir halten das für sinnvoll, denn damit kommen die Autos schneller aus der Stadt heraus und brauchen nicht die Runde über die Aeschenvorstadt zu machen. Das Thema der Ausfahrt aus dem Theaterparking hat zu Diskussionen Anlass gegeben. In der vorgeschlagenen Variante im Ratschlag ist das Linksabbiegen aus dem Theaterparking in Richtung Heuwaage mit baulichen Massnahmen zu verhindern. Die UVEK ist damit nicht sehr glücklich, weil wir das Ziel haben, die Autos möglichst schnell aus der Stadt rauszuführen und auch die Theaterbesucher in Richtung Heuwaage abbiegen zu lassen. Wir schlagen vor, dass nicht bauliche Massnahmen dieses Linksabbiegen verunmöglichen, sondern dass man das höchstens aufmalt. Man könnte so in einer Versuchphase austesten, ob der Konflikt zwischen Theaterausfahrt und Tramstation wirklich so gross ist. Wir stellen uns vor, dass man in den Abendstunden zur Hauptverkehrszeit einen Versuch machen könnte. Das Baudepartement hat dieses Anliegen entgegengenommen. Das ist ein Thema der Detailausführung. Wir vertrauen darauf, dass in der Detailplanung die bauliche Massnahme aufgehoben wird.

Ein weiteres Anliegen, dass wir in der Kommission diskutiert haben, war die Veloführung während der Bauzeit. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass während der Bauzeit eine velofreundliche Umfahrung signalisiert wird. Das Baudepartement hat auch dieses Anliegen entgegengenommen.

Die UVEK steht einstimmig hinter diesem Geschäft. Wir bitten Sie um Zustimmung zu den beiden Krediten. Ich danke dem Baudepartement, dass sie unsere zwei Spezialanliegen entgegengenommen haben.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Sie können mir glauben, dass die Aufgabe, die in diesem Projekt gestellt war, sehr anspruchsvoll war. Wenn in der Innenstadt an einem wirklich zentralen Ort, wo Verkehrswege zusammenkommen, grosse Passantenströme, das Theater, der Konzertsaal und die Kunsthalle sind, Gleise gelegt werden müssen, dann ist das schon sehr anspruchsvoll. Dann kam dieses Thema mit der gleichzeitigen Sanierung der Erschütterungen der Lärmeinwirkungen auf den Musiksaal dazu. Dieses Projekt, das Ihnen vorliegt, versucht, diese anspruchsvollen Aufgaben zu vereinen. Auf der einen Seite mit der Technik, mit diesem schweren Masse-Feder-System, und auf der anderen Seite mit der Veränderung der Radien des Trams, sodass die Räder und die Schienen nicht mehr in diesen engen Radien aufeinander prallen. Ich rede deutlich von einem Versuch. Die Präsidentin der UVEK hat es gesagt. Dieses schwere Masse-Feder-System ist auf unserem städtischem Boden noch nicht angewendet worden. Die Ingenieure, die uns dieses System vorgestellt haben, konnten auf Referenzobjekte auch in der näheren Region - die BLT arbeitet mit solchen Systemen - hinweisen. Wir dürfen von den Erfahrungen sowohl von Überlandstrecken wie auch den engen städtischen Verhältnissen profitieren. Das System ist ausgereift und es darf und soll in der baselstädtischen Innenstadt zur Anwendung kommen. Sie haben die Auflistung, wie dieses System funktioniert, gesehen. Ein ganz wichtiger Aspekt sind nicht nur die Kosten des Einbaus, sondern die Wirtschaftlichkeit in der Überprüfung dieses Systems und in der Wartung dieses Systems. Auch hier mussten knifflige Lösungen gefunden werden. Wir sind überzeugt, dass mit der heutigen Vorlage diese Anforderungen berücksichtigt sind. Für mich ist dieses Projekt ein weiteres erfreuliches Projekt in der Zusammenarbeit mit Privaten. Die drei magischen P - Public Private Partnership - werden hier angewendet.

Der Anstoss, dieses System zu prüfen kam von dieser genannten Stiftung. Eine Stifterin - eine grosse Musikliebhaberin - meinte, dass es möglich sein müsse, in der Basler Innenstadt in unserem schönen und akustisch sehr guten Musiksaal, dass diese Belastung von Aussen in Grenzen gehalten wird. Das Gespräch mit dieser Stifterin in der genannten Stiftung führte dazu, dass wir uns Gedanken machen durften, wie wir mit einem teureren System arbeiten und projektieren können. Diese Gespräche waren insofern sehr erfreulich, dass wir von Anfang an wussten, dass wir mit einem Beitrag rechnen konnten, der die Mehrkosten für dieses schwere Masse-Feder-System mitträgt und der Kanton nur noch einen kleinen Anteil an diese Mehrkosten mitfinanzieren muss. Dass das weniger teure,

das leichte Masse-Feder-System eingebaut worden wäre, wenn wir den Anstoss der privaten Stiftung nicht gehabt hätten, steht fest. Die BVB wissen, dass sie in solchen Verhältnissen nicht mal die Gleise erneuern dürfen und sie so legen, wie sie heute gelegt sind. In allen städtischen Verhältnissen müssen heute Schallmassnahmen ergriffen werden. Wir dürfen mit dem Impuls der privaten Stiftung ein besseres für den Musiksaal angebrachtes System anwenden. Ich möchte an dieser Stelle der privaten Stiftung herzlich für den Anstoss danken. Ich möchte danken, dass sie die Geduld gehabt hat, mit den Ingenieuren dies zu verfeinern und auf die baselstädtischen Verhältnisse anzupassen. Ich freue mich sehr, wenn wir diese Gleisanlage der BVB so legen können, dass das Signal an die Casinogesellschaft gesendet werden kann, damit sie die Sponsoren für den wunderschönen Casinobau findet. Sponsoren zu finden für ein Konzerthaus, das durch eine Verkehrsanlage belastet ist, dürfte schwierig sein.

Wenn Sie den Ratschlag heute verabschieden und uns den Auftrag geben, im Jahr 2006 diese Anlage zu bauen, dann ist ein sehr grosses Signal an den Kulturbau für das neue Stadtcasino ausgesendet. Ich wünsche mir, dass der Grosse Rat dieses Signal heute sendet. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie heute im vollen Umfang zu verabschieden.

Die beiden Anregungen aus der UVEK nehme ich gerne entgegen. Der provisorische Veloweg während der Bauzeit ist selbstverständlich und das Linksabbiegen aus dem Theaterparking. Wir haben vereinbart, dass die BVB statistisch erfassen, wie häufig sie durch die Ausfahrt aus dem Parking in Verzug geraten. Wir werden diese Erfahrungen nach einem Jahr auswerten und allenfalls auf die Linksabbiegemöglichkeit zurückkommen.

*Markus G. Ritter (FDP):* Die FDP unterstützt neben dem Individualverkehr auch die öffentlichen Verkehrsmittel. Wenn die Tramgeleise am Steinenberg und an der Theaterstrasse mit ihren Kreuzungen und Weichen derart abgefahren sind, dass sie ersetzt werden müssen, dann steht die FDP klar dahinter. Die Freisinnigen unterstützen, dass gleichzeitig die Strassenraumgestaltung geändert wird, damit für den Individualverkehr ein Rechtsabbiegen ab dem Barfüsserplatz in die Theaterstrasse möglich wird sowie die anderen diesbezüglichen Anliegen der UVEK. Wir stehen voll und ganz hinter dem Bericht der UVEK und ihren Anliegen.

Ich erlaube mir einige Wort zu dem Anzug Martin Cron und Consorten betreffend Lärmschutzmassnahmen für den Basler Musiksaal. Dieses kulturelle Thema ist für die FDP wichtig. Unser Musiksaal wurde auf privater Initiative von Basler Bürgern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geplant, gebaut und 1876 eingeweiht. Architekt war Johann Jakob Staehelin-Burckhardt, der in Basel diverse andere bekannte Gebäude wie das alte Theater, die Kunsthalle usw. gebaut hatte. Der Musiksaal mit seinen 1'500 Sitzplätzen fiel schnell durch eine aussergewöhnlich gute Akustik auf. Symphonieorchester, Kammerorchester und Solisten fühlten ihre Musik hervorragend auf den ganzen Saal übertragen. Fachleute fragten sich, weshalb die Akustik derart vorzüglich sei. Die Raumproportionen, die Form des Saals oder die Baumaterialien? Man wusste es nicht und weiss es immer noch nicht. Fünf Jahre nach dem Basler Musiksaal wurde in Leipzig das Gewandhaus gebaut. Die Raumproportionen, die Saalform und die Baumaterialien waren ähnlich wie in Basel. Die Akustik war ebenfalls hervorragend. In der deutschen Bauzeitung vom April 1881, die ich herausgesucht habe, wurden beide Säle verglichen und ein Versuch gemacht, die überdurchschnittliche Raumakustik beider Säle zu analysieren und zu begründen, dies leider ohne wissenschaftlichen Erfolg. Bedauerlicherweise wurde das Gewandhaus Leipzig im zweiten Weltkrieg zerstört. Der Musiksaal Basel stand mit seiner grossartigen Akustik nicht ganz alleine da. Der international anerkannte Akustikpapst, Leo L. Beranek aus den USA, bestimmte 1994 in seinem Buch Concert Halls and Operahouses, die folgenden vier Konzertsäle als die besten der Welt: Den Wiener Musikvereinssaal, den Konzertsaal in Amsterdam, die Boston Synphony Hall und den Musiksaal des Basler Stadtcasinos. 1986 hat die Acoustical Society of America Beraneks Werk nochmals herausgegeben und die Qualität unseres Musiksaals bestätigt. Ein Jahrhundert vorher, etwa 1880, gab es noch keine Trams. Erst viel später zirkulierte wenige Male pro Tag ein Rössliträm am Steinenberg. Das störte den Konzertbetrieb kaum oder gar nicht. Heute fährt circa jede Minute ein Tram am Steinenberg und verursacht das tiefe Grollen und Rumpeln im Musiksaal. Ein Zustand, der für Musiker und Zuhörer unerträglich ist und nicht im Einklang mit der akustischen Qualität des Saals steht. Die FDP hat deshalb den Anzug Martin Cron und den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zur Behebung dieses Mangels immer unterstützt. Wir sind der Regierung und insbesondere dem Tiefbauamt und der BVB sehr dankbar, dass sie in die Tiefe gegangen sind und eine Lösung gesucht haben, die die Schallübertragung vom Tramgeleise auf den Musiksaal wirklich zu grossen Teilen verhindert. Das vorgeschlagenen so genannte schwere Masse-Feder-System ist nichts Neues. Wir Architekten kennen das im Hochbau für die schalldämmende Lagerung von Stanzmaschinen, Druckereimaschinen, vibrierende Motoren, usw. Die Maschinen stehen auf einer massiven Betonplatte und diese liegt auf Stahlfedern, welche als Schwingungsdämpfer dienen. Die Maschine vibriert mit der Betonplatte, aber die Vibration kann nicht oder nur teilweise auf den Untergrund abgegeben werden. Dieses System ist das einzige, das gegen tiefe Frequenzen taugt, wie wir sie beim Musiksaal kennen. Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung sagen, das leichte Masse-Feder-System wäre Geld in den Sand gesetzt. Das schwere Masse-Feder-System wird beim Verkehr, Tram, Untergrundbahnen und Eisenbahnen an kritischen Stellen weltweit eingesetzt, in England, Frankreich, Deutschland, Japan, Korea, China, etc., aber in Basel mit der Gleissanierung Steinenberg/Theaterstrasse wird es zum ersten Mal angewendet. An die Mehrkosten von CHF 4,9 Millionen für dieses schwere Masse-Feder-System werden von privater Seite CHF 3 Millionen beigetragen. Wir sind der privaten Stiftung Bau und Kultur ausserordentlich dankbar, dass sie den Verursachern des Schalls, der BVB und letztlich dem Kanton, auf diese Weise unter die Arme greift und dadurch uns Steuerzahler entlastet. Wir sind entsprechend erfreut darüber, dass wir durch die Gleissanierung am Steinenberg derart günstig zu einer Verbesserung des Musiklebens in Basel kommen. Die FDP empfiehlt Ihnen Annahme der Anträge der UVEK zum Ratschlag 9416.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Es darf wirklich als glückliche Fügung angesehen werden, dass die Tramgeleise am Steinenring und an der Theaterstrasse zu einem Zeitpunkt erneuert werden müssen, in dem gleichzeitig die Casinogesellschaft und die Behörden planen, den Casinokomplex samt Musiksaal zu erneuern. Die Akustik des Saales gehört zu den besten europaweit. Als Musikstadt haben wir ein grösstes Interesse daran, diesen guten Ruf aufrecht zu erhalten. Es ist seit langem ein Ärgernis. Mein Vorredner hat das Rumpeln erwähnt, das die Musikdarbietungen ständig unterbricht. Aufnahmen in diesem Saal, die sehr wichtig sind und die auch finanziell interessant sind für die verschiedenen Orchester, werden in diesem Saal verunmöglicht. Man kann nicht immer nur furioso con brio spielen, in der Hoffnung, dass man diese Störungen überbrücken kann. Es wurde viel darüber diskutiert, welche Sanierungsvariante die Lärmemission am besten eindämmt. Keine leichte Aufgabe angesichts der Neigung des Steinenbergs, der Weichen, der Kurvenführung in die Theaterstrasse und der Transmissionen aufgrund der alten Reste der Stadtmauern. Wir haben eine Variante vorliegen, von der eine grosse Mehrheit der massgebenden Fachleute überzeugt ist und die den gestellten Anforderungen am ehesten entspricht. Deshalb stimmen die Liberalen dieser Variante zu. Frau Regierungsrätin Schneider und die Präsidentin der UVEK haben das schwere Masse-Feder-System bereits vorgestellt. Nicht unwichtig für unsere Überlegungen ist, dass die Basler Stiftung Bau und Kultur bei dieser Variante CHF 3 Millionen zugesichert hat. Dies wird explizit im Beschluss festgehalten.

Für die Liberalen ist an erster Stelle der Hauptgrund der Gleiserneuerung immer noch die Sicherheit. Es darf nicht riskiert werden, dass aufgrund der abgenutzten Gleisprofile ein Tram entgleist und ein Unglück passiert. Mit der Erneuerung der Tramgeleise wird die Möglichkeit geboten, gleichzeitig die Akustik des Musiksaals ohne Störungen zur Zufriedenheit aller aufzuwerten. Die Stiftung Bau und Kultur zeigt Goodwill und steuert CHF 3 Millionen an die Gleiserneuerung bei. Wir danken ihr natürlich sehr dafür. Diese drei Gründe überzeugen und deshalb bitte ich Sie im Namen der Liberalen, dem Ratschlag so zuzustimmen wie er vorliegt.

*Kurt Bachmann (SVP):* Namens der SVP-Fraktion danke ich für den guten und äusserst informativen Ratschlag betreffend einem Kredit von CHF 11,8 Millionen, der sehr risikobehaftet ist. Dass der Tramlärm die Veranstaltungen im Musiksaal, einem akustisch besten der Welt, massiv und in unerträglichem Mass stört, dürfte jedem Konzertbesucher bekannt sein. Abhilfe tut tatsächlich Not. Aber wie? Bedauerlicherweise spielen auch hier die finanziellen Gegebenheiten eine Rolle. Zum löblichen Beitrag der Basler Stiftung Bau und Kultur in der Höhe von CHF 3 Millionen für die Tramgleissanierung sage ich: Chapeau, danke für die grosszügige Geste. Hier möchte ich aufgrund der Erfahrung, die die meisten von Ihnen beim Schauspielhaus gemacht haben, von der Baudirektion nochmals zuhänden des Protokolls die Bestätigung hören, dass diese Summe zum jetzigen Zeitpunkt vertraglich gesichert sei, wenn das schwere Masse-Feder-System zum Einsatz kommt. Unsere Meinung nach darf mit der Zustimmung zu diesen Lärmsanierungsmassnahmen kein Präjudiz für die Finanzierung allfälliger weiterer Lärmschutzmassnahmen am Gebäude des Musiksaals gemacht werden. Deshalb sei auch diese Frage explizit an die Vorsteherin des Baudepartements gestellt mit der Bitte um Antwort zuhänden des Protokolls.

Wir anerkennen den Effort der Stiftung und den Beitrag zur Sanierung in der Höhe von CHF 3 Millionen. Dennoch besteht bei uns wegen dem Kosten/Nutzen-Verhältnis grosse Skepsis. Der Nutzen ist fraglich. Aufgrund der vorliegenden Informationen muss davon ausgegangen werden, dass sich allein mit den Gleissanierungsmassnahmen die Erwartungen bezüglich Lärmdämmung, weil das Anspruchsniveau zu hoch ist, nicht erfüllen könnten. Es ist unserer Fraktion unbestritten, dass für Abhilfe gesorgt werden muss. Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass nur das schwere Masse-Feder-System zur Reduktion der verschiedenen Arten von Störgeräuschen geeignet sein kann. Aber was, wenn das Ziel damit nicht erreicht wird? Das nährt die Vermutung, dass nachträglich neue Begehrlichkeiten zur weiteren Lärmsanierung am Gebäude geweckt werden. Weitere Zweifel punkto genügend Wirksamkeit sind in unserer Fraktion in Bezug auf die Gleisgeometrie in Folge Hochrillen, Tiefrillen, Übergänge im Einmündungsbereich Steinenberg/Theaterstrasse aufgekommen. Dies aufgrund der Erfahrungen am Claraplatz. Dort sind bekanntlich die Erschütterungen trotz Anwendung dieser Technik sehr stark wahrnehmbar. Kurz gesagt, wir wollen mit Blick auf den geplanten Casinoneubaukomplex unter Einbezug des Musiksaals die Zusicherung, dass keine neuen Aufwendungen für allfällige weitere erforderlichen Lärmsanierungsmassnahmen am Gebäude des Musiksaals, dem Kanton übertragen werden. Wir denken dabei insbesondere an jene Gebäudemauern, die auf alten Stadtmauern stehen. Das sind unsere Vorbehalte. Es versteht sich von selbst, nur unter der protokollarischen Zusicherung durch die Baudirektorin, aufgrund von Erfahrungen, werden wir diesem Kredit zustimmen. Somit gehört natürlich der Beschluss auf Seite 18, wie die UVEK fordert, geändert in die zugesicherte Spende in Höhe von CHF 3 Millionen usw.

Damit wir uns nicht falsch verstehen und vor allem um Überinterpretationen vorzubeugen begründe ich unsere Skepsis abschliessend wie folgt: Es wurde bei den von Fachleuten begleiteten Informationen klar deklariert, dass keine hundertprozentige Garantie besteht, dass MFSS vor Ort wirklich funktioniert. Aufhorchen lässt die Bemerkung, dass in Städten, die MFSS zur Verminderung des Schienenlärms eingebaut, haben solches nicht mehr tun würden. Da wir in jüngster Vergangenheit schon viele Debatten mit desaströsen finanziellen Folgen, die sich mit etwas Weitblick und Vorsicht hätten verhindern lassen, erlebt haben, wollten wir unsere diesbezügliche Bedenken platzieren. Mit den baulichen Veränderungen und der Linksabbiegemöglichkeit für den Individualverkehr sind wir natürlich einverstanden. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der UVEK. Ebenfalls sind wir für die Abschreibung des Anzugs Martin Cron und Konsorte.

*Oswald Inglin (CVP):* Ich darf Ihnen im Namen der Fraktionen VEW und CVP beantragen, diesem Geschäft zuzustimmen. Packen wir das Übel an der Quelle an und legen wir die Tramnerven blank und federn sie ab. Dies als Bekenntnis zu einem Juwel unserer Stadt und als Bekenntnis zum Neubau des Casinos.

*Brigitte Heilbronner (SP):* Die SP-Fraktion unterstützt den Bericht der UVEK vollumfänglich und bittet, deren Antrag zu folgen. Zur Akustik des Grossen Musiksaales und zur Notwendigkeit der Gleissanierung am Steinenberg/Theaterstrasse wurde schon viel gesagt. Wir finden es sinnvoll, direkt an der Quelle des Lärms anzusetzen und mittels einer Gleissanierung zu versuchen eine möglichst grosse Lärmreduktion der vorbeifahrenden Trams zu bewirken. Es gibt keine Garantie dafür, dass mit dem Einbau des schweren Masse-Feder-Systems die prognostizierte Lärmreduktion von 20 bis 25 Dezibel erreicht werden kann. Dennoch ist die Investition unseres Erachtens sinnvoll. Sie kostet den Kanton nur CHF 1,9 Millionen mehr als der Einbau des leichten Masse-Feder-Systems, da CHF 3 Millionen der insgesamt CHF 4,9 Millionen von der Basler Stiftung Bau und Kultur übernommen werden. Somit lässt sich der Mehraufwand in überschaubaren Grenzen halten. So hätte der Kanton das zur Zeit optimal Mögliche dazu beigetragen, um die bekannte Lärmquelle Tram weitgehend zu eliminieren, und um die Akustik im Grossen Musiksaal zu verbessern. Sollte sich während des Casinoneubaus herausstellen, dass weitere Massnahmen zur Lärmdämmung nötig sind, müssten diese anderweitig übernommen werden.

Die im Zusammenhang mit der Gleissanierung geplante Änderung des Verkehrsregimes begrüssen wir. Es ist anzustreben, den motorisierten Individualverkehr möglichst ohne Umwege aus der Stadt hinauszuführen. In diesem Sinne unterstützen wir die Empfehlung der UVEK, dass das Linksabbiegen aus dem Theaterparking nicht wie geplant durch bauliche Massnahmen verhindert wird. Es soll die Möglichkeit geben in einer Versuchsphase zu testen, ob ein Linksabbiegen zum Beispiel nach Theaterschluss durchführbar ist.

Ebenso unterstützen wir die Empfehlung der UVEK, während der Bauzeit für die Velos Umfahrungsmöglichkeiten zu signalisieren.

*Markus Benz (DSP):* Ich kann die Ausführungen von Herrn Bachmann und seine Kritik nicht verstehen und nachvollziehen. Das Geniale an diesem Projekt ist, dass auf allen Ebenen versucht wird, eine Lärmdämpfung hinzubekommen. Es ist nicht nur das Masse-Feder-System, das zur Anwendung kommen wird. Es sind auch die grösseren Räder, die verhindern, dass ein Quietschen beim Befahren dieser engen Räder entsteht. Die hohen Frequenzen werden dann nicht mehr gehört. Die niederen Frequenzen werden auf zwei Arten bekämpft: Durch die Tieferlegung der Geleise bei den Kreuzungen und bei den Weichen vom so genannten Hochrillensystem zum Tiefrillensystem. Das ist vor allem die Hauptursache des Rumpelns. Beim Hochrillensystem fährt das Tramrad nur auf dem kleinsten Teil des Rades. Der grössere Teil - zwei Drittel des Rades - liegt in der Luft, das ist nur bei der Kreuzung und den Weichen so. Beim Übergang kommt das Rad wieder mit dem vollen Umfang auf das normale Gleis. Das bewirkt das Rumpeln. Mit Ausnahme von zwei Kreuzungen respektive Weichen wird das Rumpeln dadurch weggehen, weil das Rad aufliegt. Das Masse-Feder-System wurde genügend erklärt. Natürlich, Herr Bachmann, hat man bei diesen Vorkehrungen keine Garantie, dass es nicht vielleicht zwei Dezibel weniger bringt. Vielleicht bringt es auch zwei Dezibel mehr. Das kann man erst durch die Messungen, wenn die ganze Angelegenheit gebaut ist, erkennen.

Das ganze Projekt ist nicht nur ein grosses Signal für den Casinoneubau, sondern es ist die Bedingung. Das ganze Casino ist auf der Stadtmauer aufgebaut. Die Birsig geht untendurch und Kanalisationsröhren durchqueren diese quasi als Fundament dienende Stadtmauer. Es ist praktisch unmöglich hier Lärmdämpfungen zu bewerkstelligen. Man müsste das Ganze abreißen, inklusive Stadtmauer, und das Ganze neu bauen. Das ist nicht nur aus Kostengründen nicht möglich, sondern auch nicht wünschbar. Es ist also eine Bedingung, damit dieses Projekt durchgeführt wird und für dessen Erfolg.

Bezüglich der Linksabbiegemöglichkeit aus dem Theaterparking sind wir in der DSP geteilter Meinung respektive wir wissen nicht, was richtig ist. Wir finden es deshalb richtig, dass eine Probesituation entsteht, also keine Verbauung, und man ausprobieren kann, ob man das Tram zu stark beeinträchtigt, wenn dieser Linksabbiegeverkehr bewilligt wird. Man könnte sich dort eine zeitliche Beschränkung vorstellen als gute Kompromisslösung. Das ist vorgesehen. Ich denke, das sollte man ausprobieren.

Die DSP stellt sich voll und ganz hinter den Ratschlag mit den Verbesserungen der UVEK.

*Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis):* Die Fraktion Grünes Bündnis wird einer Überweisung des Grossratsbeschlusses betreffend Gleiserneuerung am Steinenberg und an der Theaterstrasse zustimmen.

Zum ersten Teil des Ratschlages und des Berichts: Die Gleiserneuerung am Steinenberg ist seit Jahren fällig. Dazu kommt, dass das Rumpeln der Trams auf der Höhe des Musiksaals den Konzertbetrieb erheblich stört. Die BVB und das Tiefbauamt haben nach neuen Lösungen gesucht, um den Lärm zu reduzieren und schlagen uns ein MFS vor. Dieses System wurde in Basel zum ersten Mal angewendet. Das Tiefbauamt hat bei den Beratungen der UVEK keine hundertprozentige Garantie geben können, dass das System die gewünschte Reduktion der Lärmreduktion erreichen kann. Immerhin ist von einer neunzigprozentigen Zusicherung die Rede gewesen. Wir sind zuversichtlich. Es wurde auch erwähnt, dass falls der Lärm nicht ganz den erwünschten Pegel erreichen sollte, die



Casinogesellschaft selber zusätzliche Massnahmen ergreifen würde. In diesem Zusammenhang möchte ich als Sprecherin des Grünen Bündnis nicht unerwähnt lassen, dass nicht zum ersten Mal eine zweckgebundene Spende seitens von Privaten gespendet wurde. Nicht zum ersten Mal muss der Kanton, um dieses Geschenk entgegenzunehmen, selber mit der grossen Kelle anrühren. Das Risiko des MFS liegt beim Kanton.

Das zweite ist eine Kreditsprechung für die Gleissanierung an der Theaterstrasse und die Umgestaltung der Verkehrsoberfläche. Der Ratschlag sieht vor, dass die Tramstrasse in die Mitte der Strasse verlegt werden soll, dass die Tramhaltestelle in Richtung Innenstadt nach hinten, zur Heuwaage hin, verschoben wird und ein Stauraum für Autos entstehen soll, damit der Gegenverkehr eingeführt werden kann. Dass die Gleise erneuert werden müssen, ist unbestritten. Man kann sich jedoch fragen, ob es sinnvoll ist, den Gegenverkehr einzuführen. Wir möchten diese Frage offen lassen. Unglücklich sind wir mit dem Vorschlag der UVEK, das Linksabbiegen für die Theaterbesucher mit dem Auto zu ermöglichen, auch wenn nur versuchsweise. Wir sind der Meinung, dass der Öffentliche Verkehr nicht durch den motorisierten Individualverkehr behindert werden soll. Genau dies wird an der Theaterstrasse geschehen, da die linksabbiegenden Autos über die Gleise fahren müssen bei einer bereits sehr engen Strassensituation. Dazu kommt, dass durch das Linksabbiegen eine neue Verkehrsbeziehung zustande kommt, ohne dass eine Kompensation stattfindet. Wir finden es schwierig, über diese neue Verkehrsführung zu befinden ohne dass wir über das gesamte Innenstadtverkehrskonzept diskutieren können. Es ist, als ob wir die Katze im Sack kaufen. Ähnliche Bedenken hat das Grüne Bündnis auch beim Ratschlag betreffend Einführung des Gegenverkehrs an der Spiegelgasse gehabt. Wir vom Grünen Bündnis werden dem Grossratsbeschluss zustimmen, jedoch im Sinne der ursprünglichen Planung, ohne Linksabbiegen aus dem Theaterparking. Wir möchten den Regierungsrat bitten, dem Grossen Rat bald das Innenstadtverkehrskonzept vorzulegen.

### **Besuch des Generalkonsuls der Türkei auf der Tribüne**

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* ich unterbreche hier die Sitzung kurz, um auf der Tribüne den türkischen Generalkonsul, Herrn Mehmet Emre, zu begrüssen.

Es ist sehr selten, dass Vertreter des diplomatischen oder des konularischen Korps Kontakt zu den Parlamenten der Kantone suchen. Umso mehr ehrt uns und freut uns der Besuch von Herrn Emre.

Es wird vermutlich auch kein Zufall sein, dass Herr Generalkonsul Emre ausgerechnet unser Parlament besucht, gehören doch fünf aus dem Gebiet der heutigen Türkei stammende Migrantinnen und Migranten seit einigen Monaten dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt an. Dies ist meines Erachtens der Beweis, dass sich viele Ihrer Landsleute hier gut integriert haben, sich am gesellschaftlichen Leben aktiv beteiligen und sich sogar in das Parlament unseres Kantons wählen lassen.

Sie tragen damit nicht unwesentlich dazu bei, dass man sich gegenseitig näher kommt und sich auch besser verstehen lernt.

Herr Generalkonsul, ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt hier in Basel und hoffe mit Ihnen auf eine interessante Debatte in diesem ehrwürdigen Saal [anhaltender Applaus].

*Christine Heuss (FDP):* Die Präsidentin der UVEK und die Baudirektorin haben in ihren Eingangsvoten darauf hingewiesen, dass wir mit diesem Ratschlag auch Kulturpolitik machen. Ursprung dieses Berichts war letztlich ein Anzug der damaligen Kulturkommission als Vorgängerkommission der BKK unter der Federführung des damaligen Präsidenten Martin Cron. Die alte BKK hat deshalb diesen Ratschlag als letztes Geschäft bereits am 19. Januar behandelt und einstimmig bei zwei Enthaltungen verabschiedet. Wir haben auf einen Mitbericht verzichtet und unser Protokoll mit einigen kritischen Fragen der UVEK zur Verfügung gestellt. Beim schweren Masse-Feder-System waren wir kulturell eindeutig überfordert. Vom kulturellen Aspekt her ist diese Gleissanierung dringend notwendig, um aus der gegenwärtigen Rumpelkammer einen Orchestersaal zu machen, der seinem weltweiten Ruf nach optimaler Akustik gerecht wird. Wenn das neue Stadtcasino kommt, dann steigen wir in die Champions League im Orchesterbereich auf. Namens der alten BKK bitte ich Sie um Zustimmung zum Ratschlag und um Abschreibung des Anzugs Martin Cron und Konsorten.

*Markus G. Ritter (FDP):* Ich verstehe die Skepsis der SVP gegenüber dem schweren Masse-Feder-System. Wenn man etwas nicht kennt, muss man sich dagegen äussern. Ich bin offenbar der einzige, der je mit diesem System zu tun hatte. Ich erzähle Ihnen ein Geschichte: Bei einer Bank, die selbst eine Druckerei betrieb, hat sich gezeigt, dass immer wenn die Maschinen ihre Drehungen machte, in den oberen Geschossen etwas passierte. Wie haben Bankangestellte mir gegenüber bewiesen, dass das eine Vibration ist, die unerträglich ist? Sie haben Fünfliber aufgeschichtet. Beim siebten oder achten Fünfliber fiel durch eine Bewegung der Druckereimaschine die Fünflibersäule um. Man hat eine neue Druckereimaschine eingebaut mit diesem schweren Masse-Feder-System. Die Federn als Schwingungsdämpfer funktionierten. Der Beweis war, dass sie die Fünflibersäulen aufschichten konnten, bis die Säule an sich nicht mehr stabil war. Das hat funktioniert.

Zur Garantie: Selbstverständlich gibt es hier nur eine so genannte Systemgarantie. Der Fabrikant dieser Schwingungsdämpfer garantiert, dass so und so viele Dezibel durch dieses System weggenommen werden können. Was er nicht garantiert, ist, wenn die Vibration durch die Trams am Bankenplatz entsteht, dass man das dann nicht hören und spüren wird. Wir wissen genau, wo der Standort der Schallquelle ist. Die Schallquelle ist das Tram, das

die Kreuzung Theaterstrasse/Steinenberg durchfährt, nichts anderes. Es ist trotzdem denkbar, dass von einem anderen Ort aus etwas in den Saal übertragen wird. Das hat dann nichts mit der Garantie dieses Systems zu tun. Dass der Schall vom Tram erzeugt wird ist nichts Neues, Frau Bernasconi. Dafür garantiert der Verursacher, die BVB, und nicht irgendwelche Privaten, die dem Staat etwas anhängen wollen. Es ist Sache der Trams dafür zu sorgen, dass diese Schallübertragung in den Musiksaal nicht stattfindet. Es ist sehr generös, dass Private dazu CHF 3 Millionen beitragen.

Das schwere Masse-Feder-System ist ein System, bei dem man einzelne Federn auswechseln kann. Wenn man sieht, dass die Berechnung der Federn nicht ganz korrekt war, kann man die Federn gegen andere austauschen, die noch optimaler sind. Ich glaube, das ist wirklich das beste, was man hier machen kann und danke der Regierung, dass sie dies so vorgeschlagen hat.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Ich danke Ihnen, dass Sie mit diesem Engagement auf den Ratschlag und den Bericht der UVEK eingestiegen sind. Es ist bemerkenswert, wie Sie sich mit diesen Federn, die da unter den Steinenberg gelegt werden, auseinander gesetzt haben. Bei der Frage, ob die hundertprozentige Sicherheit gegeben ist, wage ich mich nicht auf die Äste und sage Ihnen, dass es diese Sicherheit gibt. Die gibt es nie, bei keinem einzigen System. Es gibt aber die verbindliche Zusage, und die ist nicht nur berechnet, dass das System diese hohe Schalldämmung garantiert. Es gibt auch Erfahrungen. Diese Erfahrungen sind für die Ingenieurarbeiten von grosser Bedeutung. Aufgrund dieser Erfahrungen dürfen wir sagen, dass die höchstmögliche Schalldämmung mit diesem System gegeben ist. Im Bauablauf ist vorgesehen, dass eine Konzertsaison lang Erfahrungen mit dem neuen System im alten Musiksaal gesammelt werden können.

Beim zweiten Anspruch, dass das kein Präjudiz für den Musiksaal sein dürfe, muss ich Ihnen widersprechen. Es ist genau die Vorleistung für den neuen Musiksaal. Wir werden sehen, wie viel Lärm diese neue Gleisanlage entfernt und was beim Neubau des Casinos zusätzlich an baulichen Aufwendungen betrieben werden könnte. Das ist mit der Bauherrschaft des Casinobaus so abgesprochen. Das wird dann im Detailprojekt für das neue Stadtcasino angepasst werden. Wir haben die einmalige Chance, dass wir diese beiden Bauprojekte, die Verkehrsanlage und das neue Stadtcasino, das ich mir von Herzen wünsche für unsere Stadt, aufeinander abstimmen können. Einen besseren Zeitpunkt, wo diese beiden Sachen miteinander gebaut werden können, gibt es wohl kaum.

Ich danke Ihnen, dass Sie zur Kenntnis genommen haben, dass wir eine solche Möglichkeit mit privater Unterstützung haben. Ich freue mich, dass ich der Stiftung dieses Signal aussenden darf, dass der Grosse Rat heute grünes Licht gegeben hat. Sie hatten Zweifel, ob diese Stiftung ihre Zusage einhält. Ich habe überhaupt keine Zweifel und darf Ihnen sagen, dass die Gespräche mit den Verantwortlichen von Anfang an gezeigt haben, dass hier ein grosses Engagement vorhanden ist und eine grosse Liebe zu dieser Stadt und zum Musikleben in der Stadt. Das sind wirklich sehr schöne Zeichen. Wir werden mit dem gültigen Grossratsbeschluss den Schenkungsvertrag ausarbeiten. Das ist die Abfolge. Mit diesem Schenkungsvertrag sind wir dann auch vertraglich gesichert. Die mündliche und schriftliche Zusicherung ist sehr viel wert und im rechtlichen Sinne ein Vertrag. Ich danke Ihnen, wenn wir heute dieses Geschäft verabschieden und damit für ein zentrales Lärmproblem unserer Stadt eine Lösung haben.

*Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Auch ich bin sehr froh, dass dieses Geschäft vom Grossen Rat mehrheitlich sehr gut aufgenommen worden ist. Ich möchte nochmals auf die zwei Unterlagen auf dem Tisch des Hauses hinweisen. Es ist die schriftliche Zusicherung der Stiftung Bau und Kultur, dass diese drei Millionen nicht nur in Aussicht gestellt, sondern versprochen sind. Das zweite sind die Unterlagen über das Masse-Feder-System mit Beispielen der Realisierung in anderen Städten. Für die letzten Zweifler, die das Fünfliberbeispiel von Herrn Ritter nicht überzeugt hat.

Herr Bachmann hat gesagt, dass man das an anderen Orten heute nicht mehr macht. Das war ein Beispiel, das in der UVEK-Diskussion erwähnt wurde. Es wurde für ein Hotel mit 10 Zimmern vor dem Hotel so ein System eingebaut. Dort hat man nachträglich gesagt, dass der Aufwand für zehn Gästezimmer in einem Hotel sehr gross war. Da ging es um das Nutzen/Aufwands-Verhältnis. Der Nutzen bei uns ist unbestritten. Die Bedeutung des Musiksaals wurde mehrfach hervorgehoben. Dank der Stiftung Bau und Kultur können wir den Mehraufwand für den Kanton auf CHF 1,9 Millionen beschränken. Dieses Nutzen/Aufwands-Verhältnis finden wir sehr gut und möchte es darum auch machen.

Ich möchte mich zum Schluss an den Dank an die Stiftung Bau und Kultur anschliessen. Ohne dieses private Engagement wäre das Geschäft hier drin nicht so gut aufgenommen worden.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

- Für die im Zusammenhang mit der Gleiserneuerung vorgesehenen Umgestaltung der Theaterstrasse sowie die notwendigen Werkleitungs- und Anpassungsarbeiten im Steinenberg werden insgesamt CHF 4,7 Mio. (Preisbasis Produktionskosten-Index (PKI) April 2004) zu Lasten der Rechnung des Baudepartementes bewilligt (Pos. 6170.210.2.6001, Investitionsbereich 1 "Strassen/Stadtgestaltung") **bewilligt**.
- Für die im Zusammenhang mit der Gleiserneuerung vorgesehene elastische Gleislagerung im Steinenberg und in der Theaterstrasse werden insgesamt CHF 7,1 Mio. (Preisbasis Produktionskosten-Index (PKI) April 2004) zu Lasten der Rechnung des Baudepartementes bewilligt (Pos. 6170.210.2.6002, Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr") **bewilligt**.
- Die zugesicherte Spende von CHF 3 Mio. an die Lärmsanierung der Gleisanlage ist von diesem Kredit in **Abzug zu bringen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der Anzug Martin Cron und Konsorten vom 8. November 2000 betreffend Lärmschutzmassnahmen für den Musiksaal im Stadtcasino Basel 00.6622 wird als **erledigt abgeschlossen**.

**14. Ausgabenbericht betreffend Finanzierung der Umgestaltung und Erneuerung der Mattenstrasse im Abschnitt Rosentalstrasse bis Bleichstrasse.**

[11:22:32,UVEK,BD,04.1805.01 / 0621B]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen dem Grossen Rat, auf den Ratschlag einzutreten und einen Kredit von CHF 800'000 zu bewilligen.

*Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* In unserer Kommission war es unbestritten, dass im Rahmen der Strassensanierung einige Umgestaltungen in der Mattenstrasse vorgenommen werden sollten. Ich stelle Ihnen im Namen der einstimmigen UVEK den Antrag, den Kredit von CHF 800'000.- zu genehmigen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen eine Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung für die Umgestaltung und Erneuerung der Mattenstrasse Abschnitt Rosentalstrasse bis Bleichstrasse den erforderlichen Kredit von CHF 800'000 (Preisbasis April 2003, Indexstand = 100, Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten der Investitionsrechnung (Investitionsbereich 1 "Strassen/Stadtgestaltung"), Position 6170.110.2.1044 des Baudepartementes/ Tiefbauamtes bewilligt, **zu bewilligen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 15. Ratschlag betreffend Neugestaltung der Elisabethenanlage (Fonds "Mehrwertabgaben").

[11:24:40,UVEK,BD,05.0359.01]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen dem Grossen Rat, auf den Ratschlag einzutreten und einen Projektkredit von insgesamt CHF 3,39 Mio. zu bewilligen.

*Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Ich kann Ihnen die einstimmige Zustimmung der UVEK zu diesem Geschäft bekannt geben. Heute ist ein wirklich desolater Zustand der Elisabethenanlage festzustellen. Es gibt Trampelpfade über den Rasen, im Ratschlag sind einige eindrückliche Bilder dazu, die Elisabethenanlage ist unattraktiv, Randgruppen halten sich dort auf, es wird gelittert. Die Elisabethenanlage ist eine wichtige Fussgängerverbindung zwischen der Innenstadt und dem Bahnhof und ist einer der ersten Orte, den Touristinnen und Touristen von Basel sehen. Eine wirklich schlechte Visitenkarte für unsere Stadt. Seit dem Jahr 2001 liegt ein Projekt für die Neugestaltung der Anlage vor. Es wurde aufgrund eines Wettbewerbs ausgearbeitet und in der Zwischenzeit immer wieder aus finanziellen Gründen zurückgestellt. Nun ist es wirklich dringlich, auch nachdem der Zentralbahnplatz fertig gestellt ist, dass die Elisabethenanlage angepackt wird. Die Umgestaltungen sollen aus dem Fonds Mehrwertabgaben finanziert werden. Ich habe aus dem Ergebnis der interfraktionellen Sitzung gesehen, dass es Fraktionen gibt, die aus finanziellen Gründen für Nicht-Eintreten sind. Der Fonds Mehrwertabgaben ist dafür da, dass öffentliche Grünflächen finanziert werden. Wenn Sie das Geschäft ablehnen oder nicht darauf eintreten, kriegt der Staatshaushalt dadurch keinen einzigen Franken mehr für das ordentliche Budget.

Die UVEK hat sich inhaltlich mit dem Projekt auseinander gesetzt und einige kritische Fragen gestellt, insbesondere was die Baumfällungen anbelangt. Wir haben von Herr Trub sehr kompetente Auskünfte erhalten und uns überzeugen lassen, dass es für den längerfristigen Weiterbestand dieser Anlage sehr wichtig und sinnvoll ist, dass man neuere Bäume pflanzen kann, damit nicht alle alten Bäume aufs Mal ersetzt werden müssen. Wir haben einige Fragezeichen zur Fussgängerführung gesetzt. Es ist zum Teil etwas Skepsis aufgekommen, ob man die Fussgänger wirklich dort hinführen kann, wo man will. Es ist sehr wichtig, dass diese unsichere Situation behoben wird. Wir vertrauen darauf, dass in der Detailausführung dieses Projektes diese Punkte berücksichtigt werden. Ich bitte Sie, diesem Kredit zuzustimmen.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Sie als Mitglieder des Grossen Rats sind in der kurzen Vergangenheit und werden in Kürze erneut mit der Frage beschäftigt, wie diverse Grünanlagen in unserem Stadtgebiet neu gestaltet oder aufgewertet werden. Ich erinnere Sie an die Vorlage betreffend die Dreirosenanlage und die Claramatte. Beides Projekte, die im Bau sind. In Ihren Unterlagen haben Sie den Matthäus-Kirchplatz vorgefunden, vom Regierungsrat verabschiedet, und auf dem Weg zu Ihnen ist eine Vorlage betreffend der Theodorsanlage. Dann wird in Kürze die Vorlage fertig bearbeitet betreffend dem Nachtigallenwäldeli. Es gilt, alle diese Anlagen in Bezug auf ihr Alter und ihre Nutzung genau anzuschauen. Keine ist gleich wie die andere. Davon können Sie ausgehen. Die Dreirosenanlage haben Sie als spezifische Anlage für das dicht besiedelte Kleinbasel angesehen. Da musste mit Spielplätzen und Begegnungsorten reagiert werden, ebenso bei der Claramatte. Die Theodorsanlage wird auch einen kleinen Spielplatz bekommen. Sie müssen heute über eine Anlage entscheiden, die kein Quartiertreffpunkt ist. Es ist eine urbane, städtische Anlage, die als Eingangstor vom Bahnhof her als Visitenkarte für Gäste angesehen werden kann. Es ist der Aufenthaltsort für Menschen, die von Basel mit dem Zug abreisen, oder hier ankommen. Es hat in unmittelbarer Nachbarschaft ein Schulhaus. Das sind andere Nutzer als in einem Quartier. Es war die Aufgabe der Grünraumplaner und des Wettbewerbs auf diese veränderten Ansprüche zu reagieren. Es war die Aufgabe, eine städtische Anlage zu gestalten, die auch als repräsentative Grünanlage im Bahnhofgebiet angesehen werden kann. Es sei eine Anlage zu planen mit sicheren und guten Aufenthaltsräumen für die Menschen, die sie nutzen wollen. Es musste eine Anlage geplant werden, die auch den Schülerinnen und Schülern des benachbarten Schulhauses zur Verfügung steht. In einem Wettbewerbsprogramm war dies ausgeschrieben und die jungen Basler Architekten Christ & Gantenbein haben dieses Projekt zusammen mit den Zürcher Landschaftsplanern gewonnen und das entsprechende hier vorliegende Projekt ausgearbeitet. Man kann sich immer fragen, warum solche Anlagen verändert werden müssen. Auf der einen Seite gibt es ganz klar fachliche Gründe. Jedes Haus braucht Unterhalt und Erneuerungen. Um den Wert der Anlage zu erhalten, brauchen das auch Grünanlagen. Aber es geht auch um veränderte Nutzungen und darum, eine solche Anlage für kommende Generationen in ihrem gesamten Wert zu erhalten und diesen Generationen zur Verfügung zu stellen. Das hat auch der Grosse Rat vor Augen gehabt, als er die Zweckbindung der Mehrwertabgabe definiert hat. In der Vorlage des Regierungsrats war diese enge Zweckbindung, wie sie heute im Bau- und Planungsgesetz formuliert ist, nicht enthalten. Die vorberatende Kommission und der Grosse Rat haben Ende der 90er-Jahre zusammen bestimmt, dass die Mehrwertabgabe für die Neuanlage und für die Aufwertung von Grünanlagen zur Verfügung stehen muss. Wir dürfen keinen Franken dieses zweckgebundenen Fonds für irgendetwas anderes ausgeben. Der Grosse Rat hat das gewollt und es ist unsere Pflicht, mit diesem Geld den Bestand unserer schönen Grünanlagen zu erhalten, neue anzulegen und diese Anlagen zu pflegen. Das ist der Grund, warum wir einige Zeit warten mussten, bis wir diese Mittel hatten, um überhaupt eine Vorlage für das Parlament zu verfassen. Diese Vorlage liegt nun vor. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten. Ich bitte Sie zu beachten, dass noch nicht jedes Details und jeder Typ Baum oder Strauch festgelegt ist. Es braucht ein Detailkonzept. Das wird ausgearbeitet werden. In der Diskussion mit der UVEK haben wir mitnehmen dürfen, dass die Fussgängerwege noch einmal überdacht werden sollen und dass diese

Trampelpfade offenbar einem Bedürfnis der Menschen entsprechen. Wir werden dies nochmals prüfen und ein aufmerksames Auge darauf halten, dass wir keine gefährlichen Situationen schaffen. Diese Trampelpfade, wie sie entstanden sind, schaffen für die Überquerung der Tramgleise der Linie 2 sehr gefährliche Situationen. Die BVB-Fahrer haben keine Freude daran. Wir möchte nicht, dass Menschen in Gefahr gebracht werden, indem sie eine Grünanlage in einer entspannten Stimmung durchwandern und dann plötzlich vor einem Tram stehen. Wir werden das in aller Sorgfalt anschauen. Ich bitte Sie heute, mit diesem Beschluss grünes Licht zu geben, damit wir an diesem Projekt weiterarbeiten können. Aus meiner Sicht hat es die Elisabethenanlage dringend nötig, saniert zu werden, damit sie den Gästen, die in Basel mit dem Zug ankommen, wirklich auch als Grünanlage zur Verfügung steht.

*Joël A. Thuring (SVP):* Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich zum Ratschlag des Regierungsrats Stellung. Besten Dank für die Ausführungen und die Beilagen mit den sehr hilfreichen Plänen. Unsere Fraktion kann sich mit manchen Ausführungen des Regierungsrats einverstanden erklären. Der Beschrieb der momentanen Situation rund um die Anlage ist hervorragend und treffend. Die Problematik um die dortigen Randgruppen ist mit dieser Feststellung noch lange nicht behoben. Gestatten Sie mir noch einige zusätzliche Bemerkungen zur allgemeinen Problematik vor Ort. Der Sprechende hat schon anlässlich der April-Grossratssitzung eine Interpellation zu der Elisabethenanlage eingereicht. Mit bemerkenswerter Offenheit hat der zuständige Regierungsrat bestätigt, dass auf der Anlage tatsächlich ein Problem mit Drogendealern und Konsumenten besteht. Hier liegt die Krux. Diese Problematik an einem sehr exponierten Punkt wurde in diesem Ratschlag eindeutig zu wenig Beachtung geschenkt. Es wurde zu wenig darauf hingearbeitet, diese Missstände zu beheben. So wie die Anlage momentan geplant ist, wird kaum ein Anreiz geschaffen, um die Anlage für dieses Klientel unattraktiv zu machen, geschweige denn wegzubringen. Dies ist schlicht und ergreifend eine Utopie der Verwaltung. Es ist eher unwahrscheinlich, dass unter diesen Voraussetzungen andere Personen, Touristen, sich auf dieser Anlage aufhalten werden. Ohne eine Polemik vom Zaun reissen zu wollen, aber diese Gestalten haben eher eine abschreckende Wirkung und fördern unser Stadtbild nicht sonderlich.

Es gibt noch weitere Punkte, die gegen diesen Ratschlag sprechen. Schauen Sie sich die Pläne an. Ein regelrechter Irrgarten ist da geplant. Die Wege sind unklar und wenig konsequent konstruiert. Die Trampelpfadsituation wird mit diesem neuen Labyrinthgarten ganz bestimmt nicht gelöst. Will man nicht auf der unattraktiven Hiltonseite laufen, muss man sich auf komplizierten Pfaden durch die ganze Anlage bewegen - keine attraktive Alternative. Jedem naturverbundenen Menschen muss die Galle hochkommen, wenn er dem Bericht entnehmen muss, dass 20 geschützte Bäume gefällt werden. Hier stossen Menschen auf Unverständnis über dieses baudepartementliche Vorgehen. Was würde wohl passieren, wenn eine Privatperson solche Misstaten beginge? Die 27 Neupflanzungen, die angeblich vorgenommen werden, verkommen zur reinen Alibiübung. Auf den Ratschlag ist also auch aus ökologischer Sicht nicht einzutreten.

Was soll die Muldengrube an der Stelle, wie sie im Plan eingezeichnet ist? Haben die Planer an die Entsorgung mit dem Veloanhänger gedacht? Eine Platzierung, wo man kaum mit einem Lastwagen zum Auf- und Abladen an die Anlage herankommt. Wir ahnen schon das Nachtragskreditbegehren. Es ist absehbar, dass die dort stehenden Velos die Zufahrt verhindern werden.

Zum Ambiente der Anlage: Es ist kaum anzunehmen, dass dieser Platz unter diesen Umständen gerade von den Schülern besucht wird. Wenn doch, dann werden wir es wohl mit einer weiteren Flutwelle von Abfall zu tun haben. Neben Drogenabfällen - das Fixerhäuschen an der Heuwaage ist nicht weit entfernt - werden wir uns mit dem Litteringproblem befassen müssen. Wenn die Stadtreinigung nicht einmal an der geraden Rheinuferstrecke Herr der Lage ist, wie soll dann diese verwinkelte Anlage sauber gehalten werden? Auch in dieser Hinsicht weist das Konzept Mängel auf.

In der alten Friedhofskapelle soll in absehbarer Zukunft ein Kaffee- oder Snackhaus eingerichtet werden. Dass für eine solche Parkgastronomie an dieser Stelle ein Bedürfnis besteht, darf bezweifelt werden. Gerade die Schulen rund um den Bahnhof werden sich wohl eher mit Fastfood, Take-Away und den Lebensmittelgeschäften abfinden. Sehr viel gute und preiswerte Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in nächster Nähe. Die Rentabilität eines solchen Betriebes wäre nicht gesichert. Auch die Lage eignet sich schlecht. Die alte Friedhofskapelle steht abseits vom Park und ist nur von einer Seite her zugänglich. Der Flop ist vorprogrammiert. Die Situation dort kann man kaum mit derjenigen im Kannenfeldpark oder im Schützenmattpark vergleichen. Aus den genannten Gründen beantrage ich im Namen der Fraktion der SVP auf das Geschäft nicht einzutreten. Es ist uns allen bewusst, dass diese Gelder, die für dieses Projekt gesprochen werden, nicht für andere Sachen benutzt werden können und aus dem Fonds Mehrwertabgaben sind. Dennoch kann man sich die ganze Sache noch einmal überlegen und muss nicht aus bautechnischer Ideologie beinahe CHF 4 Millionen sprechen.

*Conradin Cramer (LDP):* Die Liberalen beantragen Ihnen, auf den Ratschlag betreffend Neugestaltung der Elisabethenanlage **nicht einzutreten**. Es wurde gesagt, dass die Elisabethenanlage eine wichtige grüne Oase im Strassen- und Hochbautendschungel rund um den Bahnhofplatz ist, vor allem, da der Bahnhofplatz dank des Baudepartements seit einiger Zeit fast ergraut ist. Richtig stellt der Ratschlag fest, dass diese Pärkchenoase zur Zeit mindestens abends kein gemütlicher Ort zum Verweilen ist. Es tummeln sich dort, wie es im Ratschlag vornehm formuliert ist, vermehrt Randgruppen. Um den Stein des Anstosses beim Namen zu nennen: Die öffentlichen Besäufnisse der Drogenhändler und Drogenkonsumenten mit allen seinen Nebenwirkungen an diesem Ort sind ein Problem, das es zu beheben gilt. Ebenfalls ein kleines ästhetisches Problem sind die Trampelpfade. Diese

Trampelpfade erfreuen mich als Liberalen, weil sie beweisen, dass die Menschen sich nicht so verhalten, wie die Stadtplanung es möchte und in gelebter Eigenverantwortung da durchgehen, wo es sinnvoll ist. Hier besteht Lösungsbedarf, zum Beispiel mit einer besseren Beleuchtung, durch zusätzliche Wege oder durch verstärkte Polizeipräsenz in den Abend- und Nachtstunden.

Kein Bedarf besteht nach Überzeugung der Liberalen Fraktion für eine Ausgabe von über CHF 3 Millionen. Kein Bedarf besteht für eine radikale Umgestaltung dieser ganzen Anlage. Ohne Zweifel, das Projekt der jungen Architekten ist schön und gut und möglicherweise nach den neuesten Theorien über Bewegungsflüsse in städtischen Anlagen unter Berücksichtigung historischer Trampelpfade eine Mustervorlage. Ein Projekt, aus purer Lust am möglichst viel verändern und mit dem höchstmöglichen Mass planerischer Selbstverwirklichung.

Wenn Sie die Leute auf der Strasse fragen, ob es nötig sei zur Umgestaltung der Anlage 20 geschützte Bäume zu fällen, dann werden die Leute Sie schräg anschauen. Es sollen 20 Bäume gefällt werden, die nicht krank sind und ohne, dass ein Staatsvertrag zur Fällung dieser Bäume verpflichtet. Was tut die Fraktion Bündnis, die ich bis jetzt immer mit der Farbe grün assoziiert habe? Sie setzt ein dickes Plus zu dieser Vorlage. Da verstehe ich die politische Welt in Basel nicht mehr. Ich überlege mir, in diesem Pärkchen ein Liberales Zelt aufzustellen als Protest gegen solche sinnlosen Aktionen auf Kosten von Vögeln, Menschen und Staatskasse. Natürlich können Sie mir entgegenhalten, dass die Anlage wieder aufgeforstet werden soll. Das ist kein Grund, um alte, gesunde, schöne und geschützte Bäume ohne Not zu fällen. Vor allem nicht an einem Ort, wo man dankbar ist, dass grosse Bäume bereits da sind und man nicht lange Jahre warten will, bis ein Jungbaum wieder eine Grösse erreicht hat, mit der er der Leuchtschrift des Kinos Mascotte trotzen kann. Ein weiteres Beispiel dafür, dass nicht die Bedürfnisse der Bevölkerung im Vordergrund stehen, sondern die planerische Selbstverwirklichung, sind die Vorher/Nachher Fotos im Ratschlag. Auf dem oberen Foto sehen wir eine Parkanlage, eine gerade Strasse und ein Schulhaus. Auf dem unteren Foto sehen wir eine Parkanlage, eine kurvige Strasse und ein Schulhaus. Möglicherweise sieht das ganze auf dem unteren Foto ein bisschen schöner aus. Aber wir haben kein Geld, um etwas vielleicht ein bisschen schöner zu machen. Wie erklären gerade die Bürgerlichen Befürworter des Ratschlags den aus dem Schulhaus strömenden Jugendlichen, dass die Strasse vor ihrer Nase dank Steuergelder etwas gebogen ist, dass aber nach dem Willen der Regierung und ihrer Fraktionen zu wenig Steuergelder für Subventionen für ihre Jugendzentren zur Verfügung stehen. Ich könnte das diesen Jugendlichen nicht erklären. Wo wollen Sie den sparen, wenn nicht bei solchen Sachen? Es wurde mir von Frau Regierungsrätin Schneider schon profilaktisch entgegen gehalten, dass wir Äpfel mit Birnen vergleichen würden, weil das Geld für die gebogene Strasse aus dem Mehrwertfonds komme, der zweckgebunden für genau solche gebogenen Strassen auszugeben sei. Man wird mir vielleicht auch sagen, dass es sich um Investitionen handelt, die Mehrwert schaffen. Für die Steuerzahlerinnen und den Steuerzahler ist staatliches Geld ausgeben immer staatliches Geld ausgeben, egal ob gemäss ordentlichem Budget oder aus einem Fonds. Dieses Geld ausgeben ist aus der Sicht der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sinnvoll oder nicht sinnvoll. Hier glauben die Liberalen ist es entschieden nicht sinnvoll. Für den Fall, dass Ihnen die Argumentation zu undifferenziert ist: Ein Fonds mit Zweckbindung rechtfertigt noch lange keine luxuriösen Projekte. Nur weil in einem Fonds zweckgebundenes Geld ist, muss man es nicht sofort ausgeben. Man kann es behalten, bis einem etwas Gutes einfällt. Der Mehrwert ist bei dieser Investitionsvorlage nicht ersichtlich. Wenn Sie ihn sehen, dann bin ich überzeugt, dass sie nur ein kleines Mehrwertchen sehen, das in keinem Verhältnis zu den über CHF 3 Millionen steht, die wir hier ausgeben wollen. Es ist unsere Verantwortung als Parlament, die Prioritäten richtig zu setzen. Es geht nicht, dass wegen etwas Ungemach mit Randgruppen und wegen ein paar Trampelpfaden in einem Pärkchen CHF 3,1 Millionen ausgegeben werden und 20 alte geschützte Bäume gefällt werden, nur um eine gerade Strasse krumm zu biegen.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

*Jörg Vitelli (SP):* Wir von der SP-Fraktion stimmen dem Bericht der UVEK zu, das Geld zu bewilligen und die Anlage umzugestalten. Ich möchte ein paar Bemerkungen machen, weil wir keinen Bericht verfasst haben. Es ist wichtig, dass wir im Plenum unseren Standpunkt deutlich machen.

Die Elisabethenanlage ist eine Visitenkarte für Basel. Alle Touristen, die in Basel ankommen und in Richtung Stadt gehen, passieren diese Anlage, deshalb ist es wichtig, dass sie repräsentativ und schön ist. Darum ist die Umgestaltung für uns wichtig und sinnvoll. Es wurde bereits ausgeführt, dass die Trampelpfade in der Kommission ein Thema waren. Trampelpfade zeigen ein Bedürfnis von Fussgängern auf, besonders, wenn sie nicht ortskundig sind. Sie orientieren sich am Strassenrand und am Rand des Parks. Darum sollen diese Trampelpfade entsprechend sicher ausgestaltet werden und es soll kein Labyrinth geschaffen werden, auch wenn dies den Wünschen der Architekten entspricht.

Das andere Thema ist das geplante Wasserbecken. Wir haben grosse Vorbehalte diesbezüglich, weil 10 Meter daneben ein Brunnen sein soll. Im Gundeldingenquartier haben wir auf dem Winkelriedplatz ein Wasserbecken. Dies ist seit Jahren ohne Wasser. Wir haben uns an die Stadtgärtnerei gewandt, sie sollen das im Sommer doch mit Wasser füllen. Man hat uns gesagt, es sei kein Geld vorhanden, um das zu unterhalten. Deshalb finde ich es Anachronismus und eine falsche Ausgabe von Geldern, wenn man in der Elisabethenanlage ein Wasserbecken mit Plätscherbrunnen machen will, welches niemandem dient. Wenn wir schon eine Wasseranlage stellen wollen, dann in den Quartieren, wo sie genutzt werden kann. Für repräsentative Zwecke haben wir den Tinguely-Brunnen.

Bäume fällen ist immer ein wichtiges Thema. Ich bin froh, wenn die Liberalen eine Baumbesetzung in Basel machen wollen. Wir von der linken Seite haben das in früheren Jahren schon gemacht. Ihr seid in den nächsten drei bis vier Jahren in der Opposition und wir freuen uns, wenn auch Ihr eine Baumbesetzung macht, damit euch euer

bürgerlicher Polizeidirektor von den Bäumen herunterholen kann. Wir sind nicht für Tabula rasa. Bei einer sinnvollen Pflege müssen auch Bäume gefällt werden. Ein Park hat eine ähnliche Funktion und Ausgestaltung wie ein Wald. Manchmal muss ein Baum gefällt und ersetzt werden. Es muss behutsam damit umgegangen werden.

Investitionen, sind sie sinnvoll oder nicht? In diesem Bereich, die Erneuerung von Parkanlagen im städtischen Bereich, sind sie sinnvoll. Es gibt auch Beschäftigungen im Gewerbe. Mich verwundert es nicht, dass die Liberalen gegen solche kleineren Investitionen sind. Die Liberalen sind handelskammerorientiert und vertreten die Interessen der Chemie, Handel und Banken. Dort ist kein Geld zu verdienen. Kleinen Gewerbebetrieben bringen solche Investitionen etwas. Darum sind solche Investitionen ein sinnvoller Beitrag in dieses Richtung.

*Christoph Zuber (DSP):* Basel hat einige Zugänge zur Stadt. Der Bahnhof ist einer der wichtigsten Zugänge. Es ist ein Ort, der einem bleibt, wenn man in eine neue Stadt geht. Stellen Sie sich vor, Sie kommen über die Autobahn. Da müssen Sie durch einen Tunnel, der gebaut wurde, damit Sie, wenn etwas passiert bei Schweizerhalle, trotzdem in die Stadt kommen. Wenn Sie vom Flughafen her kommen ist es auch nicht sehr attraktiv. Zuerst kommen Sie in einem anderen Land auf den Boden und dann müssen Sie durch eine lange nicht sehr schöne Strasse fahren. Frau Gabi Mächler und Frau Schneider haben fast alles gesagt, was man sagen kann und ich muss es unterstützen. Ich bin froh, dass Frau Schneider gesagt hat, dass man die ganze Sache noch einmal ansehen möchte, wie die Wege geplant sind und wo sie durchgehen sollen. So ist zum Beispiel der Zugang und der Abgang zum Denkmal auf den Plänen nicht klar. Es müsste auch dort Trampelpfade geben, so wie es zurzeit aussieht. Die Beleuchtung ist nötig. Ich bin mit Ihnen einig, dass wir damit die unerwünschten Gäste nicht vertreiben können. Wir haben bewilligt, dass gewisse Läden fast 24 Stunden offen haben können. Zudem kommen immer wieder Züge in die Stadt. Es ist ein idealer Aufenthaltsort, um gewisse Materialien zu verschieben oder um sich fast 24 Stunden lang mit Alkohol einzubetten. Dieses Problem müssen wir auf einer anderen Basis lösen. Ich schaue da Herrn Schild an und denke, er wird es lösen können. Wir sollten es unseren Gästen, die hier ankommen, nicht verwehren, in eine schöne Stadt zu kommen. Wir haben schon einen Zentralbahnplatz, der nicht sehr attraktiv ist, also wollen wir dahinter etwas Schönes haben.

Ich komme zu den Bäumen. Ich verstehe die Redner, die das angeklagt haben. Ich sehe das als Schlagabtausch. Aber ich bin überzeugt, dass die Leute, die das geplant und gezeichnet haben, dies mit Wissen und Gewissen gemacht haben. Diesen Frühjahr habe ich erlebt, wie zwei Passanten beinahe tödlich verunglückt sind, weil Äste herunterfielen. Es muss nicht zuerst etwas passieren bis man handelt. Ich verstehe nicht ganz, dass zwei junge Grossräte gesagt haben, man sollte diese Bäume nicht fällen. Alte Bäume - wie wir - müssen einmal weichen. Wichtig ist, dass junge Bäume dahin kommen. Das ist unsere neue Generation, für die wir etwas schaffen wollen.

Ich bin nicht ganz glücklich, dass für 20 Bäume 27 Bäume gepflanzt werden müssen. Aber es ist möglich, dass das richtig ist. Da wo wir diesen Winter Bäume aus Gründen der Artenvielfalt gefällt haben, sind bereits aus Samen pro Quadratmeter bis zu 100 Bäume gekommen. Junge Bäume wachsen und brauchen Platz. Leider gibt es kein Gesetz, wo steht, wie viel Platz ein Baum benötigt. Für Hasen, Pferde oder Schweine gibt es das, aber für Bäume nicht. Jeder Baum benötigt einen gewissen Anspruch. Der Anspruch wächst mit dem Alter und deshalb ist es nötig, auch wieder Bäume wegzunehmen. Ich habe Bedenken, dass wenn wir zur Tat schreiten, Leute, die heute Ja gesagt haben, dort sein werden und es verhindern wollen.

Ich darf Ihnen bekannt geben, dass die DSP hinter diesem Projekt steht.

### Mitteilung

Es ist eine Kleine Anfrage eingegangen:

- Kleine Anfrage Hans Egli betreffend Abmähen von Grünflächen und Sauberhaltung (05.8284).

Die Kleine Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Unterbruch der Sitzung: 12:00 Uhr

---

Wiederbeginn der Sitzung: 15:00 Uhr

Fortsetzung Traktandum 15: Ratschlag betreffend Neugestaltung der Elisabethenanlage (Fonds "Mehrwertabgaben").

*Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis):* Das Grüne Bündnis kann dem vorliegenden Ratschlag zur Neugestaltung der Elisabethenanlage zustimmen. Diese Anlage ist in die Jahre gekommen und braucht eine Erneuerung und Aufbesserung. Wir begrüssen die Bemühungen für eine Verbesserung in Richtung einer transparenten, luftigen und gut beleuchteten Anlage. Eine gute Beleuchtung braucht es vor allem aus Sicherheitsgründen dort dringend. Dieser Park am Bahnhof kann für unsere Besucherinnen und Besucher der Stadt als Aufenthaltsort durchaus attraktiv sein, wobei der Zugang zur Anlage ganz klar signalisiert werden müsste. Es muss zuerst dieser kahle Zentralbahnplatz überquert werden. Einen kurzen Augenblick haben wir uns in der Fraktion vorgestellt, wie es wäre, wenn alle diese Sträucher und Bäume auf dem Zentralbahnplatz gepflanzt würden. Das ist Wunschdenken. Der Kredithöhe von CHF 3,1 Millionen und dem Entwicklungsbeitrag von circa 10% für die ersten fünf Jahre können wir zustimmen, auch wenn es nicht wenig Geld ist. Liebe SVP, denken Sie daran, mit diesem Geld würden wir nur etwa zwei Meter Nordtangente bekommen. Eine Strasse ist etwas ganz anderes als eine Grünfläche mit Photosynthese betreibenden Pflanzen. Dies zu Ihren ökologischen Überlegungen, Herr Thüring.

Wir begrüssen es, wenn die LDP ökologische Aspekte so enorm hoch wertet und die Ernsthaftigkeit des Grünen Bündnis zur Ökologie grundsätzlich anerkennt. Gerne kommen wir bei den nächsten grünen Anliegen auf die LDP zu und freuen uns auf Ihre tatkräftige Unterstützung.

Viel zu reden gab in unserer Fraktion die Fällung der 20 geschützten Bäume. Wir finden es grundsätzlich sehr bedauerlich, wenn die Stadt Baumriesen verliert, laden sie doch zum Verweilen ein, geben Schatten und ein gutes Klima. Wir konnten im hier vorliegenden Fall den Argumenten der Stadtgärtnerei folgen. Baumschutz bedeutet nicht nur, einzelne Individuen zu schützen, sondern auch den Standort zu schützen. Junge Bäume brauchen Licht und genügend Platz, um gross und stark zu werden. Es ist ein Abwägen von kurzfristigem und langfristigem nachhaltigen Denken. Wir appellieren trotzdem an die Stadtgärtnerei, Fällungen nur vorzunehmen, wenn absolut nicht anders machbar. Keinesfalls dürfen fehlenden Finanzen bei der Stadtgärtnerei dazu führen, dass grosse Bäume gefällt werden, weil die Pflege zu teuer ist. Wir möchten, dass alle zur Fällung vorgesehenen Stadtbäume in der Elisabethenanlage mit einem roten Punkt markiert werden. Die Bevölkerung muss darüber informiert werden, und nicht nur über das Ausschreiben im Kantonsblatt. Die Bäume müssen auf der Homepage der Stadtgärtnerei in der Liste 'zu fällende Bäume' vermerkt werden. Bei diesem Thema ist Aufklärung und Transparenz besonders wichtig.

Ein zweiter Punkt, der uns in der Fraktion beschäftigt hat, ist der Fonds Mehrwertabgaben. Hier schlummern viele Millionen Franken, welche zweckgebunden für Frei- und Grünräume reserviert sind. Dank diesem Fonds kann beispielsweise diese Anlage erneuert und aufgewertet werden. Mit diesem Geld müssen aber auch neue Grünflächen geschaffen werden. Wir sind der Meinung, dass keine Gelegenheit, vor allem im dicht besiedelten Kleinbasel, ausgelassen werden darf, um Areale zu kaufen und in Grün- und Spielflächen umzugestalten. Die Wohnqualität steigt nicht nur mit grossen familienfreundlichen Wohnungen.

In diesem Sinne hoffen wir, dass diese und kommende Aufwertungen von bestehenden Anlagen nicht verhindert werden. Wir hoffen, dass noch genug Geld im Topf sein wird.

*Christian Egeler (FDP):* Die Fraktion der Basler FDP ist in dieser Angelegenheit etwas hin und her gerissen. Einerseits können wir viele der von der LDP genannten Argumente unterstützen, andererseits auch solche der Regierung und der Kommission. Als ehemaliger Schüler verbrachte ich während acht Jahren täglich ein paar Pausen und gegen Ende auch ein paar Stunden in diesem schönen und ruhigen Park. Allerdings war unter uns Schülern genau die Strasse vor dem Schulhaus und der Übergang in den Park nicht wirklich beliebt. Insbesondere die schöne zentrale Wiese mit den Blumenrabatten, die nicht betreten werden darf, hatte keinen hohen Stellenwert. In den letzten 16 Jahren hat sich dort leider einiges verändert. Der Park lädt immer weniger zum Verweilen ein, nicht einmal mehr zum Durchlaufen. Er ist wahrlich kein touristisches Vorzeigeobjekt. Er liegt aber genau dort, wo man das erwartet, nämlich an der schönsten Fussgänger Verbindung zur Innenstadt. Neben der generellen ungepflegten Erscheinungsweise des heutigen Parks, sei dies durch Littering oder Vandalismus, trägt sicher auch die Ansammlung der erwähnten Randgruppen bei. Diese hat durch die vom Coop eingeführten Zuschläge auf Alkoholika in den Abendstunden leicht abgenommen, ist aber auch tagsüber schon ein Problem. Schon allein deswegen meiden viele diesen Park. Das heutige Wegkonzept entspricht nicht den heutigen Bedürfnissen und führt zu unzähligen, nicht tragischen, aber doch unschönen Trampelpfaden. Der vorgelegte Ratschlag behebt die baulichen und gestalterischen Defizite. Die Grenze zwischen Notwendigkeit und Luxus ist fließend und subjektiv. Auch die Basler FDP denkt, dass die Notwendigkeit mit dem vorgeschlagenen Projekt abgedeckt ist und zu diskutierende Luxuselemente enthält. Lassen Sie mich in dem politisch unverbrauchten Glauben, dass eine Regierung einen gewährten Kredit nicht komplett verbrauchen muss und bei einigen Dingen im Detailprojekt die Frage der Notwendigkeit stellt. Aus dem zweckgebundenen Fonds der Mehrwertabgaben muss in Grünanlagen investiert werden. Somit ist der angestrebte Spareffekt nicht wirklich gegeben. Welche Grünanlagen sollen denn in Stand gestellt werden, wenn nicht auch die zentrale und touristische Elisabethenanlage? Allein mit baulichen und gestalterischen Massnahmen wird sich die Situation bezüglich der Problemszene nicht ändern. Im Gegensatz zu den anzuwendenden repressiven Massnahmen, ist ein Kaffee zu begrüssen, das eine gewisse soziale Kontrolle ausüben wird. Für den Staat ist dies nicht nur ein billiger, sondern für alle ein attraktiver Pluspunkt. Die Rentabilität



eines solchen Projekts betrachten wir als gegeben.

Zu den Bäumen: Ich kann dem Polizeidirektor versichern, dass er keine FDP-Politiker in der Elisabethenanlage von den Bäumen holen muss. Die Erneuerung des Baumbestands gehört in einem Stadtpark zu den Pflichten. Sie machen Platz und Licht für jüngere Bäume. Sie werden feststellen, dass in der Elisabethenanlage die meisten Bäume sehr gross und sehr alt sind. Sie wurden mehr oder weniger zur selben Zeit gepflanzt. Um zu vermeiden, dass wir alle zusammen erneuern müssen, ist es unabdingbar, dass eine frühzeitige Fällung einiger alter und gesunder Bäume nicht zu umgehen ist.

Aus all diesen Grünen unterstützt die Basler FDP diesen Ratschlag. Allerdings nicht ohne eine gewisse Kritik, die das Gesamtprojekt aber nicht abstellen möchte.

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* Ich bin hier als Einzelsprecher und in Abweichung zu meiner Fraktion. Wir haben das miteinander besprochen und ich habe mir die Absolution des Fraktionspräsidenten und meines Kollegen Zuber geholt.

Ich bin der Meinung, in diesem Parlament sollte es möglich sein, nach einem guten einleuchtenden Votum seine Meinung zu ändern, auch wenn die Fraktion am Montag anders beschlossen hat. Wir sind immer noch das Parlament. Wenn hier jemand ein überzeugendes Votum gehalten hat, sollte es möglich sein, seine Meinung zu ändern. Das für mich überzeugende Votum hat Conradin Cramer gehalten. Sein Votum hat mich überzeugt, vor allem sein Beispiel mit der geraden und der krummen Strasse und dem Eindruck, den das auf die Schüler macht. Ich finde, wir sollten unsere Prioritäten überprüfen. Wir sparen an der Bildung, an Jugendeinrichtungen und in der Kultur und ziehen gleichzeitig ein Programm der Verschönerung unserer Pärke durch, was eigentlich zur Kategorie nice to have und nicht need to have gehört. Meine Fraktion und ich waren beeindruckt von der Frage der Zweckgebundenheit. Zweckgebundenheit ist nicht gottgegeben. Das Argument, dass wir nicht anders können weil es zweckgebunden ist, scheint mir hilflos. Der Grosse Rat ist die Legislative. Er hat das Gesetz gemacht und kann es auch ändern. Abgesehen davon ist in Augen von Ökonomen eine Zweckbindung von Mitteln ohnehin fragwürdig, weil sie wie in diesem Fall dazu verleitet, unnötig Geld auszugeben.

Zu den Trampelpfaden. Sind diese lästig oder sind sie natürlich? In Schottland habe ich erlebt, dass in neu angelegten Parkanlagen keine Wege geteert wurden. Die Leute erstellten mit ihren Gewohnheiten während einem Jahr Trampelpfade. Die Trampelpfade wurden anschliessend geteert. So stimmten Trampelpfade und Wege überein. Das liesse sich bei gewissen Parkanlagen für wenig Geld bei uns auch machen.

Ob unliebsame Parkbenützer durch bauliche Massnahmen ferngehalten werden, wage ich zu bezweifeln. Vielleicht brauchen wir, wie Bern und St. Gallen, ein Wegweisgesetz.

Last but not least möchte ich bitten, dass wir durch das Unterstützen des Nicht-Eintretens ein Zeichen setzen, damit uns die anderen ebenso unnötigen Luxusverschönerungen, die in der Pipeline sind und die in der jetzigen finanziellen Situation niemand versteht, erspart bleiben. Folgen Sie dem Antrag auf Nicht-Eintreten.

*Thomas Mall (LDP):* Ich möchte Ihnen einen Satz aus dem Ratschlag vorlesen, Seite 6: "Der Umgang mit dem alten Baumbestand und der Anlage als solcher ist schonend und unkompliziert". Auf Seite 7 steht: "Im Rahmen der Neugestaltung werden 20 geschützte Bäume gefällt werden müssen". Was heisst das? Schonend und unkompliziert heisst für mich, dass man sie zuerst narkotisiert und danach umbringt, damit sie es nicht merken. Es handelt sich um geschützte Bäume. Es geht nicht darum, dass diese Bäume krank sind oder dass man auslichten muss. Wenn man auslichten müsste, dann würde die Hälfte wahrscheinlich reichen. Diese Bäume müssen weg, damit der gerade Weg krumm werden kann. Stellen Sie sich vor, ein Privater möchte einen Baum fällen. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein Privater auf einem offiziellen Bauplatz sein Haus um einen bestehenden Baum bauen musste. Dieser Baum findet es wahrscheinlich nicht so toll, von einem Haus eingeschlossen zu sein. Aber es ist ein geschützter Baum. Die gleiche Instanz, die das so gut schützt, macht mit der anderen Hand einen Kahlschlag. Ich rate allen, die hier dafür sind, die Leserbriefseite, wenn es denn aktuell wird, zu studieren.

Ich muss mich jetzt outen. Ich kann rot und grün schlecht unterscheiden. Heute habe ich gelernt, dass ich noch kränker bin. Ich kann rot und grün von den anderen Farben nicht mehr unterscheiden. Ich begreife die rot/grüne Politik nicht mehr. Herr Vitelli bezeichnet die Liberalen als Banker und Gewerbler. Wir machen Sachpolitik. Mich dünkt, dass die SP hinter dem Regierungsrat die Augen zumacht und Ja stimmt.

Leben Sie doch nach Ihren eigenen Prinzipien. Bei der Zollfreistrasse riskieren Sie beinahe eine Staatsaffäre. Der Oberbürgermeister von Weil kommt hierher und sagt hier, dass er es komisch findet, dass in Basel in der Langen Erle eine Einflugschneise gerodet wird, damit ein paar Vögel an der Wiese kein Hindernis haben. Auch er sieht, dass wir auf dem eigenen Gebiet Bäume fällen. Dort, wo es aber die anderen betrifft, sagen wir: Pfui, das ist ein alter Baum. Das geht nicht auf.

Jetzt sage ich noch etwas zu denen, die wirtschaftlich denken und Investitionen machen wollen. Jeder Unternehmer muss zwischen Betriebsgelder und Investitionsgelder unterscheiden. Mit dem allein ist man noch nicht Unternehmer. Wenn man investiert, dann muss man sich überlegen, ob es eine produktive oder eine unproduktive Investition ist. Wenn man zuerst Holz und danach aufforstet, dann ist das nicht produktiv. CHF 300'000.- sind für Erziehungsschnitte budgetiert, damit die neuen Bäume in 20 Jahren so aussehen, wie die, die wir heute gefällt haben. Das ist nicht sehr wirtschaftlich. Gegen Auslichten hat niemand etwas. Es ist der Fehler von allen Gärtnern,

nur leben die davon. Wenn jemand einen neuen Garten anlegt, werden viel zu viele Bäume gepflanzt. Zehn Jahre später kommt der gleiche Gärtner und räumt auf. Wir müssen nicht den gleichen Fehler machen. Ich bitte Sie, machen Sie kohärente Politik und folgen Sie unserem Antrag.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Ich werde es nicht aufgeben für diesen Stadtpark zu kämpfen. Ich nehme gerne einige Argumente von Ihnen auf.

Es ist ja lustig, über Weglein und Bäumchen zu reden. Herrn Mall zuzuhören ist wirklich unterhaltend. Das könnten wir noch lange und bei jedem Stadtpark. Sie haben mit einigen kurzen und schnöden Bemerkungen gesagt, dass wir diese Randgruppen doch nicht weg kriegen. Sie haben mit ihrer Politik ein Interesse daran, dass es so bleibt wie es ist und einem Schritt der Verelendung näher kommt. Ich kann Ihnen sagen, dass ich auch von Ihren Parteikolleginnen und Parteikollegen, sehr gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, Briefe mit Bildern und Photomontagen erhalte, wie ein Stadtpark aussehen könnte und die mich fragen: Frau Schneider, können Sie es verantworten, dass die ersten Anlage, die man in dieser Stadt erlebt, so daherkommt? Dazu hat es Bilder mit Tonnen von Abfall und schlechten Grünflächen und Sitzgelegenheiten. Wenn wir nichts machen, dann können wir alles langsam zu Grunde gehen lassen. Ich hätte gerne von Ihnen einen Beitrag zur Bewältigung eines Themas gehört, das wir selbstverständlich nicht mit einem Wasserbecken aus der Welt schaffen. Es geht auch um eine Sorgfalt, um das Verhindern einer Vernachlässigung. Das hat auch etwas mit dem öffentlichen Raum zu tun. Wenn wir uns alle dagegen wehren, dass Lieblosigkeit und Unsicherheit im öffentlichen Raum herrscht, dann hat das auch etwas mit der äusseren Gestaltung zu tun. Die Welt wird nicht besser, wenn die Elisabethenanlage umgestaltet wird. Aber es ist ein kleiner Ort, wo eine Verbesserung angebracht wurde. Es ist nicht das Motiv, diesen Fonds zu plündern. Es ist der Versuch, eine Anlage aufzuwerten, die weit über unsere Existenz hinaus von Bestand ist.

Ich kann es verstehen, wenn Sie finden, dass es zu weit geht, wenn man diesen Bäumen - in den lustigen Worten von Herrn Mall - an den Kragen geht. Aber ein Stadtpark ist kein Waldstück. Ein Stadtpark hat eine begrenzte Lebensdauer. Er beeinflusst die unmittelbare Umgebung. Ein Baum lässt keine weitere Nutzung zu. Im Wald ist das gut, aber an einem Ort, wo die Menschen sich aufhalten und picknicken, gibt es andere Ansprüche. Darum haben wir uns erlaubt, Ihnen eine Erneuerung dieses Stadtparks mit einer Erneuerung des Baumbestandes vorzuschlagen.

Es ist eine Realität, dass wenn wir alles so belassen wie es ist, wird diese Anlage nicht überleben. Ich setze mich dafür ein, dass sie überlebt. Ich setze mich dafür ein, dass die Visitenkarte des Zentralbahnplatzes aufgewertet wird.

Herr Egeler hat auf die Veränderung dieser Anlage hingewiesen. Es hat sich vieles nicht zum Guten verändert. Das bedauern wir und wir müssen darauf reagieren. Dieses Projekt ist eine Reaktion darauf. Ich nehme das selbstverständlich mit, und schaue, dass im Detailprojekt nach Sparpotential gesucht wird.

Herr Vitelli, wir werden das Wasserbecken überprüfen. Und wenn Ihnen das Wasserbecken nicht gefällt, dann muss es nicht da stehen.

Es geht darum, mit diesem Beitrag die Anlage aufzuwerten. Und den Menschen, die diesem Park keine Sorge tragen, wird es danach nicht mehr so gut gefallen.

Ich bitte Sie in Kenntnis aller zum Teil auch Widersprüche, die in einem solchen Stadtpark zum Ausdruck kommen, diesem Ratschlag heute zuzustimmen und beide Abschnitte des Grossratsbeschlusses heute zu verabschieden.

*Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass sich die UVEK einstimmig dafür ausgesprochen hat, die beiden Kredite durch den Grossen Rat verabschieden zu lassen. Ich kann die Motivation für die Ablehnung der Liberalen und der SVP nicht nachvollziehen. Wenn es nur darum geht, in der heutigen Finanzsituation nicht CHF 3,1 Millionen für eine Aufwertung einer Anlage auszugeben, während man gleichzeitig in anderen Gebieten den Gürtel enger schnallen muss, dann kommen wir in unserer Stadt überhaupt nicht weiter. Wir wollen an einem zentralen Ort, der für unsere Stadt eine Visitenkarte ist, eine Aufwertung machen. Dies braucht eine Investition. Es geht nicht um eine Luxusverschönerung, sondern um die Behebung einer Situation, die von allen Votantinnen und Votanten als miserabel bezeichnet worden ist. Was wollen Sie denn? Das ist mir unklar. Hätten Sie lieber, wenn man alles zubetoniert und alles grell ausleuchtet? Dann könnten dort keine dunklen Gestalten mehr herumstreunen. Sie möchten auch nicht, dass Bäume wegkommen. Aber gerade diese Bäume machen es dunkel und schaffen Plätze, wo sich Leute verstecken können. Voraussetzung für eine andere Nutzung und mehr Sauberkeit in diesem Park ist, dass man es transparenter und heller gestaltet und die gesamte Anlage in Angriff nimmt.

Eine Grünanlage ist kein Museum, wo man alle Bäume für immer und ewig erhalten kann und muss. In mehreren Voten wurde darauf hingewiesen, dass der Baumbestand eine zeitlich gestaffelte Erneuerung braucht und dass junge Bäume Platz brauchen. Dafür müssen alte Bäume weichen, so weh uns das tut. Wir können nicht nur für die nächsten fünf Jahre schauen, sondern wir müssen für die nächsten 50 oder 100 Jahre schauen. Und dann müssen wir heute neue Bäume pflanzen und nicht erst in 20 Jahren.

Ich bitte Sie, diesen beiden Krediten zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 70 gegen 34 Stimmen, auf den Ratschlag **einzutreten**

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 68 gegen 31 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung dem Projektkredit für die Neugestaltung Elisabethenanlage **zuzustimmen** und hierzu die erforderlichen **Kredite zu bewilligen**:

- Für die Neugestaltung der Elisabethenanlage ein Baukredit von CHF 3'100'000 (Preisbasis April 2004 Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten der Rechnungen des Fonds "Mehrwertabgaben" (Baudepartement/Departementssekretariat, Pos. 6010.010.20201), 2005: CHF 2'600'000, 2006: CHF 500'000
- Einen Entwicklungsbeitrag von CHF 290'000 zu Lasten der Rechnung des Fonds "Mehrwertabgaben" (Baudepartement, Departementssekretariat, Pos. 6010.100.10007), aufgeteilt auf die Jahre 2007 - 2011.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

## 22. Neue Interpellationen.

**Interpellation Nr. 42 Markus Benz zur Personalsituation bei der Basler Berufsfeuerwehr und einem allfälligen Sicherheitsrisiko bei einem personellen Unterbestand**

[15:34:17,SiD,05.8266]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Markus Benz (DSP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 05.8266 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 43 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend neue Autobahnausfahrt Kleinhüningen**

[15:44:22,BD,05.8268]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 05.8268 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 44 Oswald Inglin betreffend Begehung des 650. Jahrestages des Erdbebens zu Basel von 1356 im Jahre 2006**

[15:53:08,WSD,05.8269]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Oswald Inglin (CVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 05.8269 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 45 Andrea Bollinger zur Beschneidungsproblematik in Schweizer Spitälern und Arztpraxen**

[15:57:40,SD,05.8270]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (in Vertretung von RR Carlo Conti); Andrea Bollinger (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 05.8270 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 46 Angelika Zanolari betreffend Kindertagesbetreuung**

[16:04:42,ED,05.3271]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 47 Ruth Widmer betreffend Erweiterung des Parkings Vogesenstrasse 65**

[16:04:53,BD,05.8272]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Ruth Widmer (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 05.8272 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 48 Ernst Jost betreffend Fichierung von Fussballteams in der Datenbank "Polis"**

[16:08:24,SiD,05.8273]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Ernst Jost (SP)*

**Interpellation Nr. 49 Heidi Mück betreffend Verwendung der eingesparten Gelder auf Grund der Zahlungen des Bundes für die neue Mutterschaftsversicherung**

[16:12:22,FD,05.8275]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 50 Roland Vöggtli betreffend wirkungsloser Beleuchtungskörper in der Clarastrasse**

[16:12:34,BD,05.8276]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 51 Stephan Ebner betreffend Pisa- resp. ALL-Studie und drohender Bibliotheken-Abbau**

[16:12:44,ED,05.8277]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Stephan Ebner (CVP)*

**Interpellation Nr. 52 Oskar Herzig betreffend Terrassenbeiz bei der Schliessi in den Langen Erlen**

[16:14:21,FD,05.8278]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 53 Kurt Bachmann betreffend Verpflichtung der uniformierten Polizei zur Verkehrsbussen-Jagd bis ans Limit**

[16:14:32,SiD,05.8279]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Kurt Bachmann (SVP)*

**Interpellation Nr. 54 Peter Zinkernagel betreffend Verbesserung der Ausschöpfung des Investitionsbudgets**

[16:18:42,FD,05.8280]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 55 Eveline Rommerskirchen betreffend der geplanten Einführung des Blindlandesystems (ILS 34) auf dem EuroAirport**

[16:18:51,WSD,05.8281]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 56 Stephanie Ehret betreffend kurzfristige Massnahmen zur Reduktion der Ozonbelastung**

[16:19:02,BD,05.8282]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 57 Lukas Labhardt betreffend Beschaffung und dem geplanten Einsatz von Elektroschockpistolen durch die Kantonspolizei Basel-Stadt**

[16:19:12,SiD,05.8283]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**16. Petition P201 betreffend Fussgängerstreifen Novarastrasse.**

[16:19:27,UVEK,03.7715 / 04.7907.02]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt dem Grossen Rat, die Stellungnahme des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen.

*Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Das letzte UVEK-Geschäft für heute. Der Fussgängerstreifen an der Novarastrasse ist eine fast unendliche Geschichte. Es geht dort um einen ungesicherten Übergang, wo die Novarastrasse in die Bruderholzallee einbiegt. Dort gehen viele Kinder über die Strasse, um in den Kindergarten zu kommen. Der Übergang ist ungesichert und darum haben Eltern den Wunsch geäussert, dort einen Fussgängerstreifen aufzumalen. Das Anliegen sei im Frühling 2002 in der Verwaltung deponiert worden. Dort ist es untergegangen. Im Sommer 2003 haben die Väter zu einer Selbsthilfeaktion gegriffen und haben einen Fussgängerstreifen selber aufgemalt. Die Verwaltung wurde dann sofort tätig, hat den Fussgängerstreifen wieder entfernt und die Väter entsprechend gebüsst. Daraufhin haben Anwohner eine Petition mit dem Anliegen, dass man an dieser Stelle einen Fussgängerstreifen aufmalt, gestartet. Im Herbst 2003 wurde diese Petition mit 650 Unterschriften eingereicht. Die UVEK hat sich damals mit dem Geschäft auseinander gesetzt. Der entsprechende Bericht der Kommission wurde im April 2004 in diesem Rat besprochen. Die UVEK ist aufgrund von Unterlagen und Gutachten, die zur Verkehrssituation an dieser Stelle in Auftrag gegeben wurden, zur Einsicht erlangt, dass an diesem Ort leider ein Fussgängerstreifen nicht möglich ist. Die Argumente dazu sind in der vorliegenden Vorlage der Regierung nochmals aufgeführt. Das Gutachten der BFU, das hauptsächlich den Grund für die Überzeugung der UVEK bildete, habe ich auf den Tisch des Hauses legen lassen. Für uns war klar, dass man die Situation nicht so belassen kann, sondern dass die Sicherheit insbesondere für die Kinder erhöht werden muss. Man hat sich dann dem Vorschlag der BFU angeschlossen, indem man mit einer Einführung der Tempo 30-Zone die Verkehrssicherheit erhöht. Bis jetzt ist dort Tempo 50. Der UVEK-Bericht hatte damals das Anliegen aufgegriffen und die Petition mit der Bitte einer Einführung der Tempo 30-Zone an den Regierungsrat überweisen lassen. Der Regierungsrat ist dem gefolgt. Nun liegt die Antwort der Regierung dazu vor. Es ist ein Versehen der Regierung. Eigentlich hätte die Regierung direkt an die UVEK berichten sollen und wir hätten ein Schreiben an den Grossen Rat machen müssen. Darauf haben wir verzichtet, nachdem die Regierungsantwort Ihnen allen vorliegt. Der Wunsch der UVEK wurde aufgegriffen. Es soll in Absprache mit der Gemeinde Binningen Tempo 30 in der Novarastrasse und der Wilhelm Denz-Strasse eingeführt werden.

Die UVEK hat sich nochmals über das Geschäft gebeugt. Tempo 30 allein genügt unseres Erachtens eigentlich nicht. Zur Verbesserung der Verkehrssituation denken wir, dass die Signalisation an diesem Ort angepasst werden muss. Ein so genanntes Kuhgatter könnte die Sicherheit erhöhen.

Wir finden die Verkehrssituation dort gesamthaft nicht sehr glücklich mit dem Parkplatz vor dem Restaurant Stucki. Wir meinen, dass wenn an dieser Stelle Werkleitungs- oder Strassenbelagsarbeiten notwendig sind, man die räumliche Situation gesamthaft neu anschauen muss. Wir hoffen, dass die Quartierbevölkerung, die sehr engagiert ist und bei Gestaltungen auf dem Bruderholz einbezogen wird, auch bei der Detailplanung der Einführung der Tempo 30-Zonen mit einbezogen wird, damit die Anliegen der Strasse überquerenden Kinder angemessen

berücksichtigt werden können.

Die Petitionäre können mit der Antwort der Regierung einigermaßen leben. Die UVEK verzichtet darauf, die Petition ein zweites Mal der Regierung überweisen zu lassen. Wir denken, dass dort das gemacht wurde, was möglich ist, wenn dann die Tempo 30-Zone eingeführt ist und die Signalisation entsprechend angepasst wurde.

Ich bitte Sie im Namen der UVEK, die Petition als erledigt zu erklären.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Stellungnahme des Regierungsrates **zur Kenntnis zu nehmen**.

Die Petition P 201 (03.7715) ist **erledigt**.

### **17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone-Hofmann betreffend Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden.**

[16:25:13, BD, 01.6770.03]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 01.6770 abzuschreiben.

*Dieter Stohrer (VEW):* Zum Anzug Kathrin Giovannone-Hofmann betreffend Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden nehme ich als Sprecher der VEW wie folgt Stellung: Zunächst ist festzustellen, dass sich die Regierung bezüglich der Koordinationspflicht bei den Mobilfunkbetreibern nicht durchsetzen konnte. Die mit den Mobilfunkbetreibern vereinbarte Charta vermittelt den Eindruck, dass dem technischen Fortschritt mehr Gewicht zukommt, als dem Schutz der Bevölkerung. Wir meinen, auch die Mobilfunkbranche muss sich gewisse Leitplanken gefallen lassen. Durch die jetzt schon sehr hohe Standortdichte sind unter entsprechenden Umständen noch im dritten Untergeschoss Signale empfangbar. Wenn die vom Bund festgelegten Strahlungsgrenzwerte nicht in Frage gestellt werden können, wäre es Pflicht der Regierung, die Bevölkerung darüber aufzuklären, welche nicht zu unterschätzende Nachteile für Gesundheit und Wohlbefinden in Kauf genommen werden müssen, um das Ziel zu erreichen, den hintersten Winkel unseres Kantons mit optimalen Mobilfunkverbindungen zu versorgen. Die in der Charta viel zitierte Transparenz lässt sich nur mit dem Aufbau eines das ganze Kantonsgebiet umfassenden Strahlungsbelastungskatasters erreichen. Einen solchen zu erstellen, wäre Aufgabe einer wirklich unabhängigen Institution. Die Kosten gehen zulasten der Mobilfunkbetreiber. Dass das Lufthygieneamt beider Basel für die vorgesehenen Kontrollaufgaben sehr knapp besetzt ist, weiss auch die Regierung. Es lässt sich daraus schliessen, dass dies die nötigen Kontrollmessungen erschwert bis verunmöglicht. Man kann in letzter Zeit feststellen, dass auch Fahrleitungsmasten der BVB den Mobilfunkantennenbetreibern zur Verfügung gestellt werden. Aus diesen Gründen widersetzt sich die VEW der Abschreibung des Anzugs Giovannone und empfiehlt ihn stehen zu lassen.

*Michael Wüthrich (Grünes Bündnis):* Vor zwei Jahren wurde dieser Anzug stehen gelassen und es wurde auf die Mobilfunkcharta verwiesen, die Ende 2003 kam. Die Mobilfunkcharta ist eine Worthülse. Wenn man genau schaut, dann stehen dort Sachen, die ohnehin Vorschrift sind. Zum Beispiel die erwähnten Kontrollmechanismen sind ein Muss für den Kanton, gemäss Strahlenschutzverordnung. Der Kanton kann sich dem nicht entziehen. Ich frage mich, was man mit den Betreibern noch vereinbaren muss. Es wird auch von Transparenz geredet. Mein Vorsprecher der VEW hat es erwähnt. Die Strahlenkarte, die für Basel-Stadt erstellt werden sollte, wurde bis heute verhindert. Es wird auf das Betreibergeheimnis der Mobilfunkbetreiber hingewiesen. Die ganze Software wäre vorhanden und die Daten müssten nur eingegeben werden. Die Kosten wären Null. Das hätten damals ein paar Schüler gemacht. Betreiber dürfen - nur im Kanton Basel-Stadt - die Frequenzen wechseln, ohne dass ein neues Baubegleichen gestellt werden muss. Das heisst, dass die Öffentlichkeit nichts erfährt, wenn ein Wechsel stattfindet. Das ist ein Unikat in Basel. Die Mobilfunkcharta hat den Betreibern einen grossen Gefallen damit getan.

Der Anzug stellt vier Fragen. Meines Erachtens werden keine dieser Fragen beantwortet. Vor zwei Jahren hat man die erste Frage nach der Menge von Basisstationen auf öffentlichen Gebäuden beantwortet. Es waren damals 28 Standorte. Heute, zwei Jahre später und mit Inkrafttreten der Charta, sind es wesentlich mehr.

Die Frage 2 ist, ob die Mitarbeitenden und Mietenden bei Baubegleichen gefragt werden. Die Antwort der Regierung gibt keine Auskunft. Die Regierung sagt, dass Departements- und Verwaltungseinheiten gefragt werden. Das geht nicht bis zu den Mitarbeitenden. Ich finde das stossend und diese Frage ist nicht beantwortet.

Hinter Frage 3 steckt am meisten. Gefragt wird nach Mietzins, Mietdauer und Einhaltung von gewissen gegenüber den gesetzlichen Grenzwerten erhöhten Standards. Eine solche Antenne bringt dem Vermieter jährlich etwa CHF 10'000.- seitens der Betreiber als Einkunft. Wenn Sie ein Privatvermieter sind und Sie vermieten Ihr Dach für eine solche Antenne, dann werden Sie schnell feststellen, dass Ihre oberste Wohnung nicht mehr vermietet wird. Eine Einzimmerwohnung oder Zweizimmerwohnung bringt Ihnen als Vermieter mehr ein, als wenn Sie eine solche Antenne auf dem Dach vermieten. Eine Grossbank setzt 10% Gebäudeentwertung für alle Gebäude, die im näheren Umfeld einer solchen Antenne liegen, ein. Wenn der Staat einen solchen Standort vermietet, dann entwertet er dadurch die umliegenden und das eigene Gebäude. Bei 10% reden wir von mehrfachen Millionenbeträgen in der

näheren Umgebung.

Zur Mietdauer: Der Kanton hätte die Möglichkeit gehabt, seine Dächer zu vermieten, mit der Möglichkeit bei Nachweis einer Schädigung, die Miete sofort kündigen zu können. So ein Passus ist nicht drin. Der Kanton hätte auch die Möglichkeit gehabt zu sagen: Mobilfunkbetreiber, Ihr dürft unsere Dächer nutzen, aber Ihr müsst auf freiwilliger Basis die Leistung auf einen Zehntel reduzieren. Das Salzburger Modell geht von diesem Zehnten Teil der Schweizer Werte aus. Wenn Sie die Studien im Überblick haben, dann sehen Sie, dass bei rund 0,6 Volt pro Meter - der Schweizer Grenzwert ist bei 6 Volt pro Meter - die Schädlichkeit nachgewiesen werden kann. Wir reden nicht von harmlosen Sachen. Ich rede von DNA-Schäden und von Hirnschäden, die im Versuchslabor bei diesen Werten angezeigt werden. Der Kanton hätte die Möglichkeit gehabt. In der Charta der Anzugsstellerin steht davon nichts.

Vorbildfunktion: Ich möchte dem Erziehungsdepartement ein Kränzlein winden. Das ED als einzige Dienststelle hat Vorschriften erlassen, weil auch das Umweltschutzgesetz sagt, dass die Jugend ein Recht auf Schutz der Unversehrtheit hat. Da hat wahrscheinlich ein Jurist mitgedacht, ich vermute es war Herr Eymann.

Das Sanitätsdepartement hat die gleiche Regelung für Spitaldächer. Aber es gibt auch Altersheime. Gerade ältere Menschen sind wahrscheinlich eine sehr empfindliche Altersgruppe. Das Sanitätsdepartement, das damals die Charta mit den Mobilfunkbetreibern ausgehandelt hat, Andreas Wanner, hat die eigenen Altersheime nicht dazu genommen. Wenn Sie aufs Dach vom Felix Blatter-Spital gehen, dann sehen Sie das Schwestern- und Altersheim mit je einer Antennenanlage auf dem Dach.

Die Vorbildfunktion des Kantons wurde nur vom ED wahrgenommen. Und weil die Fragen nicht beantwortet wurden, beantrage ich als Fraktionssprecher vom Grünen Bündnis, den Anzug stehen zu lassen.

*Andreas Ungricht (SVP):* Die Fraktion der SVP ist der Meinung, dass punkto Sicherheit solcher Mobilfunkantennen schon einiges getan wurde. Das sieht man, wenn man die Unterlagen der Mobilfunkcharta Basel eingesehen hat. Dass solche Antennen für Unsicherheit und Skepsis sorgen, können wir verstehen. Der Bau solcher Anlagen wird mit grosser Vorsicht genehmigt. Es wird laufend wissenschaftlich überprüft, ob sich diese Strahlenmenge auf den Menschen negativ auswirken kann. Es werden laufend Messungen durchgeführt, um dies zu kontrollieren. Es wird weiterhin verzichtet, solche Anlagen auf Kindergärten, Schulen und Spitäler zu bewilligen.

Fast jeder hat ein Handy und möchte dies überall benutzen können. Der Markt gibt ihm die Möglichkeit, dies zu tun. Wenn keine Antennen auf öffentliche Gebäuden gestellt werden dürfen, dann werden diese auf Gebäuden daneben, davor und dahinter aufgestellt. Die SVP möchte diesen Anzug gemäss Regierungsrat abschreiben.

*Conradin Cramer (LDP):* Die Liberalen waren und sind mit diesem Anzug mehrheitlich nicht einverstanden, weil er ein Moratorium für Mobilfunkantennen anstrebt, das wir nicht gut finden. Ich kann trotzdem Herrn Wüthrich in seinem Ärger gut verstehen. Ich finde die Antwort des Regierungsrats auch unbefriedigend und möchte auf ein paar Widersprüche hinweisen.

Es gibt eine Bundesverordnung zur Thematik der nicht ionisierten Strahlungen. In dieser Verordnung sind Grenzwerte festgelegt. Diese Grenzwerte kann man für zu hoch oder zu niedrig halten. Tatsache ist, dass sie geltendem Recht entsprechen. Der Regierungsrat sagt in der Anzugsbeantwortung ausdrücklich, er wolle diese Grenzwerte nicht in Frage stellen, hat aber trotzdem 2002 ein Moratorium für neue Antennen auf seinen Gebäuden erlassen. Ich kann das nicht nachvollziehen. Entweder man kommt zum Schluss, dass die Bundesgrenzwerte zu niedrig sind und man kommt zum Schluss, dass von neuen Antennen eine Gefahr ausgeht. Dann muss man neue Antennen verbieten. Aber in der Anzugsantwort wird ausdrücklich gesagt, dass man diese Grenzwerte nicht in Frage stellen möchte. Trotzdem macht man ein Moratorium. Ich halte das für widersprüchlich.

Den zweiten Widerspruch finde ich im Kinder- und Jugendschutzbestreben des Regierungsrats. Der Regierungsrat will das Moratorium generell auf Kindergärten, Primarschulen und OS weiter bestehen lassen, aber nicht bei der WBS und nicht auf Gymnasien. Warum nicht? Weil die Leute dort schon ein bisschen weniger jugendlich sind? Das ist relativ unklar. Im Anzug steht, dass die Hauptgefahr vom Telefonieren ausgeht, weil man das Handy mit der Strahlung direkt am Kopf hat. Die Hauptgefahr geht nicht von den Antennen aus. Wenn man davon ausgeht, dass die Handystrahlen für Kindern besonders schädlich sind und die Antennen verbietet, dann ist das ein Widerspruch. Man müsste dann eigentlich die Handys verbieten.

Der dritte Widerspruch ist auf einer anderen Ebene, aber so offensichtlich, dass ich ihn ansprechen muss. In der Anzugsbeantwortung steht auf Seite 3 im zweiten Absatz, dass das Moratorium für Gebäude, die nicht Kindergärten und Spitäler sind, aufgehoben werden soll. Es soll im Einzelfall über die Bewilligung von solchen neuen Antennen entschieden werden. Dann steht geradezu dreierweise, dass das Erziehungsdepartement in diesem Sinn beschlossen habe, generell keine neuen Antenne auf seinen Gebäuden zuzulassen. Man kann davon halten was man will. Ich verstehe nicht, warum man uns Parlamentarier für so dumm verkauft, dass wir den Unterschied zwischen individuellem Einzelfallentscheid und generell abstraktem Entscheid nicht machen können. Wenn man im ersten Satz von einer individuellen Einzelfallprüfung schreibt und im nächsten Satz schreibt, dass in diesem Sinne generell verboten wurde, dann ist das eine gedankliche Notlage. Das kann ich logisch nicht verstehen.

Fazit: Mir ist nach eingehender Lektüre dieser Anzugsbeantwortung völlig unklar, wer auf welcher Grundlage über diese Antennen entscheidet. Es ist unklar, was der Regierungsrat mit diesem Moratorium bezweckt. Ich bin für mich

zum Schluss gekommen, dass Moratorien keine Lösung sein können. Deshalb kann ich den Abschreibungsbeschluss des Regierungsrats unterstützen und bitte Sie abzuschreiben. Das Thema ist damit noch lange nicht erledigt.

*Rolf Stürm (FDP):* Im Namen der FDP möchte ich Ihnen Abschreibung empfehlen. Herr Wüthrich, ich habe die vier Fragen und Antworten gelesen. Diese Antworten sind da. Sie sind vielleicht nicht so, wie Sie sich das gewünscht haben, und darum sind Sie mit den Antworten nicht zufrieden.

Conradin Cramer, ich sehe den Widerspruch auch. Wieso sind die Antworten widersprüchlich? Es gibt einerseits wissenschaftliche Resultate und andererseits einen massiven politischen Druck. Zwischen diesen zwei Sachen schlängelt sich der Regierungsrat hindurch und entscheidet nicht immer konsequent. Auch für mich ist ein Moratorium keine Lösung. Ich empfehle Ihnen abschreiben. Das Thema ist nicht erledigt. Der Druck von der Strasse ist da, obwohl wissenschaftlich immer wieder gesagt und belegt wird, dass diese Grenzwerte keine Frühschäden verursachen. Die Resultate, die Herr Wüthrich gebracht hat, sind mir nicht bekannt. Über Spätschäden können wir nach fünf bis zehn Jahren noch nichts sagen. Das sind epidemiologische Studien. Diese Diskussion hatten wir bereits mit Frau Nogava. Sind wir alle Versuchskaninchen. Im Zweifelsfall gehen wir zurück ins letzte Jahrhundert und leben ohne den Mobilfunk.

Ich kann meinen beiden Vorredner sagen, dass die Antworten da sind. Sie sind nicht befriedigend und enthalten Widersprüche. Aber ich kann den Widerspruch erklären, weil Politik und Wissenschaft nicht immer identisch sind. Schreiben wir ab, die vier Antworten sind da.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 46 gegen 40 Stimmen, den Anzug erneut **stehen zu lassen**.

### **18. Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Doris Gysin betreffend Mitfinanzierungen der Beitragsergänzungen in Tagesheimen ohne Leistungsvereinbarung gestoppt!**

[16:45:11,ED,05.8244.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten:

*Doris Gysin (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 05.8244 ist **erledigt**.

### **19. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Bernhard Madörin betreffend Abgeltung der Zentrumsleistung des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt betreffend der Universität.**

[16:48:19,ED,05.8250.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten:

*Bernhard Madörin (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 05.8250 ist **erledigt**.



**20. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Michael Wüthrich betreffend Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer.**

[16:52:33,SiD,05.8245.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten:

*Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 05.8245 ist **erledigt**.

**21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend einer neuen Asylpolitik.**

[16:55:54,SiD,03.7469.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7469 abzuschreiben.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Im Namen der Liberalen bitte ich Sie, diesen **Anzug stehen zu lassen**. Asylpolitische Fragen sind brisant. Wenn Sie diesen Anzug sorgfältig durchgelesen haben - daran zweifle ich nicht -, dann haben Sie gemerkt, dass die Fragen eigentlich mit dem Status quo und der momentanen Handhabung beantwortet wurden. Wir haben Anregungen, Vorschläge und neue Lösungen für die kommenden Jahre erwartet. Zum Beispiel bei der Frage nach dem sofortigen Arbeitseinsatz der Asylsuchenden im öffentlichen Bereich, die Frage nach der Mitfinanzierung der Aufenthaltskosten, die Frage nach der Ausbildung der Jugendlichen oder die Frage nach den Unterkünften etc.

Es ist mir bewusst, dass die Umsetzung der aufgeworfenen Fragen in Entwicklung ist und diese nicht abschliessend beantwortet werden können. Aber die Ausführungen sind mager. Sie bewegen sich auf dem Niveau einer Interpellation. Wir erwarteten eine ausführliche Stellungnahme zum Anzug. Diese liegt nicht vor und deshalb bitten wir Sie den Antrag auf stehenlassen zu unterstützen.

Es geht um ein grundsätzliches Problem. Es werden vielleicht zu viele Anzüge und zu viele Interpellationen eingereicht, die zu viel Zeit in Anspruch nehmen. Es ist ein gutes Profilierungsmittel, aber mit Nebeneffekten. Ich spreche von der Beschäftigung der Verwaltung und den damit verbundenen Kosten. Es darf aber nicht geschehen, dass aufgrund dieser Situation nicht mehr unterschieden wird zwischen einem gewichtigen Anzug - der vorliegende Anzug ist unbestritten ein gewichtiger - und einer Interpellationsbeantwortung. Deshalb freuen wir uns auf eine ausführliche Stellungnahme.

*Bernadette Herzog (SP):* Der Anzug Andreas Burckhardt und Konsorte wurde im April 2003 überwiesen. Erwähnenswert ist, dass im Februar 2003 eine Interpellation von Roland Stark gestellt wurde, die im Februar ausführlich beantwortet wurde zu den 10 Thesen des Zürcher Stadtrats. Ich kann mir nicht verkneifen darauf hinzuweisen, dass dieser Anzug ähnlich dieser Interpellation ist. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass die Antwort eher interpellationsmässig ist. Die Situation seit 2003 hat sich stark verändert. Die Zahlen der neuen Asylgesuche sind viel niedriger. Konkret in Basel sind circa 800 Personen im Asylverfahren. Davon werden etwa 600 Personen von der Sozialhilfe unterstützt. Soviel zur Brisanz dieser Frage.

Frau Wirz hat gesagt, dass es Bundesgesetz ist. Wir wissen, dass eine Gesetzesrevision für Herbst 2005 vorgesehen ist. Die aufgeworfenen Fragen sind aus meiner Sicht beantwortet. Deshalb macht stehenlassen keinen Sinn, auch wenn eine weitere mögliche Asylkonferenz stattfinden sollte, fände ich es sehr viel klüger, wenn man diese und die Ergebnisse der Revision im Herbst abwartet. Man kann dann aufgrund einer neuen Ausgangslage vielleicht noch vorhandene Fragen aufwerfen und einen neuen Anzug stellen. Deshalb möchte die SP-Fraktion diesen Anzug abschreiben. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

*RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD):* Wir halten trotz allem dafür, dass dieser Anzug abgeschrieben wird. Ich nehme die Kritik von Frau Wirz durchaus ernst. Er ist nicht das richtige Papier, um die Kritik für die allgemeine Beantwortung von Anzügen herbeizuziehen. Weshalb? Man könnte durchaus zwei Sachen anders machen. Man hätte im generellen Teil die zuvor erwähnte ausführliche Interpellationsbeantwortung Roland Stark hineinkopieren können. Wir haben nur auf die Interpellationsbeantwortung verwiesen. Man hätte es zumindest als Beilage mitgeben können. Das hätte man durchaus machen können. Man könnte sich auch überlegen, ob mein Departement, das in zwei von acht Fragen direkt betroffen war, das richtige Departement war, um die Federführung zu übernehmen. Ich kann Ihnen versichern, dass die beiden anderen involvierten Departemente ausführlich Stellung

genommen haben.

Ich bitte zu beachten, weshalb diese Beantwortung so ausgefallen ist, vor allem im zweiten Teil, der von der Fragestellung doch eher interpellationsähnlich ist.

Frau Wirz, Sie haben neue Lösungen erwartet. Das fällt unheimlich schwer, ein paar Monate bevor ein neues Gesetz in dieser Materie in Kraft tritt. Das wäre verlorene Liebesmüh gewesen. Eine zweite Konferenz, wie sie gefordert wird, liegt im Bereich des Vorstehers des EJPD. Unter Leitung meiner Fribourger Kollegin Ruth Lüthi wird eine solche Konferenz nochmals beantragt. Wir warten auch in der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz darauf.

Die Situation hat sich geändert. Schauen Sie nur den ersten Satz des Anzugs von Herrn Burckhardt anschauen: "Erneut hat im Januar die Zahl der Asylgesuche zugenommen, diese Entwicklung macht den Liberalen Sorge". Wir stellen fest, dass in den letzten Monaten die Zahl der Asylgesuche abgenommen hat. Wir haben nicht oberflächlich geantwortet und über den heutigen Zustand, das ist richtig. In Anbetracht der bevorstehenden Gesetzesänderung war das in bestem Wissen und Gewissen. Es wurde von der Vorrednerin gesagt. Die wichtige Zeit kommt im Herbst und dann müssen wir schauen, wie wir das im Kanton umsetzen. Ich bitte um Verständnis und beantrage diesen Anzug abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7469 ist **erledigt**.

### **23. Anzüge 1 - 4.**

#### **Anzug 1 Annemarie von Bidder betreffend mit vergessenen Freizügigkeitsguthaben Sozialausgaben einsparen**

[17:05:55,FD,05.8236]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8236 entgegen zu nehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **Anzug 2 Brigitte Hollinger betreffend Verbot sexistischer Werbung im öffentlichen Raum**

[17:06:15,JD,05.8237]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8237 entgegen zu nehmen.

*Baschi Dürr (LDP):* Macht aus dem Staat Gurkensalat, hiess es in den Jugendunruhen der 80er-Jahre. Die Zeitungen waren voll davon. Es ging damals natürlich auch um ganz konkrete Sachen, wie beispielsweise freie Jugendräume. Es gab, vorsichtig formuliert, unschöne Nebenerscheinungen wie Gewalt und Gegengewalt. Letztlich ging es aber um den Ausbruch aus dem Moralin staatsbürgerlichen Zuschnitts. Es ging darum, dass sich eine Gruppe - die Linken - gesagt hat, dass sie sich nicht vorschreiben lassen, was gut und was schlecht ist. Wir möchten unser Leben so leben, wie wir das möchten und unsere Wertvorstellungen selber verwirklichen können. Wir lassen es nicht zu, dass der Staat, das Gesetz, die Polizei und die Moral Grundsätze festlegen. Heute, 25 Jahre später, bekommen wir Vorstösse von der Linken, die letztlich in die genau gleiche Richtung zielen. Der Anzug, über den wir hier diskutieren, geht in diese Richtung. Das Sammelsurium an Motionen, Interpellationen und Anzügen zum Thema Rauchen oder der drakonische Strafenkatalog für das Liegenlassen von Abfall ebenfalls aus den Reihen der Linken, geht letztlich in die gleiche Richtung. Wenn Sie sagen, dass Sie 25 Jahre später etwas anderes meinen, dann lassen Sie mich eine andere Analogie bringen, Stichwort Amerika. Was drischt nicht besonders die Linke immer wieder auf die Amerikaner ein, wie verbohrte sie sind, was alles vorgeschrieben ist, was man darf und was man nicht darf und wie blöd die USA und deren Regierung doch ist. Was machen wir heute letztlich? Das gleiche. Sie sagen, es geht um Schutz und Sicherheit der Menschenwürde. Sie benutzen diesen Ausdruck der Menschenwürde, das scheint mir eine relativistische Nutzung dieses Wortes zu sein. Es war in anderer Thematik heute auch schon von Menschenwürde die Rede.

Sie sprechen von Schutz. Es geht letztlich um etwas anderes. Schutz ist immer ein Argument staatlichen Handelns. Es geht immer um Schutz und Sicherheit, wenn der Staat etwas macht. Wenn es nicht mehr darum ginge, dann bräuchte er ohnehin nicht aktiv zu sein. Ich denke, es geht Ihnen letztlich nicht um dieses 0815-Argument. Es geht Ihnen um Ihre eigenen Moralvorstellungen, um guten und schlechten Geschmack, was Ihnen gefällt und was Ihnen

nicht gefällt, wovon Sie sich angezogen fühlen und was Sie anwidert. Da kann man in der Tat verschiedener Meinung sein. Man kann ein Plakat schön oder abstossend finden. Das sind Fragen, die berechtigt sind. Da geht es um Moral und Wertvorstellungen. Das sind primär keine Fragen, die politisch zu entscheiden sind. Das sind gemeinschaftliche Fragen, des Freundeskreises und des persönlichen Entscheids, was ich mache oder nicht mache. Das ist die Ebene, wo sich diese Diskussion abzuspielen hat. Das sind die Mechanismen, wie wir auf etwas reagieren können, wenn es uns nicht gefällt. Es geht nicht, dass wir, einfach weil wir etwas gut oder schlecht finden, uns anmassen, das in den Gesetzestext fliessen zu lassen.

Die schon arg angeschlagene freiheitliche Grundausrichtung dieser Gesellschaft geht nicht völlig zugrunde, wenn wir heute Ja sagen. Es ist ein weitere kleiner Schritt hin zum Staat, der uns bevormundet und uns sagt, was wir zu tun und zu lassen haben. Das brauchen wir nicht, weder von links noch von rechts. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Andrea Bollinger (SP):* In den Grundgesetzen und Verfassungen praktisch aller europäischer Länder, auch in der Schweiz, wird festgehalten, dass die Würde des Menschen zu achten und zu schützen sei. Frauen sind auch Menschen, das wurde an der UNO Weltmenschensrechtskonferenz in Wien 1992 sogar ausdrücklich und schriftlich bestätigt. Ich gebrauche bewusst diesen Ausdruck Menschen- und Frauenrechte und Würde, auch wenn diese Wortwahl im vorliegenden Zusammenhang nicht auf ungeteilte Zustimmung stösst.

Im vorliegenden Anzug geht es nicht nur, aber auch um Frauen und um Jugendliche. Die Initiantin und die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner dieses Vorstosses sind keine moralinsauren, pruden, lustfeindlichen Puritaner, sondern Menschen, die wissen und erkennen, dass plumper Sexismus gar nichts mit wahrer und lebensbejahender Sinnenfreude zu tun hat. Es geht hier nicht um puritanische Zensur, sondern es geht tatsächlich, Herr Dürr, in erster Linie um Schutz, und zwar vor allem um Jugendschutz. Es geht darum, ins Gedächtnis zu rufen, in welchem Ausmass die Pornographisierung des öffentlichen - nicht des privaten - Raums fortschreitet. Von dieser gedankenlosen Alltagspornographisierung, an der die Werbung grossen Anteil hat, sind vor allem Frauen und Kinder betroffen. Frauen werden verdinglicht und objektiviert als zu verwertende Fleischressource und als ein immer verfügbares Etwas dargestellt. Kinder und Jugendliche werden überall im öffentlichen Raum mit diesen fragwürdigen Botschaften konfrontiert. Alle erdenklichen Produkte werben inzwischen mit Hilfe von nackten bis halbnackten meist weiblichen Körpern. Wobei nicht die Nacktheit an sich das Problem ist, sondern die Art und Weise der Darstellung, die ein bestimmtes und sehr reduktives Menschen- und Frauenbild vermittelt. Ein Bild, das gerade Frauen viel zu oft auf die Attribute jung, schlank, halbnackt und stets verfügbar reduziert. Ein erschreckend hoher Prozentsatz der Mädchen und junger Frauen leidet inzwischen an schweren Essstörungen, wie Bulimie oder Anorexie, und das oft hanebüchen stereotype Frauenbild, das als Verkaufshilfe für eine breite Palette von Produkten herhalten muss, trägt zu dieser krankhaften Fokussierung auf angebliche körperliche Idealmasse sehr entscheidend bei. Dass ein realistischeres Frauenbild durchaus verkaufsfördernd sein kann, bewies unlängst die Kosmetikmarke Dove, die für ihre Werbeplakate Frauen in Unterwäsche ablichtete, die nicht wie Barbiepuppen aussahen.

Zum Prüderievorwurf: Unsere Nachbarn, die Franzosen, sind nicht als Feinde der Sinnlichkeit bekannt, dennoch hat beispielsweise die Sloggi Werbung der Dessousfirma Triumph in Frankreich für beträchtlichen Wirbel und Proteste gesorgt. Die Plakate mit den spärlich bekleideten Kehrseiten barbiepuppenhafter junger Damen veranlasste die ehemalige Familienministerin Segolen Royal zur Aussage, ich zitiere: "Die Frauen haben es satt, wie Handelsware behandelt zu werden und wir haben genug davon, dass unsere Kinder auf offener Strasse mit derartigen Bildern konfrontiert werden." Fazit: Es scheint, dass die Selbstkontrolle bei der Werbewirtschaft nicht genügt. Wir benötigen griffigere Instrumente und institutionalisierte Vorgehensweisen. Die Anregung, ein Fachgremium mit Experten aus der Werbewirtschaft und aus dem Gleichstellungsbereich zu konsultieren, das eine gewisse Verfügungsmacht hat, erscheint der SP-Fraktion ein guter Ansatz. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

*Rolf Stürm (FDP):* Im Namen der FDP empfehle ich Ihnen den Anzug Hollinger nicht zu überweisen. Es gibt für mich dafür drei Gründe. Erstens: Kein Bedarf. Zweitens: Falsche Richtung. Drittens: Inflationärer Gebrauch und sogar Missbrauch des Begriffs Menschenwürde.

Erstens: Kein Bedarf. Das Sicherheitsdepartement wendet die Plakatverordnung korrekt an. Ich sehe keinen Bedarf, weitere Gremien zu schaffen und dadurch unnötige Kosten zu verursachen.

Zweitens: Falsche Richtung. Der Mensch ist ein erotisches Wesen. Das weiss die Werbeindustrie und unterlegt ihre Botschaften mit zielgruppenspezifischen erotischen Mustern. Wollte man den Menschen die Erotik austreiben, würde das in ein totalitäres System führen. Im besten Fall wären wir dann zurück in der DDR, über deren bildere Werbung wir uns amüsierten. Im schlechteren Fall wären wir in einer sexfeindlichen Theokratie. DDR und Theokratien sind für mich nicht nur keine Vorbilder, sondern ich bekämpfe sie. Wehret den erotikfeindlichen Fanatikern, die uns umerziehen wollen.

Drittens: Missbrauch des Begriffs Menschenwürde. Der Anzug bringt den Begriff den Menschenwürde, die als Voraussetzung der universellen Menschenrechte gilt, ins Spiel. Gemäss Kant wird die Menschenwürde verletzt, wenn ein Mensch instrumentalisiert wird. So betrachtet ist Frau Hollinger in Übereinstimmung mit Kant, wenn sie beklagt, dass die abgebildete Frau in keinem Zusammenhang zum angepriesenen Produkt steht. Wollen wir den Begriff der Menschenwürde konkreter begreifen, dann lesen wir die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Niemand darf der Folter oder grausamer unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden. Insbesondere darf niemand ohne seine freiwillige Zustimmung wissenschaftlichen Versuchen unterworfen

werden. Zentral ist für mich die freiwillige Zustimmung. Untersuchen wir nun die Plakatwerbung, ob sie die Menschenwürde verletzt. Nein! Die auf den Plakaten abgebildeten Frauen posieren nicht nur freiwillig, sondern sie eifern darum. Diesen freiwilligen Eifer können Sie an den Misswahlen beobachten, die ein weit verbreitetes Freizeitvergnügen der Teilnehmerinnen und nicht nur der Beobachter sind. Es handelt sich dabei nicht um geschlechtsspezifische, potentiell sexistische Anlässe. An den Wahlen zum Mister Schweiz und Mister Gay geht es genau so zu. Die schönsten unserer Männer und Frauen träumen davon, von den Plakatwänden herab erotisierend zu wirken. Es lohnt sich für Menschenwürde und Menschenrechte zu kämpfen. Wenn nackte Männer an einer Hundeleine unfreiwillig von einer Soldatin herumgeführt werden, wenn Mädchen unfreiwillig an ihren Genitalien verstümmelt werden, wie das eine Interpellation heute verdankenswerterweise zum Thema machte, wenn Menschen in Ehen oder eingetragenen Partnerschaften gegen ihren Willen zum Geschlechtsverkehr gezwungen werden. Kämpfen wir für diese Menschenwürde und setzen wir hierfür unsere knappen staatlichen Mittel ein und verschleudern sie nicht für ein unnötiges Fachgremium. Verwässern wir den Begriff der Menschenwürde nicht, damit er auch in Zukunft ein griffiges Instrument gegen Menschenrechtsverletzungen bleibt.

Ich bitte Sie, überweisen Sie diesen Anzug nicht. Sie würden damit die wahren Opfer, die Gefolterten, die Verstümmelten und die Vergewaltigten verhöhnern.

*Michel Lussana (SVP):* Bell - Unwiderstehlich. Frau Bollinger, das ist für mich eine Fleischressource und nicht die knackigen Werbemodells auf den Plakaten. Namens der Fraktion der SVP und insbesondere unserer weiblichen Kolleginnen bitte ich Sie, den Anzug nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Dieses Ansinnen widerspricht in jeglicher Hinsicht den Grundsätzen der freien Marktwirtschaft. Das geforderte Verbot soll die Wahrung der Menschenwürde gemäss Bundesverfassung sicherstellen. Welche Menschenwürde wird mit der bei uns üblichen Plakatwerbung verletzt? Ist es nicht so, dass die Menschenwürde nur dann durch staatliches Eingreifen sichergestellt werden muss, wenn ein Mensch gegen seinen Willen abgewertet, unterdrückt oder in einer sonstigen Art und Weise diskriminiert wird? Dem Modelberuf liegt die Freiwilligkeit zugrunde. Jedes Model hat eine anspruchsvolle Ausbildung absolviert. Auch steht es jedem Model frei, einen Auftrag einer Werbeagentur auszuschlagen. Man kann hier also nicht andeutungsweise von einer Antastung oder einer Herabsetzung der Menschenwürde sprechen. Die Anzugsstellerin spricht von Werbung, in welcher die abgebildete Frau in keinem Zusammenhang mit dem Produkt steht. Wann haben Sie in Basel eine solche Plakatwerbung gesehen? Ich mag mich beim besten Willen nicht an eine sich räkelnde Frau auf einer Motorhaube erinnern. Dass ein Produkt mit einem attraktiven Menschen beworben wird, gehört im hart umkämpften Markt zum Geschäft. Ich schaue mir gerne ein Plakat mit einem attraktiven Menschen an, ohne dabei an die schönste Sache der Welt denken zu müssen. Nehmen wir als Beispiel die aktuelle TCS-Werbung. Ein mit Latzhosen bekleideter Mann posiert mit verschränkten Armen. Mit dem Plakat wird offensichtlich für eine Mitgliedschaft beim TCS geworben. Ist dieses Plakat sexistisch? Wird dieser Mann abgewertet, weil er in keinem direkten Zusammenhang mit dem Produkt des TCS steht? Oder ist er vielleicht ein Mitglied? Hätte man nicht doch besser ein Auto mit einem Pannendreieck abbilden sollen? Kommen wir zurück auf die vier Damen mit den knackigen Hintern. Perfekt geschnitten, steht da, sei die exklusive Unterwäsche. Mit den attraktiven Damen hebt man die ästhetische Wirkung des Produktes hervor. Drei der Frauen stehen zwischen überdimensionierten Grashalmen, während die vierte wild mit einer Giesskanne daneben rumwedelt. Was hat die Gieskanne mit Unterwäsche zu tun? Was hat Unterwäsche mit Gartenarbeit zu tun? Suggestieren die übergrossen Grashalme, dass die Werbung keine Ansprüche an Realitätsnähe stellt? Dem Wortlaut des Anzugs nach zu urteilen handelt es sich hier um einen Härtefall. Es gibt übrigens dieselbe Werbung auch mit einem knackigen Mann. Das hing in der Clarastrasse. Ich könnte mich benachteiligt fühlen, weil dieser Mann mehr Muskeln hat als ich. Wenn mir die Werbung nicht gefällt, dann schaue ich weg oder boykottiere das geworbene Produkt. Ich hatte niemals das Gefühl, dass ich diesen Idealbildern in irgendeiner Weise nacheifern müsste. Wie sonst wollen Sie Unterwäsche wirkungsvoll bewerben?

In einem planwirtschaftlichen Staat können Sie auf jede Art von Werbung verzichten. Wenn Sie Essiggurken brauchen, dann kaufen Sie die einzige Sorte, die es zu kaufen gibt. So verhält es sich mit allen anderen Produkten. Wenn es keine Auswahl gibt, dann braucht es keine Werbung.

Lassen Sie mich noch auf ein viel wichtigeres Problem eingehen. Es wäre viel wichtiger, auf das Frauenbild von Migranten beispielsweise aus Südosteuropa einzugehen. Der Mann erhebt sich und die Frau wird reduziert. Dieses verächtliche kulturell geprägte Frauenbild wird auch den Knaben weitergegeben. Wir haben hier bereits einzelne Fälle in der Primarschule gehabt. Neben der sprachlichen Kompetenz, wirkungsvolle soziokulturelle Integrationsinstrumente zu fordern, wäre eine wirklich politische Innovation des linken Lagers. Ich bitte Sie, nicht zu überweisen.

*Brigitta Gerber (Grünes Bündnis):* Ich fühle mich 20 Jahre zurückversetzt. Aber nicht in die 80er-Jahre, sondern in die 68er-Jahre, Herr Dürr. Es geht nicht um die Einschränkung von legitimen wirtschaftlichen Wettbewerb und auch nicht um irgendwelche Prüderien. Wir haben nichts dagegen, wenn man im Rhein nackt badet und wenn man sich oben-ohne im Schwimmbad zeigt. Der Anzug schlägt vor, dass die AGP im Zweifelsfall künftig bei Plakaten mit einer vermuteten Menschenrechtsverletzung eine Expertin oder einen Experten beizieht. Es geht um Sexismus und nicht um irgendwelche sexy Darstellungen. Ich musste letztes Jahr einem Ratskollegen erklären, was patriarchal bedeutet. Damals dachte ich und nach den Worten von Herrn Lussana ist das wahrscheinlich gut, dass ich ein paar Worte aus dem Brockhaus zitiere: "Sexismus bezeichnet jede Art von Diskriminierung, Unterdrückung, Verachtung und Benachteiligung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts". Im Zusammenhang mit Plakaten heisst das, dass

Sexismus eine Darstellung ist, die die weibliche Sexualität zu Profitzwecken missbraucht. Frauen werden primär zu einem sexuellen Spielzeug degradiert und mit irgendwelchen Brathähnchen, Cocktails, Zigarren oder Pralinen kombiniert. Nicht Sie als Frau wird dargestellt, sondern rein ihr Geschlecht. Es geht um die Wahrung der Menschenwürde und darum, dass wir nicht wollen, dass unsere Kinder mit einem solchen Frauenbild sozialisiert werden. Ich zitiere gerne die Frauenbeauftragte von Pforzheim, die in einem ähnlichen Fall entschieden hat, Plakate nicht zuzulassen: "Zum Wohlfühlklima einer Stadt gehört auch, dass man von sexistischer die Scham und Würde verletzender Werbung im öffentlichen Raum verschont bleibt".

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen deshalb Überweisung des vorliegenden Anzugs.

*Philippe Pierre Macherel (SP):* Ich glaube, ich bin am falschen Ort. Diese Debatte finde ich äusserst heikel. Ich möchte Sie bitten, den Anzug zu überweisen. Tatsache ist, dass diejenigen, die den Antrag auf nicht überweisen gestellt haben, Männer sind. Ihre Argumentation ist die beste Begründung, ihn zu überweisen. Es geht hier nicht um einen Anzug gegen die Darstellung eines nackten Körpers. Ein Ausstellungsplakat für eine Gaugin-Ausstellung mit einem Akt ist durchaus akzeptabel. Sexismus ist nicht an Bilder gebunden. Sexismus kann durch Bilder, Worte oder Geräusche dargestellt werden. Tatsächlich sind Werbungen sexistischer Natur Ausdruck einer Entwicklung im öffentlichen Raum, die als Pornographisierung bezeichnet werden kann. Sie betreffen nicht nur Frauen, sondern auch Kinder. Die Verletzung der Würde ist sicher vorhanden. Die Models können ihre Verträge ablehnen. Aber, diejenigen, die das sehen müssen und sich dadurch verletzt fühlen, haben keinen Vertrag, den sie ablehnen können. Sie werden in ihrer ganz persönlichen Würde verletzt, Frauen, Männer und Kinder. Es ist ein grösseres gesellschaftliches Problem. Die sexistische Werbung ist Ausdruck einer Entwicklung. Dass dieser Anzug genau jetzt kommt, wo immer häufiger über Kinderhandel, Kinderpornographie und Frauenhandel berichtet wird, ist kein Zufall. Diese Werbung verharmlost und banalisiert diese Verbrechen und hilft einer gesellschaftlichen Entwicklung zum Durchbruch, die wir nicht gutheissen können. Im Winter dieses Jahres hatte die Migros eine Fernsehreklame. Eine asiatisch aussehende Frau entkleidet zwei Kinder, steckt sie ins Bad und dann kommt ein Spruch: Für Frischfleisch, bitte besser in die Migros. Allein die Tatsache, dass die Migros sich traute, eine derartige Reklame zu zeigen, müsste uns dazu bringen, diesen Anzug zu überweisen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 55 Ja zu 44 Nein (notwendiges Zweidrittelmehr ist nicht erreicht), den Antrag von Christine Wirz-von Planta auf Schliessung der Rednerliste abzulehnen.

*Margrith von Felten (Grünes Bündnis):* Ich kann mich den Ausführungen von Andrea Bollinger, Brigitta Gerber und Philippe Macherel anschliessen. Ich möchte den rechtsstaatlichen Aspekt betonen. Es wurde gesagt, dass es keinen Bedarf gibt. Wir leben in einem Rechtsstaat. Die Menschenwürde ist geschützt, gerade im Bereich der Reklame. Es gibt ein Gesetz zum unlauteren Wettbewerb, bei dem ethische Grenzen absolut sind. Werbung, die ethische Grenzen überschreitet, sogar bestraft werden. Die Bundesverfassung und das internationale Recht schützen die Menschenwürde. Der Staat hat die Pflicht jede mögliche Massnahme zu prüfen, um diesen verfassungsmässigen, bundesgesetzlichen und völkerrechtlichen Auftrag zu erfüllen. Von Planwirtschaft ist hier nicht die Rede. Der Staat hat diese Pflicht. Der Anzug schlägt eine Massnahme vor, nämlich das Einsetzen dieses Gremiums.

Dann wurde gesagt, es sei die falsche Richtung weil der Mensch ein erotisches Wesen sei usw. Es geht nicht um Nacktheit und Prüderie. Nackte Männer werden selten als Objekt gebraucht. Die sind nackt und kräftig und sagen: Hier bin ich, die Welt gehört mir. Das ist nicht sexistisch. Es ist eine Herabsetzung der Würde, wenn die Frau verdinglicht wird und als verfügbares Objekt dargestellt wird.

Der Missbrauch des Begriffs Menschenwürde. Mich haben vor allem die Ausführungen von Herrn Stürm erschreckt. Kant redet tatsächlich vom Mensch, der instrumentalisiert wird. In diesem Fall werden Frauen als Gruppe instrumentalisiert. Freiwilligkeit ist kein Kriterium. Wir wissen, dass Frauen und Männer nicht wissen, was Sexismus ist. Sexismus gehört zu unserer Kultur. Auch die Griechen haben Frauen und Sklaven gleichgesetzt. Es gibt wissenschaftliche Zitate, dass Frauen ein kleineres Gehirn haben. Deshalb ist es wichtig, dass ein Fachgremium eingesetzt wird.

Zum Moralin-Vorwurf. Wir haben die Kunstfreiheit, die Meinungsäusserungsfreiheit und die Darstellungsfreiheit. Diesen Freiheiten sind in unserer Rechtsordnung Grenzen gesetzt. Zum Beispiel die Ehrverletzung. Es gibt Grenzen, die man nicht überschreiten kann. Auch mit dem Anti-Rassismusgesetz wurden Grenzen gesetzt. Mit gesetzlichen Grundlagen können diese Freiheiten eingeschränkt werden. Es gibt das Gesetz betreffend unlauterem Wettbewerb, den Schutz der Persönlichkeit und die Wahrung des Kerngehaltes, das ist die Menschenwürde. Es ist in allen juristischen Fachbüchern klar, dass es einen absoluten Schutz der Menschenwürde gibt. Wir haben die Plakatverordnung, die vorschreibt, dass die Beurteilung eines Plakats nach ethischen Grundsätzen erfolgen muss. Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. Er wird von unserem Recht gefordert und es ist die Pflicht des Staates, eine effektive Massnahme zu ergreifen.

*Baschi Dürr (LDP):* Das Votum von Herrn Macherel kann nicht unkommentiert hier stehengelassen werden. Vielleicht haben Sie mich nicht richtig verstanden. Es geht mir nicht darum, ob eine Werbung gut oder schlecht ist. Es geht um die Frage, ob staatliches Handeln gefordert ist. Wenn wir entscheiden müssen, wo die Kunstfreiheit ist und wo der Kommerz, was ist sexy und was ist sexistisch, bewegen wir uns wirklich auf Glatteis. Wir müssen schauen, dass wir da nicht plötzlich aus dem Bauch heraus dies und jenes gutheissen und anderes verbieten, weil es uns nicht passt. Das kann es nicht sein und schon gar nicht in einem Rechtsstaat, wie ihn Frau von Felten erwähnt hat. Der Rechtsstaat sagt primär, dass das Recht den Staat beschränkt und ihm klare Aufgaben zuweist und nicht einfach die Gesellschaft zu regeln hat.

*Angelika Zanolari (SVP):* Wir haben ein grösseres Problem. Der Anzug bezieht sich lediglich auf die Plakate. Ich frage mich, wie sieht es dann mit der Gleichbehandlung aus? Was ist mit der Kinowerbung? Was ist mit Sexshops, die Reklame machen? Was ist mit der Rheingasse, wo Photos von Frauen in Vitrinen ausgestellt sind? Wie weit soll das gehen? Sie können nicht sagen, dass nur die Plakate kontrolliert werden sollen. Das müssen Sie sich besser überlegen und uns sagen können, wo es anfängt und wo es aufhört. Ich weiss nicht, wie das bewerkstelligt werden soll. Ansonsten ist es eine Ungleichbehandlung.

Ich bitte Sie, diesen Anzug abzulehnen. Diese Frauen machen das freiwillig und verdienen dabei sehr gut. Wir leben in einer freien Marktwirtschaft und wollen keine Planwirtschaft.

*Michael Martig (SP):* In dieser geladenen Atmosphäre kann ich nicht schweigen. Es besteht immerhin die Gefahr einer Theokratie oder von DDR-Verhältnissen. Wir müssen sehr aufpassen, worauf wir uns hier einlassen.

Als Mann und Freund von guter pfiffiger Werbung ist mir dieser Anzug sehr wichtig. Es geht nicht um prude lustfeindliche Haltungen, das hat Andrea Bollinger ausführlich ausgeführt. Es geht nicht darum, sich gegen erotisches Knistern auszusprechen. Es geht nicht um guten oder schlechten Geschmack in Bezug auf Werbung, und Schönheitswettbewerbe sind auch nicht das Thema. Es geht ganz einfach, und so steht es im ersten Satz des Anzugs, um Respekt gegenüber Menschen. Es sind vor allem Frauen, die als Gruppe oft respektlos behandelt werden. Es geht nicht um ein individuelles Problem, sondern um ein kollektives Problem.

Es ist ein Anzug. Es geht darum, gewisse Sachen zu prüfen und zu berichten. Wenn man jetzt fordert, dass alles bis ins letzte Detail geklärt sein muss, dann ist das ein Forderung, der ein Anzug, der etwas anregen will, nicht genügen muss und kann.

Es ist mir ziemlich sauer aufgestossen, dass man sagt, es könne nicht darum gehen, den Geschmack gesetzlich zu regeln. Geschmack müssen wir nicht gesellschaftlich regeln. Aber dahinter steht die Frage des Respekts. Das sind von der Sache her selbstverständlich gesellschaftliche Sachen, und die müssen wir auch gesellschaftlich regeln. Wir müssen hinschauen, wo Probleme sind und diese lösen. Wenn sich Leute von Werbung diskriminiert fühlen, dann müssen wir dieses Thema ernst nehmen und aufgreifen. Mit dem Gegenargument "es gibt schlimmeres" können wir uns in diesem Saal einige Diskussionen ersparen. Das Schlimmste beginnt vielleicht auch ganz klein. Deshalb schauen wir auch bei den kleinen Sachen genau hin.

*Brigitte Hollinger (SP):* Ich werde mich nicht mit den vorangegangenen Voten befassen, unter anderem auch, weil ich meine Nerven schonen möchte. Ich werde meine vorbereitete Rede halten.

Sexistische Werbung ist keine Frage des Geschmacks, sondern des Respekts. Und zwar Respekt gegenüber der Frau wie dem Mann.

Ebenso ist Diskriminierung eines Geschlechtes keine Geschmacksfrage.

Mehrheitlich trifft es in der Werbung Frauen, die als reine Sexualobjekte dargestellt und herabgewürdigt werden.

Der Werbebranche ist jedes Mittel recht, um Aufmerksamkeit zu erzielen.

Frauen werden auf ihre Sexualität reduziert und der Frauenkörper wird eingesetzt, auch wenn mit dem beworbenen Produkt keinerlei Zusammenhang besteht. Frauen werden wie Konsumartikel behandelt und als Blickfang benutzt. Es wird die Verfügbarkeit der Frau signalisiert. "Sex sells" ist das Motto und dient als werbetechnisches Stil-Mittel.

Das intime Spiel mit der sexuellen Anspielung soll helfen, das Produkt zu verkaufen. Neben der Verwendung als Sexualobjekt ist es auch störend, dass die Frau auf geschlechter-spezifische Stereotypen reduziert wird.

Bilder fixieren Frauen wie Männer in überholten Geschlechter-Rollen. Die Frau erscheint anlehungs- und schutzbedürftig, begehrenswert, abhängig oder passiv. Wünschenswert ist, dass die Werbung solche Muster durchbricht und Frauen auch in verantwortungsvollen und emanzipierten Funktionen zeigt. In der heutigen Zeit hat sich das Spektrum der Rolle der Frau erweitert und die Gleichstellung der Geschlechter wird - die Macht der Bilder ist unbestritten. Firmen brüsten sich mit ihrem finanzstarken Werbeetat und bedienen sich dieser Macht.

Werbung hat unbewusst einen grossen Einfluss auf unsere Sozialisierung. Sie transportiert Wertvorstellungen, die zu Vorbildern für die heranwachsenden Kinder und Jugendlichen werden. Da die Werbebranche die Verantwortung diesbezüglich nicht genügend wahr nimmt, sollte es der Gesetzgeber tun. Analog dem Verbot der Tabakwerbung, dem der Schutz der Gesundheit zugrunde liegt, ist es beim Verbot der sexistischen Werbung der Schutz der

Menschenwürde.

Ein Branchengremium aus Fachpersonen der Bereiche Gleichstellung, Werbung und Wirtschaft sollte nach einem wohldefinierten Kriterienkatalog die Befugnis erhalten, sexistische Werbung im öffentlichen Raum unterbinden zu können.

Und jetzt komme ich zum springenden Punkt: Die Bundesverfassung ist die Grundlage der schweizerischen Rechtsordnung und wird somit zur Richtschnur für das staatliche Handeln. Artikel 7 hält fest, dass die Würde des Menschen zu achten und zu schützen ist. In Artikel 8 spricht sich das höchste Gesetz dafür aus, dass niemand aufgrund seines Geschlechtes diskriminiert wird. Es wird Zeit, dass die in der Verfassung formulierten Vorgaben endlich umgesetzt werden und dass sexistische Werbung im öffentlichen Raum nicht mehr anzutreffen ist.

Ich möchte Sie daher bitten, den vorliegenden Anzug an die Regierung zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 62 gegen 37 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **Anzug 3 Christine Keller betreffend Flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr**

[17:50:14,WSD,05.8238]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8238 entgegen zu nehmen.

Voten:

*Angelika Zanolari (SVP); Peter Malama (FDP); Hans Baumgartner (SP); Donald Stückelberger (LDP); Fernand Gerspach (CVP); Urs Müller (Grünes Bündnis); Beat Jans (SP); Christine Keller (SP)*

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 62 gegen 28 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 59 gegen 14 Stimmen den **Abbruch der Sitzung**.

Der auf der Tagesordnung verbleibende Anzug Stöcklin wird an der nächsten Sitzung behandelt.

Schluss der Sitzung: 18:19 Uhr

Basel, 9. Juni 2005

Bruno Mazzotti  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär





**Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)**

		<b>Komm.</b>	Dep.	Dokument
<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>				
1.	Ratschlag betreffend Übertragung der Aktien der Swiss International Air Lines AG vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen (Entwidmung).	<b>Fkom</b>	WSD	05.0769.01
2.	Schreiben des Regierungsrates zur weiteren Behandlung der Initiative "Ja zum Trolleybus".		WSD	04.1871.02
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Gleiserneuerung Steinenberg/Theaterstrasse, Umgestaltung Theaterstrasse, Elastische Gleislagerung Steinenberg/Theaterstrasse, Baukredit und zum Anzug Martin Cron und Konsorten betreffend Lärmschutzmassnahmen für den Musiksaal im Stadtcasino Basel (Nr. 9416/04.2011.01 und 00.6622.03).	<b>UVEK</b>	BD	04.2011.02 00.6622.04

**Überweisung an Oberaufsichtskommissionen**

4.	Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 1 für einen Neubau des Jugendtreffpunktes „Gundeli“.	<b>Fkom</b>	JD	05.0725.01
----	---	-------------	----	------------

**Überweisung an Sachkommissionen**

5.	Ratschlag betreffend Musikakademie. Liegenschaften Steinengraben 47 / Leonhardsstrasse 23. Sanierungsmassnahmen.	<b>BRK</b>	ED	05.0604.01
6.	Ausgabenbericht betreffend Wolfgottesacker: a) Neubau Magazinegebäude, b) Umbau und Sanierung Pfortnergebäude.	<b>BRK</b>	BD	05.0738.01
7.	Ratschlag betreffend Gewährung eines Baukredits für die Errichtung des Neubaus des Universitätskinderspitals beider Basel (UKBB) sowie Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung).	<b>GSK</b>	SD/BD	05.0724.01
8.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989.	<b>GSK</b>	WSD	03.1666.02
9.	Ausgabenbericht betreffend Gymnasium Bäumlhof, Einrichtung einer Mensa.	<b>BKK</b>	BD	05.0698.01
10.	Ausgabenbericht betreffend den Bau einer Gasaufbereitungsanlage in der ARA Birs 2 für die Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz.	<b>UVEK</b>	BD	05.7000.01

**Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben**

11.	Petition P219 für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhalte-stelle Bettingerstrasse.	<b>PetKo</b>		05.8255.01
12.	Petition P220 betreffend kein offenes Wohnheim für renitente, deliquierende und kriminelle Asylanten an der Horburgstrasse.	<b>PetKo</b>		05.8262.01
13.	Schreiben des Regierungsrates zu den Ersatzwahlen in die Gerichte vom 5. Juni 2005 (Amtsperiode 2004-2009); Stille Wahlen.	<b>WPKo</b>		05.0178.01 05.0177.01 05.0282.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

- |     |  |             |    |            |
|-----|--|-------------|----|------------|
| 14. | Anzüge:  |             |    |            |
|     | a. Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Optimierung von Ampelanlagen;   |             |    | 05.8253.01 |
|     | b. Karin Haebler Leugger und Konsorten betreffend die Verbesserung der Situation von Sans-Papiers;   |             |    | 05.8256.01 |
|     | c. Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schutz der Arbeitnehmer vor Passivrauchen;  |             |    | 05.8257.01 |
|     | d. Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein-Basel;   |             |    | 05.8258.01 |
|     | e. Edith Buxtorf-Hosch und Konsorten betreffend BuchBasel;   |             |    | 05.8259.01 |
|     | f. Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Lehrstellenoffensive.   |             |    | 05.8260.01 |
| 15. | Motion Rolf Häring und Konsorten betreffend Erhöhung des Rahmenkredits für die Jahre 2004 – 2006 für die Betreuung von Kindern in Tagesheimen und Tagesfamilien sowie für Beiträge an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder in der Familie. |             |    | 05.8261.01 |
| 16. | Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ausgabenbericht betreffend Holeestrasse, Bus-/Velospur im Abschnitt Laupenring bis Rodrisstrasse.   | <b>UVEK</b> | BD | 04.1786.02 |
| 17. | Bericht der Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates über die Neubesetzung der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt.  | <b>WVKo</b> |    | 05.8263.01 |
| 18. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug im Namen der Aufsichtskommissionen des Grossen Rates Daniel Wunderlin und Konsorten betreffend Interparlamentarische Aufsichtskommission für kantonsübergreifende Geschäfte.                           |             | JD | 02.7403.03 |
| 19. | Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zur Rechnung 2004 der fünf kantonalen Museen.   | <b>BKK</b>  |    | 05.8267.01 |
| 20. | Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zur Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2004.   | <b>FKom</b> |    | 05.8264.01 |
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Schliessung der Bibliothek Kleinhüningen (Zweigstelle der Allgemeinen Bibliotheken der GGG).  |             | ED | 05.8140.02 |

**Kenntnisnahme**

- |     |  |  |     |            |
|-----|--|--|-----|------------|
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Hans Baumgartner betreffend interdepartementales Projekt "Integrale Aufwertung des Kleinbasel"; Umgestaltung Hochbergerplatz in Kleinhüningen. |  | BD  | 04.7987.02 |
| 23. | Schreiben des Regierungsrates zur Öffentlichen Krankenkasse Basel (ÖKK)<br>Orientierung über das Geschäftsjahr 2004 gemäss § 46 GKV.   |  | WSD | 05.0746.01 |
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Ernst Jost betreffend Informationsbroschüre über das Rathaus   |  | WSD | 04.7988.02 |

**Anhang B: Neue Vorstösse****Motionen****Motion betreffend Erhöhung des Rahmenkredits für die Jahre 2004 - 2006 für die Betreuung von Kindern in Tagesheimen und Tagesfamilien sowie für Beiträge an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder in der Familie**

05.8261.01

Am 14. Januar 2004 beschloss der Grosse Rat zur Finanzierung der Tagesbetreuungseinrichtungen einen Rahmenkredit von 60 Mio. Franken für die Jahre 2004 - 2006. Schon anlässlich der Grossratsdebatte gab der Rahmenkredit zu reden. Der Begriff Rahmenkredit erwies sich als nicht klar definiert. Die Rechtmässigkeit des Rahmenkredits, wie ihn die Regierung für die Tagesbetreuung wählte, wurde angezweifelt.

Ein Rahmenkredit steckt den Rahmen ab, innerhalb dessen Finanzen für eine Institution oder Investition zur Verfügung stehen, einen Rahmen, der jedenfalls nicht zu knapp bemessen sein darf, der aber deshalb auch nicht ausgeschöpft werden muss, eine Art Defizitgarantie mit Obergrenze. Der Rahmenkredit, den die Regierung für die Tagesbetreuung vorlegte, war in diesem Sinn gar kein Rahmenkredit, sondern die Addition verschiedener Subventionen zu einer Gesamtsumme und damit faktisch das Globalbudget einer Produktgruppe. Eine detaillierte finanzielle Auflistung der einzelnen Subventionen entfiel deshalb ebenso wie die Möglichkeit des Grossen Rates auf detaillierte Beschlussfassung.

Andererseits wurde der Kredit von insgesamt 60 Mio. Franken von einer Minderheit des Grossen Rates als unzureichend betrachtet. Entsprechende Erhöhungsanträge (E.Herzog, R.Häring) wurden abgelehnt.

Inzwischen hat sich erwiesen, dass die damals vorgebrachten Befürchtungen berechtigt waren. Bereits im Jahr 2004 wurde der gemäss Rahmenkredit vorgesehene Finanzrahmen deutlich überschritten. Hauptgrund des Mehraufwands war die hohe Auslastung der Tagesheime. Um den Rahmenkredit über die ganzen drei Jahre der Kreditperiode dennoch einhalten zu können, muss nun in anderen Bereichen der Tagesbetreuung gespart werden. So wurde den Trägerschaften und Heimleitungen der nicht subventionierten Tagesheime mitgeteilt, dass ab sofort keine neuen Elternbeitragsergänzungen mehr geleistet werden können. In den Genuss solcher Elternbeitragsergänzungen kamen bisher Eltern, die nicht in der Lage waren, den vollen Beitrag zu bezahlen und für deren Kinder es keinen Platz in einem subventionierten Heim gab.

Diese Massnahme kann die nicht subventionierten Heime in ihrer Existenz bedrohen. Andererseits drohen dringend benötigte Betreuungsplätze verloren zu gehen.

Der vom Grossen Rat genehmigte Rahmenkredit 2004 - 2006 von 60 Mio. Franken ist offensichtlich zu knapp bemessen. Seine Aufstockung ist notwendig. Die grosse Bedeutung der Tagesbetreuung für die Qualität unseres Bildungssystems ist unbestritten. Dem muss Rechnung getragen werden.

Die Unterzeichneten stellen den Antrag, es sei dem Grossen Rat bis Ende 2005 ein Grossratsbeschluss vorzulegen, welcher die Erhöhung des Rahmenkredits Tagesbetreuung um 2 Mio. Franken vorsieht.

Rolf Häring, Doris Gysin, Markus Benz

**Anzüge****Anzug betreffend Optimierung von Ampelanlagen**

05.8253.01

Seit einigen Jahren werden Ampelanlagen durch Kontaktstellen unter dem Boden gelenkt und gesteuert.

Im Grossen und Ganzen funktionieren diese gut und zuverlässig. Jedoch sind sicher Verbesserungen nötig und auch möglich, welche zu einem ökonomischeren Verlauf des Strassenverkehrs führen würden.

So sind diese besagten Kontaktstellen viel zu nahe an den Haltelinien vor den Ampeln im Boden verlegt. Bei Nullverkehr muss das Fahrzeug abbremsen und anhalten um nach zwei Sekunden weiterfahren zu dürfen. Aus ökonomischer wie auch aus ökologischer Sicht ist dies nicht sinnvoll.

Die Reaktionszeit der Ampeln sollte man verkürzen können, weil auch bei Nullverkehr alle Richtungen Rot haben, also ein Umschalten erst gar nicht stattfinden muss. Auch die Abfolgen von Grünphasen könnte man verbessern. So haben jeweils bei Null- oder Wenigverkehr die Entgegenkommenden nicht gleichzeitig grün, sondern erst die Einen, dann der ganze Querverkehr und dann die Entgegenkommenden. Mit diesem Anzug wird nicht bestritten, dass Bus und Tram Vortritt haben sollen, doch bei einigen Anlagen, so zum Beispiel bei der Kreuzung Strassburgerallee - Burgfelderstrasse sind Verbesserungen möglich.

An hochfrequentierten Kreuzungen wie am Lysbüchel funktioniert der Ablauf des Verkehrs besser, wenn die Anlage auch unter Tage ausser Betrieb ist, als wenn die Ampeln ihren Dienst tun. Auch hier sind Verbesserungen nötig, denn hier fahren sehr viele 40-Töner durch, die viel Lärm und Gestank produzieren.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat dies zu prüfen und zu berichten, ob solche Verbesserungen auch ohne grossen Finanzaufwand möglich sind.

Andreas Ungricht, Joël Thüring, Michel-Remo Lussana, Angelika Zanolari, Sebastian Frehner,  
Toni Casagrande, Tommy Frey, Eduard Rutschmann, Désirée Braun

**Anzug betreffend die Verbesserung der Situation von Sans-Papiers**

05.8256.01

Sans-Papiers leisten für unsere Gesellschaft unentbehrliche Arbeit - meistens zu unwürdigen Bedingungen. Im Auftrag des Bundesamts für Migration hat die Schweizerische Gesellschaft für praktische Sozialforschung (gfs) eine Studie zum Thema "Sans-Papiers in der Schweiz" erstellt. Die Studie hatte den Auftrag, eine Schätzung der Anzahl Personen vorzunehmen, die ohne gültige Aufenthaltspapiere in der Schweiz leben, aber auch Auskunft darüber zu geben, woher diese Menschen kommen, in welchen Branchen sie arbeiten und wie sie hier leben. Die prekäre Situation der Sans-Papiers, verursacht durch Ausbeutung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, durch fehlenden Zugang zur Gesundheitsversorgung und zur Einschulung der Kinder etc., kommt in der gfs-Studie deutlich zur Sprache.

Die Schätzungen von Zahlen aus sechs Kantonen (Zürich, Basel-Stadt, Thurgau, Genf, Waadt und Tessin) wurden auf die gesamte Schweiz extrapoliert und so ca. 90'000 Personen ohne gültigen Aufenthaltsstatus für die Schweiz angenommen. Die Expertinnen sind sich mehrheitlich darin einig, dass diese Zahlen in nächster Zukunft steigen könnten. Für den Kanton Basel-Stadt geht die gfs-Studie von ca. 5'000 Personen aus. Damit stimmt sie mit den Schätzungen der Studie "Leben und arbeiten im Schatten - die erste detaillierte Umfrage zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sans-Papiers in der Deutschschweiz" überein, die von der Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel und der GBI 2004 erstellt wurde.

Die Verfasserinnen der gfs-Studie erklären, dass mit ihrer Arbeit nun zwar eine genauere Schätzung der Zahlen vorliege, dass aber die daraus zu resultierenden Schlussfolgerungen noch zu ziehen seien. Um die Problematik anzugehen, sei es wichtig, dass sich eine politische Diskussion ergebe, welche die Meinungen und Anliegen sowohl der Behörden und Arbeitgeberinnen, als auch der Unterstützungsorganisationen für Sans-Papiers und der Wissenschaftlerinnen einbeziehe. Grosse Bedeutung messen sie der Ausarbeitung eines Monitorings zu, damit Informationen zu bestimmten Zeitpunkten miteinander verglichen werden können. So könnten - auf Grund der konjunkturellen Entwicklung - die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt besser eingeschätzt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche weiteren Massnahmen für einen humaneren und arbeitsmarktgerechteren Umgang mit Sans-Papiers im Kanton Basel-Stadt ergriffen werden können (Differenzierte Studie, Runder Tisch mit Expertinnen gemäss Vorschlag gfs-Studie, unabhängiges Härtefallgremium, Monitoring-Instrumente etc.)
- wie er die Zusammenarbeit mit den involvierten Nachbarkantonen (Form und Aspekte) zur Problematik der Sans-Papiers in der Region definiert
- wie er den volkswirtschaftlichen Schaden einschätzt (fehlende Steuerbeträge, Lohndumping etc.), der durch diese ungelöste Situation entsteht
- und ob er in der Genfer Initiative Vorteile für einen Stadtkanton - wie z.B. Basel-Stadt - sieht. Wenn ja: könnte er sich beim Bund in ähnlicher Weise wie der Kanton Genf einsetzen?

Karin Haeberli Leugger, Brigitta Gerber, Oswald Inglin, Doris Gysin, Urs Schweizer,  
Helen Schai-Zigerlig, Christine Keller, Matthias Schmutz, Rolf Stürm, Talha Ugur Camlibel,  
Katharina Herzog, Markus Benz, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen,  
Jan Goepfert

**Anzug betreffend Schutz der Arbeitnehmer vor Passivrauchen**

05.8257.01

Regierung und Parlament tragen eine Mitverantwortung bei der Volksgesundheit. Zum Gesundheitsschutz gehört der Schutz der nichtrauchenden Bevölkerung (in der Schweiz sind dies über 70 Prozent) vor Gesundheitsgefährdung durch Passivrauchen. Die Schädlichkeit des Passivrauchens wird inzwischen von keinem ernst zu nehmenden Wissenschaftler mehr bestritten. Der vollumfängliche Schutz der Arbeitnehmer vor Passivrauchen am Arbeitsplatz ist in der Schweiz jedoch nicht überall gewährleistet. So leiden insbesondere Gastronomie-Angestellte unter der Belastung durch unfreiwilligen Tabakkonsum. Neueste Untersuchungen aus Grossbritannien zeigen eine signifikant hohe Krankheits- und Sterberate unter Gastronomie-Angestellten. Neben all dem menschlichen Leid sind die volkswirtschaftlichen Folgekosten des Passivrauchens beträchtlich. Neben der Gewerbefreiheit der Gaststätten-Betreiber muss auch der Schutz der nichtrauchenden Bevölkerung berücksichtigt werden. Dass Nichtraucher-Zonen oder gar rauchfreie Restaurants nicht notwendigerweise zu geringeren Einnahmen führen, wurde kürzlich in einer Studie des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin aufgezeigt: Im Vergleich der Cafes „fumare“ und „non fumare“ in Basel schnitt der rauchfreie Betrieb hinsichtlich Besucherfrequenz und Umsatz besser ab. Basler Firmen wie

Novartis und Institutionen wie die Universität Basel sind inzwischen offiziell „rauchfrei“. Auf kantonaler Ebene ist der Nichtrauchererschutz im Tessin und in Bern weit fortgeschritten. Auf nationaler Ebene hat jüngst die nationalrätliche Gesundheitskommission die parlamentarische Initiative von Felix Gutzwiller (FDP) gutgeheissen und mit diesem Grundsatzentscheid klar gemacht, dass der Schutz der Nichtraucher höher zu werten sei als die Freiheit der Raucher und Gastwirte.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- Welche Schritte sie in die Wege zu leiten bereit ist, um die Arbeitsbedingungen der Gastronomie-Angestellten dahingehend zu verbessern, dass diejenigen, die sich einer Gesundheitsgefährdung durch Passivrauchen nicht aussetzen wollen, diese vermeiden oder verringern können, indem sie nur in Nichtraucher-Räumen oder Nichtraucher-Zonen eingesetzt werden.
- Ob und wie im Kanton Basel-Stadt verbindliche Regelungen formuliert und durchgesetzt werden können, die jedem Arbeitnehmer, sofern er dies wünscht, einen rauchfreien Arbeitsplatz garantieren.

Andrea Bollinger, Brigitte Hollinger, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Strondl,  
Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Hansjörg Wirz, Lukas Labhardt,  
Michael Wüthrich

### Anzug betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein-Basel

05.8258.01

Die Velowege wurden in Basel und Umgebung während der letzten Jahre stark gefördert und ausgebaut. Noch ist ein flächendeckendes Velowegverbindungsnetz nicht abgeschlossen und da und dort bedarf es auch verschiedener Verbesserungen im Sinne der Fahrsicherheit und dem Fahrkomfort.

Dies trifft auch für die Verbindungsstrecke zwischen Münchenstein und Basel St. Jakob zu. Der Veloweg verläuft zur Zeit entlang der Birs und wird hinter dem Gartenbad St. Jakob durch die kleine Allee auf die Hauptstrasse geleitet. Über eine Lichtsignalanlage wird der Übergang über die Kreuzung von beiden Seiten her (Basel-Münchenstein und retour) geregelt. Der Veloweg verläuft danach auf der Birsstrasse in Richtung Lehenmatt. Seit der Eröffnung des St. Jakobparks befindet sich auf die Birsstrasse hinaus die Ausfahrt und Einfahrt des Parkhauses, was ein grosses Gefahrenpotential mit sich zieht. Hinzu kommt, dass das Überqueren der Kreuzung mit Kindern relativ gefährlich ist, da die Grünphase kurz ist. Eine Führung der Veloroute von der Kleinen Allee zur Birsstrasse unter den beiden Vorlandbrücken, in der Berne der Birs hindurch bis Höhe Muttenerweg wäre deshalb sehr sinnvoll, sicher und leicht realisierbar.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob der Veloweg von Münchenstein herkommend unter der Kreuzung Vorlandbrücke entlang der Birs verlegt und danach auf der Höhe des Muttenerweg wieder auf die bestehende Route geführt werden kann
- ob diese Massnahmen gleichzeitig mit der Sanierung der Birsstrasse oder spätestens auf die EM 2008 ausgeführt werden kann.

Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger, Christine Keller, Michael Wüthrich, Lukas Labhardt,  
Lukas Engelberger, Ernst Mutschler, Jan Goepfert, Matthias Schmutz, Martin Arthur,  
Roland Engeler, Michael Martig, Tobit Schäfer, Hans Baumgartner, Francisca Schiess,  
Richard Widmer, Dieter Stohrer

### Anzug betreffend BuchBasel

05.8259.01

Zum dritten Mal fand in Basel vom 6. bis 8. Mai 2005 die internationale Buch- und Medienmesse BuchBasel als zukunftssträchtiges Messeprojekt der Messe Schweiz statt. Parallel dazu wird jährlich ein organisatorisch und finanziell unabhängiges Literaturfestival Basel, eingeschlossen Jugendliteratur-, Kinderliteratur- und Comicfestival, organisiert. Träger der Festivals ist der Verein Literaturfestival Basel.

Das Konzept von Buchmesse mit Direktverkauf und gleichzeitigem nichtkommerziellem Literaturfestival ist einzigartig und erfolgreich. Die BuchBasel hat in der deutschsprachigen Schweiz und dem benachbarten Ausland bereits eine bedeutende Stellung erlangt, so dass die Fortführung des Events für die Stadt Basel und die Buchbranche bzw. die Leseförderung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen von höchster Wünschbarkeit ist. Eine Tradition etabliert sich wieder in unserer Stadt, die sich auf die Anfänge des Buchdrucks im 15. Jahrhundert mit der Basler Papiermühle, der Eröffnung der Universität (1460) und einer bis heute durchgehenden Tradition des Druck- und Verlagswesens in Basel zurückverfolgen lässt und uns durch Jahrhunderte Ruhm und grosse Beachtung beschert hat.

Die Buch- und Medienmesse finanziert sich wie jede Messe durch Verkauf des Raums und der Infrastruktur für die Aussteller. Anders die Festivals, die in sich selbst nicht kostendeckend sein können. Sie müssen durch Partner und Sponsoren und/oder die öffentliche Hand, jedenfalls durch Dritte finanziert werden. Ohne die finanzielle Unterstützung des Literaturfestivals Basel ist die BuchBasel nicht durchführbar. Daher begrüsst und unterstützt auch die Messe Schweiz jegliche Aktivität des Vereins Literaturfestival Basel zur langfristigen finanziellen Sicherung der

literarischen Aktivitäten des Festivals.

Die Initianten der BuchBasel mit ihren Festivals haben sich in den letzten drei Jahren stetig und intensiv um die notwendigen und in der Wirtschaft sehr schwierig erhältlichen Ressourcen gekümmert. Das Literaturfestival Basel wurde in den vergangenen drei Jahren vorwiegend durch einen namhaften Beitrag des Lotteriefonds Basel-Stadt sowie durch Beiträge des Lotteriefonds Basel-Landschaft und der Christoph Merian Stiftung getragen. Nun zeigt sich aber, dass eine Weiterführung dieser Publikumsmesse gefährdet ist. Eine für Basel grossartige Veranstaltung würde wieder verschwinden, eine einzigartige Chance wäre vertan!

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und darüber zu berichten:

1. Mit welchen Massnahmen das Literaturfestival innerhalb der BuchBasel in Zukunft unterstützt und seine Durchführung finanziell gesichert werden kann.
2. Ob und in welchem Umfang die Subvention für die BuchBasel erhöht werden kann.

Edith Buxtorf-Hosch, Conradin Cramer, Stephan Ebner, Christine Locher-Hoch, Urs Schweizer, Martin Hug, Christine Wirz-von Planta, Helen Schai-Zigerlig, Christophe Haller, Heidi Mück, Sibel Arslan, Bernadette Herzog-Bürgler, Oswald Inglin, Stephan Gassmann, Pius Marrer, Hans Baumgartner, Urs Joerg, Dominique König-Lüdin, Stephan Maurer, Hansjörg Wirz, Andreas Burckhardt, Hanspeter Gass, Richard Widmer

### Anzug betreffend Lehrstellenoffensive

05.8260.01

Das duale Berufsbildungssystem ist eine bewährte Stärke des schweizerischen Bildungssystems. Allerdings hat es sich in den letzten Jahren gezeigt, dass es für Schulabgänger immer schwieriger wird, eine Lehrstelle zu finden. Schuld daran sind vielfach die mangelnden Anreize für Betriebe, Lehrstellen zu schaffen. Mit der Ausbildung von Lehrlingen leisten Betriebe einen unverzichtbaren Dienst an der Gesellschaft.

Das neue Berufsbildungsgesetz trägt dem markanten Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt Rechnung und passt sich an neue Bedürfnisse an. Steigende Anforderungen erfordern erweiterte Angebote für Begabte und Lernschwächere. Auch der soziale Wandel, namentlich in Bezug auf die Stellung der Frau sowie hinsichtlich der Immigration, bedingt neue Qualifizierungsformen.

Die Revision des Berufsbildungsgesetzes

- bietet neue, differenzierte Wege der beruflichen Bildung,
- fördert die Durchlässigkeiten im Berufsbildungssystem,
- lässt neben der traditionellen Lehre Raum für Grundbildungen mit hohem Schulanteil sowie praktisch ausgerichtete Bildung mit eigenem Qualifikationsprofil für schulisch Schwächere.

Dieses Berufsbildungsgesetz und die neue Bildungsverordnung stellen an Lehrfirmen weit höhere Ansprüche und Kosten. Dies ist mit ein Grund, dass verschiedene Lehrfirmen weniger Lehrlinge ausbilden als bisher.

Die Betriebe müssen darum dringend finanziell entlastet und Anreize geschaffen werden, damit wieder vermehrte und zusätzliche Lehrstellen angeboten werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie Lehrbetriebe finanziell massiv entlastet werden können, wie beispielsweise bei den Kosten für den Besuch der Lehrmeisterkurse, Lehrbetriebsbeiträge für die obligatorischen Einführungs- bzw. überbetriebliche Kurse, Kosten für die Beschaffung der Prüfungsaufgaben, Materialkosten für die Arbeitsprüfung bei praktischen Arbeiten,
- welche weiteren zusätzlichen Anreize für Lehrbetriebe geschaffen werden können,
- wie Lehrfirmen bei Aufträgen durch die Öffentliche Hand prioritär behandelt werden können.

Fernand Gerspach, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Rolf von Aarburg, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Peter Eichenberger, Peter Malama, Oswald Inglin, Paul Roniger